Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 4 (1954)

Heft: 1

Artikel: Über das Waadtländische Städtewesen im Mittelalter und über landschaftliches Städtewesen im Allgemeinen

Autor: Ammann, Hektor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-78361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ÜBER DAS WAADTLÄNDISCHE STÄDTEWESEN IM MITTELALTER UND ÜBER LANDSCHAFTLICHES STÄDTEWESEN IM ALLGEMEINEN

Von Hektor Ammann

Auf genaueste Forschung in der einzelnen Stadt ist der Fortschritt in unserer Kenntnis des mittelalterlichen Städtewesens ebensosehr angewiesen wie auf die Vergleichung und Überprüfung der derart gewonnenen Ergebnisse und ihre Zusammenfassung in größerem Rahmen. Durch nichts ist die erschöpfende Untersuchung des Einzelbeispiels gestützt auf eine möglichst umfassende Kenntnis der Quellen und der örtlichen Verhältnisse zu ersetzen. Dabei trifft man jedoch fast durchweg auf so viele Lücken in der Überlieferung, auf so zahlreiche Unklarheiten, daß auch im Einzelfall meist nur auf Grund von allgemeinen Erkenntnissen oder durch Vergleiche mit benachbarten Städten weiterzukommen ist. So steht die allgemeine Forschung und die Einzeluntersuchung an Ort und Stelle in stetem Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen, in ständigem Nehmen und Geben.

Die Schweiz verfügt heute bereits über eine große Fülle von vorzüglichen Arbeiten über die Entstehung und die Entwicklung einzelner Städte im Mittelalter. Große einschlägige Quellenbestände sind veröffentlicht, die die Nachprüfung der Darstellungen jederzeit ermöglichen. Es gibt aber bis heute keine Geschichte des schweizerischen Städtewesens im Mittelalter von größerem Umfange, ja nicht einmal eine Übersicht, die auf eigene Forschung gestützt ist. Das gleiche gilt für die Teilgebiete unseres Landes; keine größere natürliche oder historische Landschaft besitzt eine wirkliche Geschichte ihres Städtewesens. Hier sind also zweifellos empfindliche

1 Schw. Zschr. f. Gesch., 4, 1

Lücken zu schließen. Hiefür sind große Vorarbeiten getan; wenn man sich jedoch an die Arbeit macht, so stellt man sofort fest, daß diese Vorarbeiten nicht ausreichen. Immer wieder muß man in den Archiven Nachschau halten, um Bisheriges zu überprüfen und zu ergänzen. So erfordert jede zusammenfassende Darstellung wiederum einen so weitgehenden Arbeitsaufwand, daß das abschreckend wirken muß und tatsächlich auch so gewirkt hat.

Macht man sich diese Lage unserer Städtforschung klar, so wird man ohne weiteres eine Darstellung des waadtländischen Städtewesens, wie sie *Jacques Bugnion* in seiner juristischen Lausanner Dissertation unternommen hat[1], als sehr begrüßenswert empfinden. Setzt sich auch der Verfasser schon nach dem Titel seiner Arbeit nur das Ziel, einen Ausschnitt aus der Entwicklung dieses Städtewesens zu behandeln, nämlich die «Villes de franchises» im Zeitraum von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, so ist das doch ein vielversprechendes Unternehmen. Die Waadt ist eine der großen historischen und zugleich natürlichen Landschaften der Schweiz, der Kern und die Masse des französischen Landesteils. Sie zählt so viele Städte, daß Vergleiche und Zusammenfassungen auf breiter Grundlage angestellt werden können. Sie bildet so für die Städteforschung ein ebenso dankbares wie vielversprechendes Objekt.

Vorarbeiten sind in reicher Fülle vorhanden. Die historische Landschaft Waadt verfügt über eine Reihe von ausgezeichneten Stadtgeschichten, wie vor allem das große Werk von Charles Gilliard über Moudon, die umfassende Untersuchung von R. Deglon über Yverdon im Mittelalter, oder die Geschichte von Morges von E. Küpfer, um nur die bedeutendsten selbständigen Werke der letzten Jahrzehnte zu nennen. Auch kleine Orte haben höchst beachtenswerte Bearbeitungen ihrer Geschichte erhalten, so etwa Mont-le-Vieux von O. Dubuis, Villarzel von A. Kohler, Montsalvan von H. Naef. Dazu sind ältere Arbeiten von Rang genug vorhanden wie die von L. de Charrière über Cossonay, von F. de Gingins-la-Sarra über Orbe, von J. Pellis über Les Clées, von A. De Montet

[1] JACQUES BUGNION: *Les villes de franchises au Pays de Vaud (1144—1350). Introduction à l'histoire des institutions urbaines vaudoises.* Lausanne, Rouge, 1952. 126 S.

über Vevey und La Tour-de-Peilz, von A. Näf über La Tour-de-Peilz, von Max de Diesbach über Châtel-Saint-Denis und Arconciel, von J. Gremaud über Bulle und Romont, von N. Peissard über Corbières, von P. Philipona über Châtel-Saint-Denis, von J. Ph. Grangier über Estavayer, nicht zu vergessen die zahlreichen, weithin grundlegenden Arbeiten von Maxime Reymond über Lausanne, Avenches, Payerne, Chillon, Château-d'Oex, Villeneuve usw. Der Kanton Waadt hat außerdem in dem «Dictionnaire Historique» von Mottaz eine ziemlich eingehende Zusammenfassung der Kenntnisse über alle Städte und in dem umfangreichen Band von F. Forel: «Chartes communales du Pays de Vaud» 1214—1527, erschienen 1872, eine für ihre Zeit ganz hervorragende, heute noch ausgezeichnet brauchbare Sammlung der Stadtrechte. An Vorarbeiten ist also kein Mangel[2]. Allerdings eines muß man festhalten: Die Waadt besitzt kein allgemeines Urkundenbuch und die zahlreichen Quellenbände der «Société d'Histoire de la Suisse Romande» haben vielfach keine oder nur schlechte Register. Das macht die Schließung von Lücken in den Vorarbeiten mühsam und schwierig. Zudem liegen im Staatsarchiv in Lausanne und in den Gemeindearchiven noch richtige Massen fast unbekannter Quellen aus dem Mittelalter. Und dahinter steht erst noch die gewaltige Fülle der savoyischen Quellen im Turiner Archiv, die bisher nur mit geringen Bruchstücken herangezogen werden konnte. Das macht abschließende Arbeiten allgemeiner Art heute noch sozusagen unmöglich. Selbst Teiluntersuchungen müssen damit rechnen, daß sie durch neue Funde in den Archiven schon bald überholt sein können. Alle diese Schwierigkeiten müssen jeden Versuch zur Zusammenfassung zwar sehr anerkennenswert erscheinen lassen, verurteilen ihn jedoch zum

---

[2] Die genauen Titel der meisten dieser Werke findet man in der Bibliographie Bugnions. Nachzutragen sind als wesentlich: H. Naef: *Montsalvan.* Annales Frib. 32 (1944). — J. Pellis: *Histoire de la ville des Clées.* Lausanne 1888. — M. de Diesbach: *Châtel-Saint-Denis. Fondation de la ville.* Fribourg 1901. — J. Gremaud: *Notice historique sur la ville de Bulle.* Fribourg 1871. — N. Peissard: *La seigneurie et le bailliage de Corbières.* Arch. Frib. 9. — P. Philipona: *Histoire de la seigneurie et du bailliage de Châtel-Saint-Denis.* Fribourg 1921. — J. Ph. Grangier: *Annales d'Estavayer.* Estavayer 1905. — M. Reymond: *Pages d'histoire Aventicienne.* Lausanne 1905. — M. Reymond: *La ville et le château d'Oex.* Revue Hist. Vaudoise 23 (1923).

vornherein auch bei vorsichtigster Arbeitsweise dazu, bald einmal überholt zu werden.

Bugnion stellt sich trotz der Einschränkung im Titel im großen ganzen die Aufgabe, das Städtewesen der Waadt insgesamt im Zeitraum der eigentlichen Bildung der Städte darzustellen. Unter der Waadt wird dabei nicht der heutige Kanton verstanden, sondern die historische Landschaft zwischen Voralpen und Jura, zwischen der Saane im Osten, dem Genfersee und der Aubonne im Westen; zum Hauptteil des Kantons Waadt kommt also der Hauptteil des Kantons Freiburg hinzu. In einem ersten Kapitel wird auf einem Dutzend Seiten eine Übersicht über die Entwicklung des Städtewesens in Europa und hauptsächlich über die Theorien über die Stadtentstehung gegeben. Ein zweites Kapitel schildert die Entstehung der waadtländischen Städte, das Feudalwesen als Hintergrund und die Einfügung der Städte in die bestehende Ordnung, schließlich die Bedeutung des Wortes villa oder ville im Untersuchungsraum. Das dritte, umfangreichste Kapitel bringt eine Übersicht über die bekannten Stadtrechte der Waadt, eine Darstellung des räumlichen Bereichs des einzelnen Stadtrechtes und die Feststellung des Begriffes «ville de franchise». Anhangsweise klärt ein viertes Kapitel den Begriff «Bonne Ville» in der Waadt unter Savoyen, womit der zeitliche Rahmen der Untersuchung eigentlich bereits überschritten, dafür aber gegenüber der spätern Zeit eine deutliche Grenze gewonnen wird. Das Verzeichnis der benützten handschriftlichen und gedruckten Quellen sowie der Literatur umfaßt mit 17 Seiten allein einen Siebentel der Arbeit.

Zu welchem Ergebnis gelangt nun Bugnion? Sein Studium der überaus ausgedehnten, in Auswahl im Literaturverzeichnis zusammengestellten Auseinandersetzung über Wesen und Form der mittelalterlichen Stadt, über ihre Entstehung und Entwicklung führt ihn zu dem Urteil, daß irgend etwas Endgültiges darüber nicht feststeht. Das ganze ältere Schrifttum, besonders das der deutschen Rechtshistoriker bis Rietschel hat nur noch historischen Wert; die neuesten zusammenfassendenArbeiten von Planitz werden kaum gestreift. Beachtung verdient lediglich die Ansicht Pirennes; aber auch diese ist heute in so vielen Punkten umstritten, daß ihre Geltung unsicher geworden ist.

Angesichts dieser Unsicherheit in der allgemeinen Lehrmeinung wendet sich die Forschung nun mehr landschaftlich begrenzten Untersuchungen zu, die in erster Linie die Tatsachen erfassen, höchstens ergänzend zur allgemeinen Theorie Stellung nehmen wollen. Dabei scheint durch ihre klare Zielsetzung und Umgrenzung die Arbeit von Joset über die Städte des «Landes Luxemburg» vorbildlich[3]. Abgrenzung auf eine bestimmt umschriebene Landschaft und Beschränkung auf einen abgegrenzten Zeitraum wird hier verlangt.

Nach diesem Vorbild bearbeitet nun Bugnion die Städte der Landschaft Waadt von der Niederschrift der in Lausanne geltenden Rechte um 1150 bis zum einigermaßen regelmäßigen Zusammentritt der Landstände (Etats de Vaud) um 1350. Im wesentlichen skizziert er an Hand einer Anzahl Beispiele die Entwicklung der Städte und verzeichnet alle ihm aus der Zeit bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts bekannt gewordenen Stadtrechtsverleihungen. Damit wird nach der Auffassung Bugnions das Städtewesen der Waadt zu jener Zeit sicher abgegrenzt und zugleich gekennzeichnet. Abschließend stellt er denn auch fest: «In der Waadt ist die Stadt vom 12. bis zum 14. Jahrhundert eine Stadt mit Stadtrecht (ville de franchises)» (82).

Das ist klar und einfach, aber nach meiner Überzeugung — wirklich geschichtlich gesehen — zu einseitig und deshalb falsch. Sehen wir zunächst ganz ab davon, wie weit der Unterbau von Bugnions These für die Waadt selbst tragfähig ist, so ist das Vorgehen, ein Einzelmerkmal kurzweg an die Stelle einer vielgestaltigen Erscheinung zu setzen schon methodisch ganz unmöglich. Die geschichtliche Wirklichkeit ist durchweg viel zu verwickelt, um sich in befriedigender und den Tatsachen gerecht werdender Weise in eine einfache, rein rechtliche Formel fassen zu lassen. Das gilt auch von der so umfassenden und bedeutsamen, aber je nach Zeit und Ort so unendlich wandelbaren Erscheinung der «Stadt» oder des «Städtewesens». Was bleibt für die Stadt durch alle Zeiten und über alle Länder hinweg unbedingt bezeichnend? Der Unterschied gegenüber dem «Land» im wirtschaftlichen Aufbau; die Stadt ist

[3] C. J. Joset: *Les villes au pays de Luxembourg (1196—1383)*. Bruxelles 1940.

mehr oder weniger überwiegend, ja vielfach ausschließlich der Sitz von Handel, Gewerbe und Industrie. Gleich bleibt sich im wesentlichen auch das schon wirtschaftlich bedingte Siedlungsbild: Die Stadt ist in der Hauptsache geschlossen gebaut, im Unterschied zu dem überwiegend lockern Dorf. Zu diesen überall und immer festgehaltenen Hauptzügen treten wechselnd nach Zeit und Ort andere bestimmende und bezeichnende Kräfte und Erscheinungen: Die rechtliche Sonderstellung gegenüber dem Lande, ebenfalls vielfach schon wirtschaftlich bedingt, ist eine der wesentlichsten, vor allem auch im Mittelalter. Aber heute? Die Stadt unterscheidet sich meist rechtlich kaum oder gar nicht vom Dorf, so z. B. in der Schweiz. Und doch unterscheiden wir auch heute zwischen Städten und Dörfern. So ist die rechtliche Sonderart zwar häufig bezeichnend für die Stadt, aber durchaus nicht immer; sie ist nicht so durchweg bezeichnend für sie wie Wirtschaft und Siedlung. Dasselbe gilt auch für die im Mittelalter mit dem Bild der Stadt so innig verbundene Befestigung, eine zeitbedingte Erscheinung, die Folge der herrschenden politischen Zersplitterung und Unsicherheit. Es gab aber auch im Mittelalter unbefestigte Städte und umgekehrt befestigte Dörfer. Sehr bedeutsam für eine Stadt ist immer auch ihre Stellung als Mittelpunkt der Verwaltung, als Sitz von mannigfachen Behörden. Aber unbedingt zum Bild der Stadt gehört diese Stellung deswegen doch nicht. Erst das Zusammenwirken der verschiedenen auf das Leben einer Stadt jeweilen einwirkenden Kräfte formt deren Bild. Es formt dieses von Fall zu Fall anders, verschieden nach Zeit und Ort, verschieden nach den wechselnden Voraussetzungen, nach den im Innern wirkenden oder von Außen eingreifenden Kräften. Je nach der Stärke der einzelnen wirksamen Kräfte kommt es im Mittelalter zu ganz verschiedenartigen Prägungen der Stadt, vielfach zu höchst einseitigen, manchmal zu Grenzfällen, wo man über den Stadtcharakter Zweifel haben kann. Deshalb muß auch jeder Versuch, die Entstehung oder Entwicklung der Stadt einseitig nur von einem Punkte aus zu erklären, unfruchtbar, ja unwahr werden. Das gilt auch für die rein wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung, trotzdem sie die stärkste auf die Stadt wirkende Kraft zum Ausgangspunkte hat. Das ist ja gerade die Stärke der von Henri Pirenne eingeschlagenen Betrachtungsweise gewesen, daß sie trotz der star-

ken Betonung des Wirtschaftlichen auch die Siedlung wie das Recht gleichmäßig berücksichtigt hat. Sie hat der wirtschaftlichen Grundlage der Stadt zu ihrem Rechte verholfen, ohne allzu einseitig zu werden. Das ist der methodische Fortschritt gewesen gegenüber der überwiegend rechtsgeschichtlichen Betrachtungsweise, die jeweilen nur eine Teillösung erbringen konnte. Will man der geschichtlichen Wirklichkeit gerecht werden, so steht nur der Weg der umfassenden Betrachtung des Städtewesens in allen seinen verschiedensten Ausprägungen offen, unter Verzicht auf jede bewußte Einseitigkeit.

Nun ist freilich schon oft versucht worden, die Städte rein nach rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, d. h. in erster Linie die Frage Stadt oder nicht, nur von dem Vorhandensein einer Stadtrechtsverleihung oder wenigstens dem Nachweis eines solchen Rechtes abhängig zu machen. In Frankreich, in dem französischen Bereiche überhaupt muß das um so gefährlicher werden, weil hier einmal die städtische Selbstverwaltung und das politische Gewicht der Städte im Verhältnis zur Lage in Deutschland oder Italien erheblich geringer gewesen ist. Man denke nur daran, wie weitgehend der vielgerühmte Begriff der «Commune» unter der exakten Forschung von Petit-Dutaillis an Gewicht verloren hat[4]. Wie gering ist eigentlich der Einfluß der Commune innerhalb des ganzen französischen Gebietes und wiederum innerhalb ihres engern Einflußgebiets gewesen. Wie verschwommen ist oft ihr Inhalt, wie gering sehr oft ihre Lebensdauer. Dazu kommt weiter die Erscheinung, daß die große kommunale Befreiungsbewegung in Frankreich genau wie der Begriff «ville» gleichmäßig Stadt und Land erfaßt hat. Das Recht der kleinen nordfranzösischen Stadt Beaumont ist z. B. an Hunderte von Dörfern bis herunter zum bedeutungslosen Weiler verliehen worden. Hier noch im Einzelfall stets von Stadtrecht zu sprechen, ist falsch und völlig irreführend.

Gerade das aber tut die von Bugnion offenbar auch darin zum Vorbild genommene Arbeit von Joset über die Luxemburger Städte. Freilich an dem ausgefallensten Objekt, das man sich für diesen Versuch vorstellen kann. Das «Land Luxemburg» von 1383, d. h. der Arbeitsbereich von Joset, umfaßt in der Hauptsache Gebiete

---

[4] Ch. Petit-Dutaillis: *Les communes françaises.* Paris 1947.

der Eifel und der Ardennen, ein gebirgiges Waldland, das im Mittelalter ebenso verkehrsfeindlich wie wirtschaftlich wenig entwickelt war. Keine einzige große Stadt lag darin. Der ansehnlichste Platz, Luxemburg, war trotz einer namhaften Tuchindustrie doch nur eine kleine Mittelstadt. Die Zahl der wirtschaftlich bedeutsamen Punkte war ebenso gering wie die Zahl der «Stadtrechtsverleihungen» groß. Allein 100 Orte, die meisten ohne jede Bedeutung, haben das Recht von Beaumont erhalten. Diese alle ebenso wie die sämtlichen Glieder der andern Stadtrechtsfamilien einfach zu Städten zu erklären, dazu braucht es die ganze Verranntheit einer wissenschaftlichen Theorie. Wohl stellt Joset fest, wie gering die wirtschaftliche Regsamkeit war, freilich durchaus ohne diesen wirtschaftlichen Dingen einigermaßen auf den Grund zu gehen, vor allem ohne eigene Archivstudien. Wohl spricht er von den vorhandenen Befestigungen, aber ebenfalls ohne dieser Seite und dem ganzen topographischen Problem irgendwie ernsthaft nahe zu treten. So bleibt für ihn nur die Rechtsform, die alles klar und sauber scheidet. Und damit wird Luxemburg zu einem Städteland, das es nie gewesen ist. Selten wohl ist eine gescheite, methodisch sehr saubere, breit angelegte Arbeit so ganz in eine Sackgasse gerannt wie diese.

Und auf ihren Spuren wandelt nun Bugnion in der Feststellung seiner «Städte». Freilich konnte er bei seinem Untersuchungsobjekt nicht so weit in die Irre gehen wie Joset. Die Waadt ist zwar ja auch keine führende Wirtschaftslandschaft gewesen, aber sie war doch wirtschaftlich bedeutend gewichtiger als Luxemburg. In ihrem Bereich sind auch die nach irgend einer Stadt benannten Rechte längst nicht so freigebig ans Land, an Dörfer und Weiler, verliehen worden wie in Luxemburg. Aber es ist immerhin vorgekommen. Bugnion lehnt es selbst ab, die Freiheiten von Romainmôtier als ein Stadtrecht zu betrachten, da sie dem ganzen Gebiet der Abtei zugestanden seien (S. 67); und doch sind diese Freiheiten hier auch einer im Abteigebiet gelegenen kleinen Stadt, eben Romainmôtier, zugute gekommen. In ähnlicher Weise sieht Bugnion in der Anerkennung der Geltung des Lausanner Rechtes für das Gebiet der Pfarrei Villette keine Stadtrechtsverleihung (81) und doch ist das sicher hier die Grundlage für das Recht der Stadt Cully gewesen. Wenn aber das winzige Mont-le-Vieux samt seinem Amt (mande-

ment) das Recht von Moudon erhält (58) oder wenn die Kastlanei Château-d'Oex (61), die nur einen sehr geringen städtischen Schwerpunkt enthielt, Rechte erhält, sieht er darin ruhig Stadtrechte. Ebenso nimmt er die vielen andern Rechtsverleihungen an ganze Kastlaneien mit ihrer Stadt an der Spitze einfach als städtische Rechte hin: 1230 an Dommartin (castrum et villa et termini = Dörfer Villar-Tiercelin usw.), 1336 an Avenches (ville et châtellenie), 1359 an Rue (villa, castellania et districtus), 1398 an Cossonay (ville et châtellenie), 1399 an Grandson (ville, châtellenie et district), 1350 an Estavayer, lieu et mandement[5]. Weiter aber betrachtet er die «ville» und Pfarrei Montreux als Stadt, weil sie die Rechte von Vevey und Lausanne erhielt (67). Hier aber handelt es sich nicht einmal um ein einziges Dorf, sondern um eine Gruppe von Dörfern und Weilern, die nie etwas mit einer Stadt zu tun gehabt haben. Und schließlich ist nach seiner Meinung durch eine Rechtsverleihung auch die Gemeinde La Roche südwestlich Freiburg zur Stadt geworden (8). Hier befinden wir uns im Gebiete der Hofsiedlung wie in Guggisberg und im Sensegebiet und es hat deshalb sogar kein richtiges Dorf La Roche, geschweige eine Stadt gegeben. Damit reicht Bugnion beinahe an Joset heran. Er weist sowohl mit seinem unsichern Verhalten in der Beurteilung der Fälle der Rechtsverleihungen an größere Gebiete wie besonders mit seiner Behandlung der Fälle der reinen Landgemeinden Montreux und La Roche mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit nach, wie unzureichend seine Kennzeichen und seine Methode für die Erfassung der mittelalterlichen Städte seines Gebietes sind. Sie können, ja müssen vielfach bös in die Irre führen, so brauchbar sie trotz ihrer Einseitigkeit in vielen andern Fällen sind. Man fühlt sich in die Zeit vor Pirenne zurückversetzt; eine merkwürdige Erscheinung nach einem halben Jahrhundert emsiger stadtgeschichtlicher Forschungsarbeit.

So vermag Bugnion nicht ein Bild des waadtländischen Städtewesens, der «Stadt» seines Zeitraumes zu geben, sondern höchstens eine Schilderung der Rechtsverleihungen an waadtländische Gemeinden, eine Darstellung eben der «villes de franchises». Damit wird für das Städtewesen selbst nur ein Ausschnitt erreicht. Die

[5] Regesten von Bugnion Nr. 3, 8, 16, 20, 26 und 32.

Verleihung von Freiheiten vermag vor allem auch kein Bild von der zeitlichen Stufung der Städte zu geben. Sie erfolgte ja zweifellos oft mit der Gründung der Stadt, vielfach um durch allerlei Vorrechte Siedler heranzuziehen. Ebenso oft aber erfolgte die schriftliche Verleihung von bestimmten Rechten erst lange nach der Gründung, häufig zur Belohnung für ganz bestimmte Leistungen der Stadt. So bleibt denn auch für die Waadt nichts anderes übrig als die Wirtschaftsgeschichte und die Untersuchung der Siedlung nach Plan und Gestaltung, dazu die städtische Verfassung im allgemeinen, nicht nur die ausdrücklichen Rechtsverleihungen aufs sorgfältigste und auf breitester Quellengrundlage sowohl wie auf Grund einer Untersuchung an Ort und Stelle heranzuziehen, um ein wirkliches Bild der waadtländischen «Stadt» des Mittelalters zu erreichen. Es wird ganz anders aussehen, als das von Bugnion.

Ist so das erste Hauptziel von Bugnion, nämlich festzustellen, was im Mittelalter in der Waadt eine Stadt war, keinesfalls erreicht worden, so frägt es sich nun, wie weit er denn bei der Erfassung seiner «villes de franchises» gekommen ist? Auch hier muß man schwere Bedenken und Einwände erheben. Immer wieder fällt einem das Nicht-zu-Ende-Denken und die mangelnde begriffliche Klarheit auf. So scheidet Bugnion vor allem nicht genügend scharf zwischen Stadt und Stadtverfassung. Bezeichnend ist es, daß er sich nicht einmal die Mühe genommen hat, sein Untersuchungsgebiet richtig abzugrenzen. Er erklärt sowohl im Vorwort (S. 9) wie neuerdings auf Seite 24, daß er für seine Arbeit als Gebiet die alte Landschaft Waadt erwählt habe, die zwischen Jura und Genfersee, zwischen der Saane und der Aubonne gelegen habe. Einige Zeilen später spricht er bereits seelenruhig von Coppet, das westlich der Aubonne im alten Comitatus Equestris liegt und zieht in seinen weitern Ausführungen stets die ganze Gegend von Nyon ebensogut heran wie die innerhalb der heutigen Kantonsgrenze liegenden Teile des Chablais mit Chillon, Villeneuve, Aigle. Auch ich halte diese mehr geographische und mehr gegenwartsbezogene Abgrenzung für durchaus vernünftig; aber man sollte sie doch mit einem Worte rechtfertigen oder wenigstens erwähnen, wenn man zweimal eine ganz andere Grenze verkündet hat.

Gehen wir weiter, so finden wir auf Seite 25 als erste Aufgabe die

Erstellung einer vollständigen Liste der waadtländischen Städte angegeben. Nimmt man daraufhin den folgenden Abschnitt über die Entwicklung der waadtländischen Städte in Augenschein, so findet man da über 14 Städte der Waadt jeweilen eine Anzahl Tatsachen zusammengestellt. Kein Wort wird darüber verloren, wieso gerade diese 14 Orte besprochen werden, die doppelte Zahl aber beiseite gelassen wird, auf die Bugnion doch später immer wieder zu sprechen kommt. Es ist mir auch nicht möglich gewesen, einen Grund für diese Auslese zu finden. Warum werden Städte wie Avenches oder Orbe, Cossonay oder Greyerz beiseite gelassen? Warum werden alle Städte des Bischofs und des Domstiftes von Lausanne — abgesehen von der Hauptstadt — oder alle diejenigen der Herren von Grandson, alle der burgundischen Herren von Chalon und Montfaucon, fast alle der Cossonay ausgeschaltet? So wird aus dem ganzen nördlichen Kantonsteil nur Yverdon berücksichtigt. Es sind ferner weder die verschiedenen zeitlichen Schichten noch die verschiedenen Typen der Städte mit bezeichnenden Beispielen vertreten. Und wiederum bei der einzelnen Stadt ist überhaupt nicht erkennbar, geschweige denn erklärt, was für Tatsachen jeweilen in den paar Zeilen herausgegriffen worden sind. Einmal wird über den Besitzer oder den Gründer der Stadt etwas berichtet, ein andres Mal nichts. Bei Vevey wird einer der Besitzer erwähnt, der andere nicht. Ebenso ist nicht ersichtlich, weshalb hier einzelne der vorhandenen burgi erwähnt werden, andere nicht. Kurz, es herrscht die Willkür, ohne daß ein Sinn und Zweck ersichtlich würde. Natürlich war hier nicht eine genügend ausführliche Kennzeichnung aller Städte der Waadt möglich, aber es hätte eben nach Grundsätzen und sachlichen Überlegungen ausgewählt und diese Auswahl begründet werden müssen. Ebenso hätten im Schicksal der einzelnen Stadt durchweg die gleichen wesentlichen Dinge behandelt werden müssen, um einen Vergleich und Schlüsse zu ermöglichen. So bleibt dieses ganze Kapitel nutzlos.

Ein Abschnitt ist weiter der Feststellung des Sinnes der Bezeichnung ville oder villa in der Westschweiz gewidmet. Mit vollem Recht kommt Bugnion zum Schluß, daß beides unterschiedslos für Stadt und Dorf gebraucht wird. Hier ist also kein Anhaltspunkt für die sichere Ermittlung einer Stadt vorhanden. Es wird aber

kein Versuch gemacht, sich nach einem Ersatz umzusehen. Die so allgemein verbreiteten Ausdrücke burgum oder bourg, burgensis oder bourgeois finden nicht einmal eine Erwähnung, geschweige denn eine Erörterung. Ebenso wird kein Wort verloren über die so charakteristischen teysie domorum, die Hofstättenzinse, die Zeugnisse für eine planmäßige Anlage darstellen.

Nun zum Kern der Arbeit, dem Verzeichnis der an die Städte der Waadt verliehenen Freiheiten, seien sie bloß durch irgendwelche Nachrichten belegt oder in ihrem Inhalte überliefert. Handschriften und Drucke werden hier für 40 Orte verzeichnet. Die breite Grundlage dafür bietet die Veröffentlichung von Forel, die weitaus die meisten Nummern stellt. Darüber hinaus sind jedoch in den seit dem Abschlusse dieses Werkes vergangenen 80 Jahren doch eine ziemliche Anzahl von Ergänzungen und Verbesserungen zum Vorschein gekommen. Hier bietet Bugnion einiges Neues und Willkommenes. Dazu seien hier noch einige weitere derartige Verbesserungen und Ergänzungen nachgetragen:

Nr. 8 Avenches 1259: Der angeblich unveröffentlichte lateinische Text ist von Maxime Reymond bereits 1905 in den «Pages d'histoire Aventicienne», S. 82ff., veröffentlicht worden. Die Schrift fehlt auch im Literaturverzeichnis.

Nr. 9 Moudon: Eine verbesserte, in Paragraphen eingeteilte Veröffentlichung ist 1918 von Haff in seinen Studien zum Waadtländer Stadtrecht erfolgt, die sich im Literaturverzeichnis angegeben finden.

Nr. 10 Yverdon: Es sollten neben dem erschlossenen Datum der Stadtrechtsverleihung auch die wirklich vorhandenen Bestätigungen von 1328ff. verzeichnet werden, die Forel veröffentlicht hat.

Nr. 11 Arconciel 1271: Das Stadtrecht ist schon 1906 von Zehntbauer unter Beigabe aller Vergleichsmöglichkeiten in einem selbständigen Buche gedruckt worden. Verbesserungen dazu bringt die wichtige, von Bugnion ebenfalls nicht aufgeführte Arbeit von Friedrich Emil Welti: Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg im Uechtland, Bern 1908.

Nr. 12 La Tour-de-Peilz 1282: Verzeichnet wird die französische Übersetzung von A. Naef; der angeblich ungedruckte lateinische Text findet sich im selben Buche am Schlusse S. 77f.

Nr. 14 Les Clées: Außer dem Datum der Verleihung eines verlorenen Stadtrechts ist auch die vorhandene Bestätigung von 1329 zu nennen; sie ist von Pellis gedruckt (Seite 96).

Nr. 15 Romont: Die für die Datierung aus den toises gezogenen Schlüsse sind nicht haltbar; Bugnion übersieht, daß die einzelnen Hausbesitzer meist für mehrere der nur 10 Fuß = 3 m breiten toises Zins bezahlten. Die meisten Häuser entrichteten so ein Vielfaches der Grundtaxe von 2 d.

Nr. 16 Rue: Die Verleihung ist erfolgt durch Graf Amédée V. (1285/1323). Bestätigung durch Ludwig II. (1302/49), dann durch seine Wwe. Isabella von Chalon 1349 (St. A. Freiburg, Papiers Gremaud 25/551).

Nr. 21 Châtel-Saint-Denis. Das Recht kann nicht schon 1285 verliehen worden sein, da die Gründung durch Savoyen erst 1296 erfolgte. Hier weiß man heute mehr als Forel, dem Bugnion gefolgt ist.

Nr. 30 Château-d'Oex: Die Bewohner des Castrums besaßen schon 1300 Freiheiten. Reymond in R.H.V. 43 (1935) 114.

Nr. 34 Echallens: Die Angabe des Druckes des Rechts ist ausgefallen = MDR 14/329 = Forel Nr. 39.

Nr. 40 Montreux ist nach meiner Ansicht zu streichen, ebenso die Erwähnung von La Roche.

Dagegen sind neu einzufügen:

Cully 1283, das mit der ganzen Pfarrei das Recht von Lausanne erhielt, 1359 noch einmal für seinen Wochenmarkt wiederum Lausanner Recht. MDR 7/72 und 180.

Lutry, das nach dem Dict. Hist. Lausanner Recht besaß.

Lucens, bei dem 1336 die franchesie castri erwähnt werden und das wohl schon früh Lausanner Recht besaß. MDR 7/116.

L'Isle, das formell sehr spät 1414 das Recht von Cossonay-Moudon erhielt (MDR 15/578), dieses aber tatsächlich wohl sicher 1398 besaß, andere Rechte schon viel früher (DHV).

Montricher, das schon um 1350 verschiedene Freiheiten erhielt (DHV).

Romainmôtier, für dessen Märkte 1323 das Recht von Moudon galt. MDR 3/608.

Villarzel besaß wohl auch Lausanner Recht, da es zu den «Bonnes Villes» des Bistums gehörte. Kohler in RHV 30/79.

Illens erhielt 1271 gemeinsam mit Arconciel das Recht von Freiburg (Zehntbauer).

Montagny-les-Monts besaß 1409 eine consuetudo (St. A. Lausanne, Notare Payerne 108/680) und erhielt 1452 von Savoyen besondere Freiheiten (MD Sav. 23/382).

Surpierre hat 1383 von Ludwig von Cossonay für seine homines Freizügigkeit erhalten (St. A. Freiburg, Grosses Surpierre 56).

Vuippens hat 1343 probi homines wie Corbières (MDR 22/439) und wird 1479 von Freiburg ausdrücklich als ville gegenüber den villaiges unterschieden.

Man sieht, daß die Liste, wie sie von Bugnion als Grundlage für eine künftige Veröffentlichung von Rechtsquellen in der Waadt erstellt worden ist, zwar einige wenige Fortschritte gegenüber dem großen Werk von Forel bringt, aber selbst doch recht verbesserungsbedürftig und vor allem ergänzungsfähig geblieben ist. Dabei bin ich überzeugt, daß ähnliche Nachträge, wie ich sie — ohne besonders danach zu suchen — habe zusammenbringen können, in den waadtländischen Archiven wie in Turin noch in erheblicher Zahl verborgen liegen. Hier wird die eigentliche Forschungsarbeit noch einmal richtig einsetzen müssen. Erst dann wird man auch die Rechtsgeschichte der «villes de franchises» bearbeiten können.

Eine eingehendere Prüfung erfordert zum Schluß jener Abschnitt Bugnions, in dem er seine Ansichten über die «villes de franchises» zusammenfaßt und noch nachträglich im einzelnen begründet. Er lehnt zunächst die von «einigen Historikern» unter dem Einfluß von Henri Pirenne vertretene Ansicht ab, daß die Stadt in erster Linie ein ständiger Markt sei. Genannt wird als Verfechter dieser Auffassung M. Prou, nach einem Zitat bei Ganshof; Bugnion hätte nach dem gleichen Zitat aber auch Ganshof und F. Lot, Pirenne und Rietschel als Vertreter der gleichen Auffassung anführen können. Diese Ansicht sei nun, nach Bugnion, für die Waadt ungeeignet, um die Städte von den Dörfern zu scheiden. Bei der hier ausschließlich vorhandenen ländlichen Wirtschaft hätten nämlich Schlösser, Klöster und Abteien die Rolle als Stapelplätze ebensogut erfüllt wie die größten Orte der Landschaft. So würde nach Prou die Zahl der waadtländischen Städte ins ungemessene wachsen.

Diese Ausführungen sind für die ganze Art des Vorgehens von Bugnion bezeichnend. Er führt einen Ausspruch einer Autorität an, entnimmt ihm jedoch lediglich das, was er brauchen kann, und schiebt das übrige beiseite. So läßt er hier von der Charakterisierung der Stadt als täglicher Markt nur die beigefügte weitere Bezeichnung als Stapelplatz für Waren übrig. Dann erklärt er, daß das in der Waadt auch für Schlösser und Klöster zutreffe und deshalb für die Stadt nicht bezeichnend sein könne. Schlösser und Klöster als täglicher Markt, das wäre doch zu stark; also nimmt man sie als Stapelplätze für Waren in Anspruch. Auch so noch bleibt diese Behauptung so kühn, daß sie kaum widerlegt zu werden braucht.

Mit solchen Künsten aber wird dann erreicht, daß mit Überzeugung erklärt werden kann: Ganz unmöglich!

Nun ist allerdings die Behauptung Bugnions nicht so ungeheuerlich, wie sie auf den ersten Blick aussieht; er versteht nämlich unter Schloß (château) gar nicht ein Schloß, sondern ein Schloß samt einer dazu gehörigen befestigten Ortschaft, also castrum und burgum. Das erklärt er freilich bei dem so logischen Aufbau seiner Arbeit erst 3 Seiten später. Auch abgesehen davon aber ist es immerhin gefährlich, einem so allgemein gebräuchlichen Begriff wie castrum oder gar château plötzlich einen ganz neuen Inhalt, noch dazu für einen engen Raum und eine begrenzte Zeit, zu geben. Wenn solche begriffliche Neuschöpfungen nicht wohl überlegt sind, so kommt es eben dazu, daß der Leser sich immer im Zweifel befindet, ob nun château wirklich château heißt, oder nach dem Rechtstheoretiker Bugnion castrum und burgum.

Gehen wir weiter! Bugnion untersucht in der Folge eine weitere Ansicht der «Historiker» über den mittelalterlichen Stadtbegriff. Sie sehen in der Stadt im Unterschied zum Land den Sitz von Handel und Industrie. Sie betrachten dabei nur die wichtigen Städte und lassen die mit rein ländlicher Wirtschaft einfach beiseite, also alle die vielen unentwickelten Städte. Für diese Meinung wird der Schreibende haftbar gemacht, wobei die von mir beigefügten rechtlichen (Selbstverwaltung) und politischen (Mauern) Kennzeichen einer spätern Behandlung vorbehalten bleiben. Bugnion läßt diese Meinung für Flandern und vielleicht für die deutsche Schweiz gelten, lehnt sie aber für die Waadt ab. Nur Lausanne war eine Handelsstadt. «Überall sonst ist die Wirtschaft der Stadt fast ausschließlich landwirtschaftlich.» Industrie ist nicht vorhanden und der Handel spielt in gewissen vom europäischen Verkehr abgelegenen Orten nur eine unbedeutende Rolle. Die Märkte haben meist nur eine örtliche Bedeutung.

Hier stehen wir wiederum vor dem gleichen Zurechtrenken der Tatsachen, bis sie passen. Sicherlich übersehen Pirenne und manche andere Historiker absichtlich die kleine Stadt, weil sie ihnen für den Aufbau ihres Bildes unwesentlich erscheint. Für mich gilt das aber sicher nicht; ich habe ja eine ganze Anzahl Arbeiten dem Nachweise gewidmet, daß auch die kleine Stadt im Mittelalter in

der großen Wirtschaft ihre bestimmte Bedeutung hatte, gerade auch für die großen Wirtschaftsplätze[6]. Ebenso gelangt Bugnion auch bloß dadurch zu seiner «Feststellung», daß die Städte der Waadt außer Lausanne kaum städtische Wirtschaft besessen hätten, weil er diesen Begriff Wirtschaft auf Fernhandel statt Handel und auf Industrie statt Handwerk einschränkt. Er unterschlägt damit vor allem das Handwerk, das eine Kernstück der Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt, gänzlich. Ebenso sucht er den Handel der kleinen Städte, ein zweites Hauptstück ihrer Wirtschaft, als bedeutungslos hinzustellen. Ich habe aber nachweisen können, daß die Kleinstadt ihre wirtschaftliche Bedeutung gerade als Mittelpunkt eines Marktgebietes hatte. Durch ihre Jahrmärkte, Wochenmärkte und den täglichen Markt bei Kaufleuten und Handwerkern versorgte sie ihr wirtschaftliches Hinterland mit allen dort nicht vorhandenen Waren. Dieser Bedarf war gar nicht so gering: Stoffe, Metallwaren, Lederwaren, Möbel, lebensnotwendige Nahrungsmittel wie Salz und Fastenspeise, Spezereien und Gewürze kamen — teils aus der eigenen Erzeugung der Kleinstadt, teils aus den nächsten größeren Städten oder über die großen Messen bezogen — aufs Land. Dafür übernahm die Stadt den Absatz der ländlichen Überschüsse. So schob sich die Kleinstadt mit ihrer Wirtschaft zwischen das Land und die großen Wirtschaftsplätze ein. Freilich blieb ihr stets ein landwirtschaftlicher Einschlag, der beim Vorhandensein eines sehr großen Gemeindegebietes oder bei der Lage in einem Weinbaubezirk auch überwiegend sein konnte. Alle diese Tatsachen gelten für die Städte der Waadt wie für jedes andere Gebiet, wie ich schon in meinen Arbeiten über die Savoyer Städte und über die Wirtschaftsstellung der Waadt im einzelnen nachgewiesen habe. Nur die gänzliche Unkenntnis der Wirtschaftsverhältnisse des Mittelalters im allgemeinen und der Waadt im besondern kann Bugnion

---

[6] *Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft.* Festschrift Walther Merz. Aarau 1928. — *Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter: Brugg.* Festschrift Reinhold Bosch. Aarau 1946. — Desgl.: *Rheinfelden.* Vom Jura zum Schwarzwald 1947. — *Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft.* Argovia 63 (1951). — *Dießenhofener Wirtschaft im Mittelalter.* Thurgauische Beiträge zur Vaterländ. Gesch. 86.

seine natürlich ohne Beweise ausgesprochenen oder höchstens mit einem Ausrufzeichen gestützten gegenteiligen Behauptungen haben aufstellen lassen. Überall in den kleinen Städten waren Handwerker der verschiedenen hauptsächlichsten Berufe vorhanden. In Romont, Yverdon und Estavayer arbeiteten die Weber z. B. zeitweise für die Ausfuhr, selbst auf die Genfer Messe. Es kam, selbst abgesehen von Lausanne, zur Bildung von Handwerkervereinigungen, nämlich Brüderschaften, trotzdem die Zunftbewegung die Westschweiz wie Savoyen und Burgund kaum erfaßt hat. Die Kaufleute der kleinen Städte treffen wir in den erreichbaren großen Plätzen wie Freiburg, Lausanne, Genf und Besançon, auf den Messen von Genf, Chalon an der Saône und Zurzach, auf den Märkten der benachbarten Kleinstädte. Kurz, Handwerk und Handel war, freilich in mannigfacher Abstufung, überall vorhanden. Es gab sogar ganz kleine Städte, die eine weit überwiegend städtische Wirtschaft hatten. Das gilt z. B. von Les Clées. Neben dem Kastellan mit seinen Leuten auf der Burg, den Zöllnern an der wichtigen Savoyer Zollstelle wohnten hier in der tief eingeschnittenen Talschlucht nur Wirte, Fuhrleute, Kaufleute und Handwerker, die alle dem großen internationalen Durchgangsverkehr dienten und von ihm lebten. So waren 1360 von rund 30 Bürgern allein 4 Wirte, 5 Bäcker, 2 Metzger und 3 Schuster vorhanden. Wir kennen aber auch Schmiede und Barbiere aus Les Clées[7]. So bleibt also von der Behauptung Bugnions, daß die Städte der Waadt im Mittelalter keine städtische Wirtschaft besessen hätten, wenig übrig.

In einem weitern Abschnitt wendet sich Bugnion nun mit Eifer und Vergnügen der Aufgabe zu, nachzuweisen, daß ich auch mit meinen restlichen Ansichten über die mittelalterliche Stadt auf dem Holzwege sei. Nämlich mit der Ansicht, daß zur Stadt im Mittelalter neben städtischer Wirtschaft und rechtlicher Sonderstellung auch ein politisches Gewicht als befestigter Ort gehöre, wie ich das 1930 in dieser Zeitschrift als Grundlage für eine Diskussion an der Jahresversammlung der Allg. Geschichtforschenden Gesellschaft ausgeführt habe. Er erschließt zunächst aus meiner Karte des mittelalterlichen Städtewesens im «Historischen Atlas der Schweiz»,

[7] St. A. Lausanne Ab 8/182, Ag 4; Notare Lausanne 7/III/86 und 89.

daß ich inzwischen zu der Auffassung gekommen sei, daß nur die Befestigung bezeichnend für die Stadt sei. Er findet dort 14 waadtländische Orte, die nur Festungen waren. «Wenn alle die erwähnten Orte eine Mauer besitzen, so müssen wir doch feststellen, daß sie keinerlei industrielle oder kaufmännische Regsamkeit entfalteten und keine selbständige rechtliche oder verwaltungsmäßige Organisation besaßen.» Er bedauert es, daß derartige Dinge durch den «Historischen Atlas» weit verbreitet worden sind. Demgegenüber stellt er seinen neuen Begriff des «castrum» als Verbindung von castrum und burgum, von Schloß und Burgflecken auf.

Was ist dazu zu bemerken? Zunächst einmal, daß Bugnion auch hier wiederum die Dinge so zurechtrückt, wie er sie braucht. Er unterschiebt mir einfach eine Änderung meiner Ansicht über die Hauptzüge der mittelalterlichen Stadt, an die ich nie gedacht habe. Wohl habe ich seit der ersten Zusammenfassung meiner immerhin bereits auf eingehende Studien gestützten Auffassungen über die mittelalterliche Stadt im Jahre 1930 einiges zugelernt. So habe ich 1943 in meinem Aufsatz über die Möglichkeiten des Spatens in der mittelalterlichen Städteforschung in dieser Zeitschrift stärker als früher darauf hingewiesen, was auch heute noch der Grundriß und die Befestigung da aussagen kann, wo die schriftlichen Quellen versagen, besonders auch für die immerhin zahlreichen untergegangenen Städte. Aber im großen ganzen stehe ich heute noch durchaus auf demselben Boden wie 1930 und bin mehr als je davon überzeugt, daß weder die Wirtschaft noch das Recht noch die geschlossene Siedlung und Befestigung allein im Mittelalter eine Stadt ausgemacht haben. Für die Waadt habe ich das zudem 1944 in meinem Beitrag zur Festschrift Charles Gilliard noch ausdrücklich im einzelnen ausgeführt. Ich muß also die Unterstellung von Bugnion, daß ich eine neue «thèse» aufgestellt habe, mit aller Bestimmtheit zurückweisen.

Ja, aber die Karte im Historischen Atlas! Auf dieser Karte habe ich zusammengefaßt, was die umfassende Erscheinung des Städtewesens für die Schweiz hervorgebracht hat. Es finden sich also hier auch die Talschaftshauptorte der Innerschweiz, die wohl wirtschaftlich und verwaltungsmäßig die Rolle einer Stadt für ihr Gebiet erfüllt haben, aber keine Befestigung und keine Sonderrechte

besaßen. Es finden sich vor allem auch die zahlreichen Plätze, deren Schicksal sich mehr oder weniger rasch schon im Mittelalter erfüllt hat und deren Platz man heute vielfach mühsam erst noch suchen muß; sie haben ihr besonderes Zeichen erhalten. Ich habe damit eben der bunten Vielgestaltigkeit des mittelalterlichen Städtewesens Rechnung getragen. Ich war mir dabei sehr wohl bewußt, daß das Bild sicher noch Ergänzungen, auch Korrekturen im zeitlichen Ansatz usw. erfahren würde, vor allem in der welschen Schweiz, wo die Forschung noch mehr Aussichten auf Entdeckungen hat. Dafür hatte ich schon eigene Erfahrungen genug gemacht. Man vergleiche nur einmal meinen ersten Versuch einer Karte der mittelalterlichen Städte der deutschen Schweiz, beigegeben 1929 der Untersuchung über die «schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft», mit der Karte im Historischen Atlas 1951; hier habe ich nach 22 Jahren manches ändern und ergänzen können und müssen. Und auch jetzt habe ich bereits einige Nachträge zu meiner Karte gewonnen; so haben z. B. gerade für die Waadt die Forschungen von Blondel und Dubuis ergeben, daß man es in Mont mit zwei Städtchen zu tun hat, Mont-le-Vieux und Mont-le-Grand, die gar nicht weit voneinander entfernt ganz ähnlich liegen, aber zu verschiedenen Herrschaften gehört haben. Solche neue Ergebnisse werden noch weiter hinzukommen; der Schnitt zwischen Mittelalter und Neuzeit ist eben vielfach so scharf ausgefallen, daß man heute die mittelalterlichen Verhältnisse wirklich wieder entdecken muß.

Die Eintragungen für die Westschweiz sind im «Historischen Atlas» auf Grund umfassender Studien in den Archiven und in jedem Einzelfall auch auf Grund der Untersuchung an Ort und Stelle erfolgt[8]. Für sie war jeweilen nicht nur das Vorhandensein einer Befestigung, sondern das Abwägen aller Kennzeichen einer mittelalterlichen Stadt maßgebend. Nehmen wir dafür als Beispiel einige der von Bugnion angeführten Orte, und zwar zunächst die

[8] Die Einzelangaben dieses Abschnittes stammen meist aus ungedruckten Quellen der Staatsarchive Freiburg (Notare, Grosses), Neuenburg (Rechnungen), Lausanne (Notare, Ab, Ac, Ag). Die Einzelnachweise werde ich in meiner Darstellung des schweizerischen Städtewesens bringen. Einstweilen sei auch auf die tabellarische Zusammenfassung S. 44ff. verwiesen.

14 Städte, denen er außer der Befestigung jeden Stadtcharakter abstreitet. Tatsächlich handelt es sich hier mit einer Ausnahme um lauter Plätze, die auf der Karte als untergegangene Städte angegeben sind. Sie gehören fast alle schon siedlungsmäßig zur Gruppe der kleinen, in hervorragender Schutzlage, aber gerade deswegen oft vom Verkehr abseits errichteten Orte. Bei ihnen tritt die Festung stark in den Vordergrund. Das gilt aber auch noch von einer ganzen Anzahl weiterer von mir in der Waadt als Städte verzeichneten Orte, die Bugnion meist infolge einer Freiheitsverleihung ohne weiteres zu den Städten zählt: Pont und Arconciel im Kanton Freiburg, Château d'Oex, Chillon, Sainte-Croix, Saint-Cergues, die beiden Mont. Sie sind meist verhältnismäßig frühe Anlagen, die aber auch früh wieder verkümmert oder gänzlich untergegangen sind. Sie haben wenig schriftliche Zeugnisse hinterlassen, so daß ihre genauere Erfassung schwierig ist. Außer der geschlossenen, planmäßigen Siedlungsanlage und der Befestigung, die noch im Gelände zu sehen sind, haben wir jedoch überall auch ganz bestimmte andere Hinweise auf den Städtecharakter. Als burgum oder bourg werden in bestimmter Weise gegen die Dörfer abgegrenzt Font, La Molière, Montagny, Montsalvens, Surpierre und Vuippens, dann Belmont, Champvent, Lucens, Montagny-le-Corboz, Saint-Martin und Villarzel. Bei dem 1293 aufgegebenen und durch die villa nova Châtel-Saint-Denis ersetzten Fruence wissen wir aus dem Vorkommen von Hofstättenzinsen, daß es sich hier um eine planmäßig geschaffene Siedlung im castrum gehandelt haben muß, gerade so wie bei Vuippens, La Molière, Montagny die vorkommenden teyse gute Zeugen sind. Ebenso werden die Bewohner fast durchweg durch die Bezeichnung als burgensis vom Dorfbewohner unterschieden, zweifellos aber auch als Inhaber einer besondern rechtlichen Stellung hervorgehoben. Das gilt für Champvent, Lucens, Saint-Martin und Villarzel ebenso gut wie für Montagny, Pont und Vuippens. Wo noch Nachrichten aus der Zeit vorliegen, bevor das Verhängnis die Stadt erreicht hat, sei es nun Krieg, Wegzug der Herrschaft, allgemeiner Verfall, treffen wir auch Handwerk und Handel an. 1251 weist Illens genau so seinen faber auf die Arconciel. 1337 hat Pont Schmiede und Barbierer, 1264 Lucens einen Schmied. Für Lucens nennt uns ein Notar von 1463/82 ver-

schiedene Wirte in diesem an der großen Straße durchs Broyetal gelegenen Orte, dann einen Schmied, einen Zimmermann «in burgo». In Montagny begegnet im 15. Jahrhundert ein Kaufmann, der auf der Genfer Messe Handel trieb und sehr begütert war. Neben andern Kaufleuten kennen wir hier einen Sensenschmied, einen Messerschmid, einen Gerber und einen Kürschner unter den Einwohnern. Montagny war also noch im 15. Jahrhundert ein wirtschaftlich recht ansehnlicher Platz. Ein solcher Platz hatte natürlich auch eine eigene Verwaltung und mindestens sein eigenes Gewohnheitsrecht. Ob unter dem im 15. Jahrhundert öfters erwähnten consuetudines von Montenach dieses Recht oder allgemein Gewohnheitsrecht der Kastlanei gemeint ist, muß ich unentschieden lassen; ich halte letzteres wie bei den consuetudines von La Molière für wahrscheinlicher. Dagegen erhielt Montagny 1453 von Savoyen zur Belohnung für seine Haltung und seine Opfer im Krieg mit Freiburg zusätzliche Freiheiten, die auch Wochen- und Jahrmarkt als bereits bestehend erwähnen. Ähnlich steht es bei andern kleinen Städten. In Lucens ist schon 1336 von den «franchesie castri» die Rede und 1463 ruft der «sindicus et gubernator ville et communitatis» weitere 23 Bürger mit der Glocke des Hospitals wie gewohnt dorthin zur Versammlung zusammen. Illens hat 1271 gleichzeitig mit Arconciel Freiburger Recht erhalten. In Surpierre hat 1383 Ludwig von Cossonay seinen Leuten die Freizügigkeit verliehen. In Wippingen treten schon 1343 die probi homines auf und 1479 macht Freiburg einen bezeichnenden Unterschied zwischen den «bourgeois und habitants de la ville de Wippens et deis villaiges de Sorens et Gumufens». Das sind die Auskünfte, die sich mir bisher in den im Freiburger Gebiet besonders gut erhaltenen Quellen über die Rechtsverhältnisse solcher kleiner Städte ergeben haben. In der Waadt steht mir ein ähnlicher Quellenstoff einstweilen nicht zur Verfügung. Ich kann aber mit Kohler annehmen, daß Villarzel ähnlich wie Lucens frühzeitig vom Stadtherrn, dem Bischof von Lausanne, Lausanner Recht erhalten hat, da es zu den «bonnes villes» des Bistums zählte. Und anderswo in der Waadt wird es nicht anders ausgesehen haben. Derart sind, abgesehen von allem andern, schon jetzt für 6 der von Bugnion angerufenen 14 Plätze selbst die für ihn maßgebenden rechtlichen Voraussetzungen zu

ihrer Einreihung als Stadt gegeben. So brechen die Behauptungen Bugnions über die kleinen Städte der Waadt rettungslos zusammen. Man kann eben in solchen Dingen ohne wirkliche eingehende Kenntnisse überhaupt nicht urteilen.

Und genau gleich steht es mit den andern faßbaren Urteilen und Behauptungen Bugnions in diesem Abschnitt. Er hält sich besonders darüber auf (S. 78), daß ich Montsalvens als Stadt bezeichne, La Roche aber nicht. Nun, in Montsalvens hat 1274 Graf Philipp von Savoyen eine «villa nova» erbaut, die zwar 1281 schon verloren ging, aber trotzdem noch im 15. Jahrhundert als burgum vorkommt und heute noch in ihrem Umriß erkenntlich ist[9]. La Roche dagegen war nie etwas anderes als eine Gemeinde von verstreuten Weilern und Höfen, gruppiert um ein auf steilem Felsen thronendes Schloß und eine Kirche. Wenn Bugnion weiter fröhlich behauptet: «Zwischen Moudon und Surpierre gibt es keine erkennbare Gemeinsamkeit, wenn man vom militärischen Gesichtspunkte absieht», so stimmt auch das so wenig, wie wenn er erklärt (S. 76), daß man bei meiner Betrachtungsweise keinerlei Unterschied mehr zwischen Lausanne, Moudon und Romont einerseits, Villarzel, Lucens und Surpierre andererseits machen könne. Alle waren mittelalterliche Städte, sicher; aber ein wesentlicher Unterschied bestand zwischen ihnen trotzdem. Er bestand in der Größe und der Entwicklung; die einen hat das Schicksal noch im Mittelalter aufwärts geführt, die andern abwärts, teilweise bis zum Nichts.

Ich breche hier ab, obwohl noch manches zu sagen wäre. Es hat sich ja genügend klar gezeigt, daß der Versuch Bugnions, die Ansichten der Historiker über das Wesen der mittelalterlichen Stadt zu erledigen, infolge seiner Unkenntnis über die wirklichen Zustände in den mittelalterlichen Städten der Waadt und ebenso wegen seiner mangelhaften Kenntnis der allgemeinen Zusammenhänge völlig mißglückt ist. Mit einem solch geringen Rüstzeug und auf so billige und in der Durchführung mangelhafte Weise lassen sich — auch bei einem gehörigen Maße von Erhabenheit über bisherige Leistungen ganzer Scharen von anerkannten Forschern — keine Theorien über die mittelalterlichen Verhältnisse aufstellen.

---

[9] Naef: *Montsalvan*, bes. S. 34 und 45. — MDR 23/387.

So muß leider der Versuch einer Zusammenfassung der Ansichten über das mittelalterliche Städtewesen der Waadt als gänzlich verfehlt angesehen werden. Die Grundanschauung Bugnions muß ebenso bestimmt abgelehnt werden wie ein großer Teil seiner Einzelbehauptungen. Dazu ist die ganze Beweisführung mit so untauglichen Mitteln unternommen, daß man sich nur wundern kann. Es ist deshalb nicht einmal ein irgendwie wesentlicher Zuwachs unserer Kenntnis auf dem engern Gebiet der Rechtsgeschichte zu verzeichnen. Man kann natürlich mit dem Verfasser über die Abgrenzung seiner Arbeit nicht rechten, aber man muß es bedauern, daß er überall da aufhört, wo neue Dinge zu erschließen wären. Kein Wort fällt über die verschiedenen, in die Waadt hineinwirkenden Rechtskreise: Savoyen, Burgund und Zähringer. Kein Wort fällt über den Sachinhalt und die Entwicklung der Stadtrechte. Hier liegt noch ein weites Gebiet brach, für das man eigentlich nur die Einleitung von Charles Le Fort für die Quellensammlung von Forel besitzt. Deshalb ist es bedauerlich, daß die Arbeit von Bugnion so falsch angesetzt und durchgeführt worden ist. Bedauerlich ist es schließlich auch, daß der verantwortliche Betreuer dieser Universitätsschrift, Prof. Liebeskind in Genf, nicht wenigstens den überheblichen Ton gegenüber früher geleisteter wissenschaftlicher Arbeit ausgemerzt hat.

*

Was das Städtewesen der Waadt im Mittelalter nicht war, das ist wohl durch die eingehende Auseinandersetzung mit den Theorien Bugnions klar gestellt. Wie war es aber tatsächlich darum bestellt? Das muß hier doch ebenfalls im Zusammenhang, wenn auch nur in den knappsten Zügen, und zwar im Rahmen der Entwicklung in der gesamten Westschweiz, klargestellt werden. Es ist ja leider anzunehmen, daß Ansichten, die einmal gedruckt vorliegen und dazu noch in so ansprechender Form und mit so gewichtigen Empfehlungen, weiterleben und immer wieder auch abgedruckt werden, wenn sie auch noch so falsch sind. Deshalb ist es auf alle Fälle die Pflicht einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, einer falschen Theorie möglichst das Bild der Wirklichkeit gegenüberzustellen.

Ich kann mich dabei auf umfangreiche Vorarbeiten stützen, die es mir schon erlaubt haben, die Städtekarte für den «Historischen Atlas der Schweiz» zu entwerfen. Sie sollen als Grundlage für eine in absehbarer Zeit zu veröffentlichenden Gesamtdarstellung des mittelalterlichen Städtewesens der Schweiz dienen. Diese soll auf der breiten Grundlage der Einzeluntersuchung aller und nicht nur ausgewählter Städte bis hinaus zu den Grenz- und Übergangsfällen schließlich ein Gesamtbild des schweizerischen Ausschnittes der großen Erscheinung des mittelalterlichen Städtewesens verschaffen. Für sie habe ich mich zunächst in aller erreichbaren Literatur mit dem Schicksal jeder einzelnen Stadt beschäftigt, dann nicht nur jede bestehende Stadt, sondern auch den Platz jedes der vielen verschwundenen Städtchen aufgesucht, um ein eigenes Bild der natürlichen Gegebenheiten zu gewinnen. Die Lücken in der Forschung habe ich nicht nur aus den gedruckten Quellen, sondern an vielen Orten auch aus den Archiven zu schließen versucht, vor allem für die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bevölkerungszahlen, das Siedlungsbild. Das überall gleichmäßig zu tun, war freilich bei über 200 Städten unmöglich; in manchen Fällen versagen natürlich auch die Quellen.

Diese Vorarbeiten ermöglichen es mir, auch für die Westschweiz in erheblichem Ausmaße Tatsachen heranzuziehen, die bis jetzt nicht verwendet worden sind. Ich habe vor allem Bestände der Staatsarchive in Freiburg, Lausanne und Genf benützen können, weniger das Staatsarchiv Neuenburg und die Stadtarchive. Die großen Sammlungen der Notare in Freiburg und Lausanne beleuchten in erster Linie die wirtschaftlichen Zustände seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Urbare und Rechnungen gehen vielfach um ein Jahrhundert weiter zurück. Sie sind vor allem dank der savoyischen Verwaltung und ihrem beispielhaften Einflusse auch auf andere Herrschaften in einem Ausmaße, auch in einer Genauigkeit und Einheitlichkeit durch Jahrhunderte hindurch erhalten, wie wir das in der deutschen Schweiz nirgends kennen. Leider ist der Hauptbestand in Turin wenig erschlossen, ebenso die Bestände in Besançon und Dijon. Einen wertvollen, wenn auch nur vorläufigen Ersatz bieten hiefür die in Lausanne und Freiburg liegenden Kopien von Millioud.

Wenn ich nun vor einer ausführlicheren Darstellung vor allem der einzelnen Städteschicksale gleichsam die Ergebnisse vorwegnehme, so bin ich mir durchaus bewußt, daß manche der zahlreichen zu verwendenden Einzelheiten von der fortschreitenden Forschung ergänzt, verbessert oder ersetzt werden können, ja müssen. Immerhin glaube ich eine genügend breite und sichere Grundlage zu besitzen, um die Hauptlinien einigermaßen sicher feststellen zu können[10].

Zunächst haben wir uns den politischen Rahmen zu vergegenwärtigen, in dem sich das Städtewesen der Waadt entwickelt hat. Die entscheidende Tatsache stellt die Niederlassung der Burgunder in der Sapaudia um die Mitte des 5. Jahrhunderts dar. Damit begann die Sonderentwicklung dieses Raumes, wenn auch das selbständige Reich der Burgunder in dieser Gegend noch nicht ein Jahrhundert lang Bestand gehabt hat. Aber immerhin genügte die burgundische Herrschaft, um den Vorstoß der Allemannen nach Westen vor der Enge zwischen den Seen am Jurafluß und den Voralpen zum stehen zu bringen. Damit war für die Dauer die Ausscheidung zwischen deutschem und französischem Sprachgebiet festgelegt. 534 kam die Westschweiz zum großen fränkischen Reich der Merowinger und später der Karolinger; an den Walliser Pässen standen nun Grenzschutzposten der Franken. Der Gewinn Italiens durch Karl den Großen 773 rückte dann die Landschaft ins Innere des Reiches und ließ zugleich eine der wichtigsten Verbindungsstraßen zwischen dem Schwerpunkt des Karolingerreiches und Italien mitten durch ihr Gebiet und über den Großen St. Bernhard entstehen. Öfters zwischen den verschiedenen Teilreichen der Merowinger und später der Karolinger hin- und hergeworfen bildete die Westschweiz im spätern 9. Jahrhundert, in der Zeit des Verfalls der Macht des Karolingerhauses, den Kern eines selbständigen Kleinstaates, des 889 entstehenden Königreichs Hochburgund. So

---

[10] Als bekannt setze ich dabei voraus, was ich bereits in drei früheren Arbeiten für die Wirtschaftsgeschichte der Westschweiz zusammen getragen habe: *Die Bevölkerung der Westschweiz im ausgehenden Mittelalter.* Festschrift Friedrich Emil Welti. Aarau 1937. — *Zur Geschichte der Westschweiz in savoyischer Zeit.* Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 21 (1941). — *Die Waadt in der mittelalterlichen Wirtschaft.* Mélanges Charles Gilliard. Lausanne 1944.

unbedeutend die Rolle dieses Staates in seiner nur anderthalb Jahrhunderte währenden Existenz im allgemeinen gewesen ist, so wichtig war sie für die weitere Ausbildung der Eigenart der Westschweiz und der benachbarten Landschaften. Die hochburgundischen Könige residierten hier oft und lange und haben mancherlei faßbare Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen. Sie haben vor allem wiederum die Abgrenzung gegen Osten deutlicher werden lassen. Schließlich haben die letzten schwachen Könige gerade durch ihre Schwäche den gänzlichen Zerfall des Gebietes in völlig selbständige politische Bereiche des Hochadels und der hohen Geistlichkeit entstehen lassen, die nun auf Jahrhunderte hinaus das Schicksal der Westschweiz und besonders auch der Waadt bedingt haben. Rudolf III. hat die Grafschaftsrechte fast allenthalben an die Bischöfe seines Reiches abgetreten und unter ihm werden die großen Dynastenfamilien ein Begriff. Er hat so dem deutschen Kaiser Konrad II. 1032 nur die leere Form eines Staates übergeben. Von nun an lebte die Westschweiz im Rahmen des Deutschen Reiches, weit entfernt von dessen Kern als sein südwestlicher Grenzbereich. Weder die Herrscher aus dem fränkischen Haus noch die staufischen Nachfolger haben hier jedoch entscheidend einzugreifen vermocht. Auch der Versuch des schwäbischen Hauses der Zähringer, sich in der Westschweiz einen Herrschaftsbereich zu schaffen, mißlang und hat schlußendlich nur zur Unterstreichung der Grenze im Bereich der Juraseen und der Saane geführt. In der Westschweiz blieb der einheimische Hochadel unbeschränkt Herr, wenn auch in sehr buntem Durcheinander und Wechsel. Unter ihm tauchen seit dem 11. Jahrhundert im untern Rhonetal und am Genfersee die Grafen von Savoyen auf, greifen zu Beginn des 13. Jahrhunderts zum ersten Male mit dem Gewinn Moudons in die Waadt hinein und schwingen sich dann unter der einzigartigen Persönlichkeit Peters von Savoyen (1233/1268) zur beherrschenden Macht in der ganzen Westschweiz auf. Sie schmelzen einen wesentlichen Teil der übrigen Hochadelsgebiete ein und dehnen ihren Einfluß auch in den drei Bistümern fortwährend aus. Neben ihnen vermögen sich die über den Jura vorgestoßenen burgundischen Einflüsse nicht durchzusetzen und ebensowenig bis zum Ende des Mittelalters die politischen Bestrebungen aus dem Osten, von der deutschen Schweiz her. In den

letzten drei Jahrhunderten des Mittelalters war die Westschweiz so in der Hauptsache ein Kernstück des savoyischen Staates. Ihr Schicksal ist also in dem Jahrtausend des Mittelalters auf wesentlichen Strecken ziemlich selbständig verlaufen. Begründet durch die burgundische Landnahme, dann wiederum gefördert durch das hochburgundische Reich und schließlich getragen durch die bis zu einem gewissen Grade einheimische Macht der Savoyer konnte hier eine landschaftliche Eigenart sich formen. Die Waadt als solche tritt dabei in den großen politischen Auseinandersetzungen eigentlich kaum in Erscheinung, hat aber die Gesamtentwicklung als Kernstück mitgetragen.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Westschweiz im ganzen Mittelalter war der Bestand einer großen internationalen Durchgangsstraße quer durch das ganze Gebiet von entscheidender Bedeutung. Zwischen England, den Niederlanden und Nordfrankreich einerseits und Italien mit dem Mittelpunkt der Christenheit in Rom andererseits lief die Verbindung in der Hauptsache über den Jurapaß von Jougne nach Lausanne und weiter dem Genfersee entlang und durch das Unterwallis zum Großen St. Bernhard. Bis zur richtigen Öffnung des Gotthards im 13. Jahrhundert benutzte außerdem der Verkehr zwischen dem Rheingebiet, dem kulturellen und wirtschaftlichen Kern des Deutschen Reiches, und Italien ebenfalls im wesentlichen den St. Bernhard. Er ging von Basel über den Jurapaß des Obern Hauensteins nach Solothurn und weiter der Aare, dem Murtnersee und der Broye entlang nach Vivis am Genfersee. Dort trafen nach dem Berichte des Abtes Nikolaus Saemundarson aus dem fernen Island Franzosen, Flamen, Welsche, Engländer, Sachsen und Skandinavier zusammen. Wir wissen schon von den Merowingern und ebenso vom Karolinger Königshaus, daß sie sich mit dem Großen St. Bernhard beschäftigten. Wir vernehmen dasselbe von den Königen Hochburgunds und auch die Macht der Savoyer ist in der Westschweiz von dem Gebiet beidseits des Passes ausgegangen. Neben dieser großen Nord-Südstraße gewann der Verkehr von Westen nach Osten durch das schweizerische Mittelland erst vom 14. Jahrhundert weg wirkliche Bedeutung. Die Residenz der Päpste in Avignon und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und dem europäischen Südwesten belebten von

da an diese Straße, die die Westschweiz von ihrem Ostrande bis Genf durchkreuzte. Dabei ist noch festzuhalten, daß nun die neu entstandenen Städte Bern, Freiburg und Romont den Hauptverkehr von der alten Straße durch das Broyetal weg auf einen südlicheren, gleichlaufenden Straßenzug abgelenkt haben. Die Waadt war also vom frühen Mittelalter weg ständig von großen Verkehrsstraßen durchzogen und damit in den gesamten internationalen Kreislauf einbezogen. In der eigenen Wirtschaft der Waadt tritt sehr früh, jedenfalls noch aus der Römerzeit erhalten, der Weinbau hervor, vor allem am Nordufer des Genfersees, wo er stark zur Siedlungsverdichtung und zur Schaffung von Wohlstand beitrug. Früh und deutlich stellen wir auch die Sicherung der Versorgung mit dem lebenswichtigen Salz fest, durch Verbindung mit den Salzbrunnen von Salins in Burgund, an der u. a. selbst die Klöster Hochsavoyens und des Saanetales, auch das Wallis bis hinauf zum St. Bernhard Anteil nahmen.

Die Völkerwanderung hat im übrigen auch in der Westschweiz mit der großräumigen, hochentwickelten Wirtschaft der Römerzeit Schluß gemacht. Immerhin sind hier wesentlich mehr Reste der frühern Verhältnisse erhalten geblieben als im allemannischen Bereich, wo eine viel weitergehende Auswechslung der Bevölkerung stattgefunden hat. Wenn noch im 7. Jahrhundert in Aventicum und Vindonissa Münzen geschlagen wurden, so läßt sich das nur durch Nachwirkung der römischen Verhältnisse erklären. Während aber Vindonissa dann gänzlich abgestorben sein muß und Avenches nach dem Verlust des Bischofsitzes um 600 fast jede Bedeutung verloren hat, knüpfte die weitere wirtschaftliche Entwicklung zunächst an die ebenfalls erhaltenen Bischofsitze an. Hier aber ist es bezeichnend, daß nur in Genf der Sitz an der alten Stelle, in der hochgelegenen Felsenfestung der spätrömischen Civitas erhalten blieb. Der Bischof von Avenches zog sich auf die sturmfreie, spätrömische Festung in Lausanne zurück, der Bischof des Wallis von dem offen an der großen Paßstraße liegenden Martinach (Octodurum) auf den beherrschenden Burgberg von Sitten. Das Bedürfnis nach Schutz war eben ausschlaggebend! Die räumlich sehr engen Civitates der Bischöfe treten unter den Merowingern als Münzplätze auf, von der Münzstätte in Lausanne haben wir Prägungen ver-

schiedener Münzmeister, die den Platz alle civitas nennen. Hier hat sich also ein gewisses Wirtschaftsleben erhalten, allerdings sicher nur von bescheidenem Ausmaß. Dazu kommt schließlich im frühesten Mittelalter schon, ebenfalls an eine römische Siedlung anknüpfend, in der Hauptsache aber an eine christliche Abtei und an das viel aufgesuchte Grab der Märtyrer der thebäischen Legion, St. Maurice, das auch von den burgundischen Königen gefördert wurde. Es ist als Münzplatz in der Merowinger-Zeit recht deutlich hervorgetreten, woran der Paßverkehr über den Großen St. Bernhard nicht unbeteiligt gewesen sein dürfte. So kann in der Merowinger-Zeit in der Waadt nur an zwei Punkten noch von einem gewissen Ansatz entwickelter Wirtschaft gesprochen werden, bei der öfters erwähnten und belegten bischöflichen Civitas Lausanne und dem offenbar bedeutungslos werdenden Avenches, der frühern Hauptstadt der Schweiz.

Ist es schon sehr wenig, was wir über die Wirtschaftsplätze der Merowingerzeit wissen, so schrumpfen die Nachrichten aus der Karolingerzeit für die Waadt überhaupt auf sozusagen Nichts zusammen. Leider fallen hier auch die Münzen als Belege aus, was freilich bei der Seltenheit der karolingischen Münzorte begreiflich erscheint. Nur das wissen wir, daß der Verkehr über den Großen St. Bernhard weiter angedauert hat und daß sich karolingische Herrscher dafür interessiert haben.

Im 10. und 11. Jahrhundert wird dann auch in der Waadt die Tatsache greifbar, daß nördlich der Alpen nun ein wirtschaftlicher Aufschwung beginnt. Zunächst ist das natürlich in der einzigen Civitas des Gebiets der Fall, in *Lausanne*. Über deren Anfänge hat Louis Blondel zum ersten Male, gestützt auf die Ausgrabungen in und um die Kathedrale, Klarheit geschaffen[11]. Er hat u. a. die frühmittelalterlichen Ergänzungen der spätrömischen Befestigungen nachgewiesen. Über den engen Raum dieser civitas von rund 3 ha, der vom Bischof und vom Grafen, vom Domkapitel und dem Kloster St. Maire mit ihrem kriegerischen und geistlichen Anhange bewohnt war, ist die Stadt mit der Zeit hinausgewachsen. 896 ist zuerst vom Markte von Lausanne (forum) die Rede, dessen Ein-

[11] Blondel: *Les origines de Lausanne*. Lausanne 1943.

künfte innerhalb und außerhalb der civitas dem Bischof vom hochburgundischen Königshaus überwiesen wurden; darnach scheint ein Teil des Marktlebens sich außerhalb der Mauern in einem suburbium abgespielt zu haben. 906 wird dann hier eine Kirche, St. Pierre, auf dem der civitas gegenüberliegenden Hügel geweiht. Zu dieser ersten vorstädtischen Pfarrei sind bis zum 12. Jahrhundert, wahrscheinlich aber wesentlich früher noch die beiden weitern von St. Etienne und St. Laurent gekommen. Es hat sich also aus Anfängen in der Karolingerzeit im 10. und 11. Jahrhundert eine ausgedehnte Vorstadt mit einem Markte gebildet, d. h. wohl wie in andern Bischofsstädten ein Sitz gewerblichen und kaufmännischen Lebens. Die einzelnen Schritte dieser Entwicklung sind nach den bis jetzt veröffentlichten Urkunden noch nicht zu fassen, aber es ist wahrscheinlich, daß diese Vorstadt bald einmal befestigt und daß die Befestigung mit dem Wachsen der Siedlung allmählich erweitert wurde. Erst Mitte des 12. Jahrhunderts (1144/59) begegnet die Vorstadt von Lausanne der civitas gegenüber als «burgum» zusammengefaßt und ihre Bewohner werden als «burgenses» bezeichnet. Stadtherr ist nun ausschließlich der Bischof, der 1011 von König Rudolf III. die Grafschaft Waadt erhalten und darnach den Grafen völlig aus der Stadt verdrängt hatte. Er verfügt über Zoll, Münze, Markt, Maß und Gewicht. Das Verhältnis des Stadtherrn zur Bürgerschaft wurde gleichseitig schriftlich niedergelegt; von einer Selbstverwaltung der Bürger finden wir hier noch kaum Spuren, um so mehr aber ist die Rede von ihren Pflichten. Leider können uns die Lausanner Münzen dieser Zeit nichts über ihre Prägezeit und damit über den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung verraten. Mehr sagen schon die Münsterbauten zu Beginn des 11. und des 12. Jahrhunderts aus, im letzteren Fall der mächtige und prächtige heutige Bau. Wir wissen also, daß Lausanne spätestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts als vollendete Stadt im vollen mittelalterlichen Sinne nachzuweisen ist: Ein befestigter Markt mit eigenem Recht, dessen Bewohner als cives oder burgenses bestimmt vom Dorfbewohner unterschieden werden. Ihren Abschluß fand diese Entwicklung zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit dem Einschluß aller Vorstädte in eine einheitliche Befestigung. Darüber hinaus ist die Stadt später nur noch mit einigen neuen Vorstädten

gewachsen, die aber nicht mehr in den Mauerring einbezogen wurden. Die entscheidende Entwicklung vollzieht sich also in Lausanne vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, hörte dann aber im wesentlichen auf.

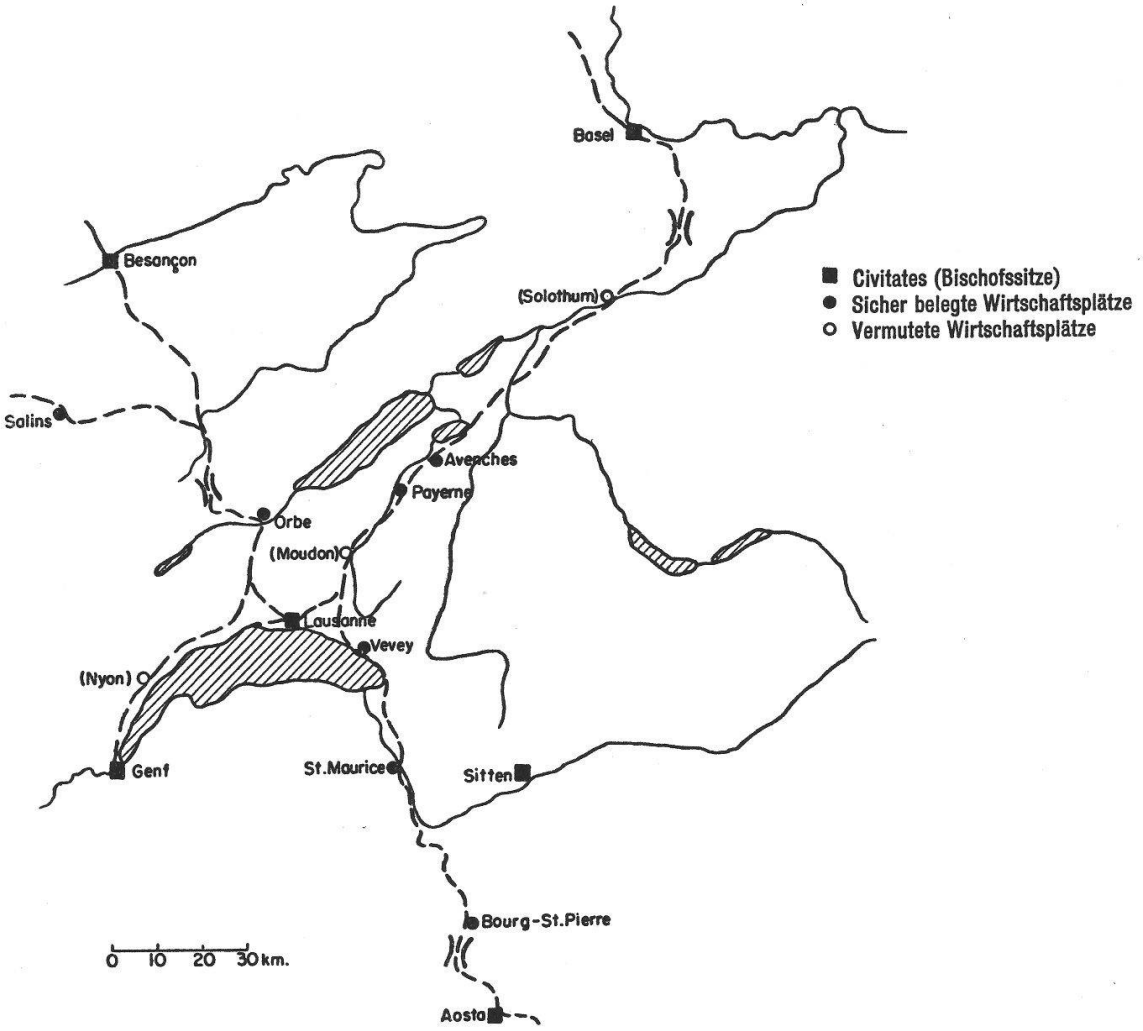

Wirschaftsplätze der Westschweiz im Frühmittelalter (bis 1100)

Sehen wir uns nun außerhalb der civitas in der Waadt nach Zeichen aufstrebender Wirtschaft um, so vermögen uns zunächst die Berichte der Reisenden jener Jahrhunderte einige Andeutungen zu geben. Im 9. Jahrhundert erwähnen die Mönche von St. Germain in Auxerre bei einer Überführung von Reliquien von Rom in ihr Kloster Orbe nach St. Maurice als Rastort. Zu Ende des 10. Jahrhunderts machte Sigerich von Canterbury auf seiner Rückreise aus

Italien nach St. Maurice in Vivaec, Losana, Urba Halt, dann in Pontarlier. Um 1150 schließlich hat der schon erwähnte isländische Abt und Jerusalemfahrer vom Rhein her den Großen St. Bernhard über Solothurn–Wiflisburg (Avenches)–Vevey, den Sammelpunkt aller Reisenden und Pilger, und St. Maurice erreicht. Es werden also an den großen Straßen durch die Waadt Vevey, Orbe und Avenches als Rastorte hervorgehoben.

Von ihnen war *Avenches* ein alter Besitz des Bistums Lausanne, der ihm wahrscheinlich schon seit der Übersiedlung von Bischof Marius von Avenches nach Lausanne um 600 gehörte. Von ihm haben wir aus dem Lausanner Kartular des 13. Jahrhunderts eine kostbare Nachricht: Zur Zeit Bischof Burkhards von Oltingen, vor 1089, wurde eine Mauer um Avenches erbaut. Bei der derart befestigten Siedlung muß es sich um den Nachfolger der Römerstadt im Kern des Ruinenfeldes in der Niederung dicht beim Theater gehandelt haben und nicht um die heutige Stadt auf der Höhe. Hier unten lag über das Mittelalter hinaus die Pfarrkirche St. Martin, ferner die ebenfalls sehr alte Kapelle St. Symphorien und bezeichnenderweise ein Spital. Im 14. Jahrhundert (1336) war auch noch die Mauer vorhanden, die wohl mit Hilfe der römischen Ruinen errichtet war, wärend die Siedlung selbst bereits verlassen dalag. Eine große Anlage darf man sich unter der Befestigung Bischof Burkhards nicht vorstellen. Sie hat sich aber erhalten und um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden ihre Bewohner in den Aufzeichnungen über die Rechte des Bistums ausdrücklich burgenses genannt[12]. Wir haben es hier jetzt mit einer wirklichen Stadt zu tun.

Ein besonders wichtiger Rastort des Verkehrs muß *Vevey* gewesen sein, wo die beiden Zubringerstraßen zum St. Bernhard zusammentrafen. 990 schon genannt, scheint der mitten in einem damals schon wichtigen Weingebiet gelegene Ort im 11. Jahrhundert bereits wirklich etwas bedeutet zu haben. Er war wiederholt Aufenthaltsort König Rudolfs III. (1011/12) und 1088 auch Kaiser Heinrichs IV. Das Kartular von Lausanne enthält ein offenbar aus der Zeit um das Jahr 1000 oder doch aus dem 11. Jahrhundert stammendes Ver-

[12] *Pages d'histoire Aventicienne*. Lausanne 1905. — MDR 7/11 und III/3/34.

zeichnis der Einkünfte des Domkapitels von Lausanne in Vevey. Darin wird zur Umgrenzung des Eigentums des Kapitels von Gütern des Bischofs von Sitten, der Abtei St. Maurice und des Klosters St. Peter auf dem St. Bernhard gesprochen, dazu von Reben von Herren von Moudon und von Seedorf. Wir haben die bezeichnende starke Besitzteilung eines Rebgebietes vor uns, wo in dieser frühen Zeit weltliche und geistliche Herren aus weitem Umkreis ihren Wein selber bauten. Für den zeitlichen Ansatz der Angaben ist die Erwähnung von Eigentum von St. Peter auf dem Mons Jovis wichtig. Es ist damit Eigentum des Klosters St. Peter im heutigen Bourg-St. Pierre am Nordfuß des Passes gemeint, das als Rastort des Paßverkehres oft erwähnt wird. Um 1050 wurde jedoch von dem heiligen Bernhard das Hospitz auf der Paßhöhe gegründet und man kann nach allen überlieferten Angaben annehmen, daß spätestens um 1100 keinesfalls mehr von St. Peter gesprochen wurde, sondern nur noch von dem bedeutenderen Erben St. Bernhard. Nun wird als Grenzbezeichnung in diesem Verzeichnis auch das burgum von Vevey angeführt. Im 11. Jahrhundert muß also diese Bezeichnung für den Ort schon durchaus geläufig gewesen sein. Wir haben es demnach schon mit einem geschlossen gebauten, vielleicht befestigten Wirtschaftsplatz zu tun, dem Kern der spätern Altstadt. Die Pfarrkirche St. Martin lag außerhalb davon. Im 12. Jahrhundert begegnen wir in Vevey 1147 einem Spital an der Brücke über die Veveyse, das 1177 als Besitz des Hospizes auf dem St. Bernhard erscheint. 1163 taucht ein burgensis auf und im 12. Jahrhundert ist auch noch von dem Weinmaß der Bürger (sextarii burgenses vini) die Rede. Vevey gehörte zu jener Zeit in der Hauptsache dem Bistum Lausanne, war aber 1090/93 von Bischof Lambert von Grandson an das verwandte Haus der Herren von Blonay verliehen worden. Diese treten uns denn auch Ende des 12. Jahrhunderts als Herren des vetus burgum in Vevey entgegen. Darüber kann also kein Zweifel bestehen, daß Vevey im 12. Jahrhundert eine befestigte Stadt war, deren Anfänge weit ins 11. Jahrhundert zurückreichten und mit dem Bistum Lausanne eng zusammenhingen[13].

[13] A. DE MONTET: *Extraits de documents relatifs à l'histoire de Vevey.* Turin 1884. Mit gutem Plan! — REYMOND in Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 11 (1917)/18ff. — MDR III/3, Nr. 477. — MDR 12, Hautcrêt 138.

Als dritter Verkehrsort begegnet sehr früh nördlich von Lausanne am Fuß des Jurapasses von Jougne *Orbe*. Es wird 832 locus publicus, 866 castrum, 869 villa regia genannt, also noch unter den Karolingern. Der Königshof hat dann den hochburgundischen Königen oft als Aufenthaltsort gedient. Wahrscheinlich war er auch eine ihrer Münzstätten. 999 und 1023 heißt Orbe vicus und 1001 villa. Schon 1013 taucht das Maß (mensura) von Orbe auf, was mit ziemlicher Sicherheit auf den Bestand eines Marktortes schließen läßt, ebenso wie das Vorhandensein einer Münze. Wir haben es in Orbe also mit einem Königshof und einer Marktsiedlung des 10. Jahrhunderts zu tun. Im 11. Jahrhundert wird der Ort 1049 und 1097 wiederum vicus genannt, begegnet auch wiederholt unter dem bezeichnenden Namen Taberne. Er verfügt zu Ende des Jahrhunderts über ein Hospital. Das 12. Jahrhundert nennt 1126 im vicus den Marktplatz (platea fori) und um 1180 verschiedene burgenses. Später ist öfter die Rede vom burgum vetus. Im 12. Jahrhundert ist also Orbe zur richtigen Stadt aufgewachsen. Es befand sich seit langem in der Hand der Grafen von Burgund oder dann burgundischer Familien, zunächst der Herren von Salins, dann der Herren von Montfaucon[14].

Diese eindeutigen Beispiele lassen es nun zu, auch eine Reihe anderer Orte, wo die Überlieferung wesentlich schlechter ist, in diese Zusammenhänge einzureihen. Da haben wir zunächst *Payerne*, westlich Avenches, ebenfalls an der Straße nach dem St. Bernhard gelegen. Der Ort gewann Bedeutung durch die Stiftung eines Benediktiner-Klosters durch das hochburgundische Königshaus um 962. Das Kloster erhielt eine reiche Ausstattung, darunter beträchtliche Güter im Elsaß. Nach einer freilich gefälschten Urkunde soll es 962 auch ein Marktrecht und zugleich ein Münzrecht erhalten haben. Diese Tatsache erscheint an und für sich nicht als unwahrscheinlich, aber mit einiger Sicherheit kann man nur annehmen, daß das Kloster zur Zeit der Fälschung im 12. Jahrhundert diese Rechte besaß. Payerne muß damals auf jeden Fall ein ansehnlicher Ort gewesen sein, in dem auch eine Reihe von Ministerialen saßen. Vor 1198 werden hier zum ersten Male burgenses genannt. Die Ent-

[14] Gingins-la-Sarra: *Histoire de la ville d'Orbe.* Lausanne 1855. — MDR 3/441. — Archives Fribourg. 6/33.

wicklung zur Stadt ist also spätestens im Lauf des 12. Jahrhunderts vor sich gegangen, kann aber natürlich recht weit zurückgehen und vielleicht auf einen Marktort des 10. Jahrhunderts zurückführen [15].

Ähnlich steht es bei dem wieder einige Wegstunden weiter westlich am selben großen Straßenzug gelegenen *Moudon*. Der Kern des Ortes ist auf dem Felsgrat zu suchen, der ringsum freistehend das ganze Broyetal beherrscht. Hier haben wohl zunächst die Bischöfe von Lausanne einen festen Punkt geschaffen, ein Schloß mit angeschlossener Siedlung, den ihnen zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Grafen von Genf streitig machten. Die ersten nähern Nachrichten über den Ort haben wir aus der Mitte des 12. Jahrhunderts in Urkunden des 1142 gegründeten Klosters Hautcrêt. Allerdings führt das für Vevey herangezogene Besitzverzeichnis des Domkapitels Lausanne aus dem 11. Jahrhundert schon Herrn von Moudon an, so daß wir die Anfänge des Castrums mindestens in diese Zeit setzen müssen. Um 1150 wird nun das Castrum öfters genannt mit einem vicedominus, einem minister und andern dort ansäßigen Adeligen. Auch die Kirche mit dem Pfarrherrn begegnet jetzt. 1161 aber tritt auch ein burgensis als Zeuge auf. Wir haben es also spätestens jetzt mit einer größern Siedlung mit Befestigung zu tun, einer kleinen Stadt. Es ist möglich, daß diese schon von den Bischöfen von Lausanne geschaffen worden ist wie in Vevey. Es können aber auch die Grafen von Genf den Ausbau durchgeführt haben oder schließlich ihre mächtigeren Nachfolger, die Zähringer. Diese letztern haben auf jeden Fall gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Moudon gebaut; aber die Wahrscheinlichkeit spricht für eine frühere Schaffung des burgum, die auch hier ja recht weit zurückgehen kann [16].

Ein letzter Platz ist in diesem Zusammenhang noch zu nennen, *Nyon*. Freilich sprechen dafür nur sehr allgemeine Erwägungen, da wir über das Aufwachsen von Nyon zur Stadt keinerlei Nachrichten besitzen. 1211 wird das Kloster Oujon zollfrei im Markt (in foro) zu Nyon durch die Herren von Cossonay-Prangins, die hier schon

---

[15] M. Reymond: *L'abbaye de Payerne*. RHV 1912. — Gumy: *Regeste Hauterive* Nr. 235. Datum nach den Zeugen berichtigt!

[16] Ch. Gilliard: *Moudon sous le régime savoyard*. MDR II/14. Lausanne 1929.

um 1130 die Macht ausübten. Eine Marktsiedlung muß also zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestanden haben; sie kann aber bei der ansehnlichen Tradition des Ortes aus der Römerzeit her, bei der günstigen Lage zwischen Lausanne und Genf und unter der Herrschaft des Erzbistums Besançon sehr leicht weit zurückgehen. Trotzdem kann man aber Nyon nur mit deutlichem Fragezeichen unter die Wirtschaftsplätze der Waadt der frühen Zeit einreihen. Erst von 1265 stammt ja die erste Nennung als burgum[17].

Wir sehen so vom 10. bis 12. Jahrhundert — auch abgesehen von der civitas Lausanne — an den großen Verkehrsstraßen Rastorte aufkommen, aus denen sich Marktorte, geschlossene und sicher auch befestigte Siedlungen entwickelten. Sie wurden früh burgum geheißen: Vevey im 11. Jahrhundert, ebenso in der Nachbarschaft unter ganz ähnlichen Verhältnissen St. Maurice 1003 und 1017, dann ebenfalls um die Mitte des 11. Jahrhunderts der mit der Waadt eng verknüpfte Salzort Salins. Hier verfügte sogar 1115 jeder der beiden Stadtherren, der Graf von Burgund und der Herr von Salins, über ein besonderes burgum[18]. Am Großen St. Bernhard wird ferner der letzte Rastort am Nordfuße des Passes 1125 zum ersten Male burgum Sancti Petri genannt. Wenn der Ausdruck burgum für Lausanne erst um 1150 begegnet, so ist das ein Zufall; er ist dort sicher wesentlich älter. Daneben begegnet in Orbe wiederholt der Ausdruck vicus, ebenso in Salins, dort auch oppidum. Für die Gesamtheit von Lausanne, civitas und burgum, verwendet man um 1150 die Bezeichnung villa, die auch für Orbe und Salins im 12. Jahrhundert vorkommt. Am bezeichnendsten ist also doch der Ausdruck burgum. Die Bewohner dieser Orte wurden im 12. Jahrhundert burgenses genannt: In Lausanne nach 1144 und ebenso in Avenches, Moudon 1161, Vevey 1163, Orbe um 1180, Payerne zu Ende des Jahrhunderts. Dieselbe Tatsache stellen wir auch in St. Maurice 1170 und in Salins schon 1136 fest, bei entfernteren Orten Burgunds in Dijon schon 1103/09, in Mâcon 1167/87 und in Langres 1168. Nur ausnahmsweise begegnet einmal in Lausanne der Ausdruck cives, aber nur für die Bewohner der eigentlichen civitas, der Bischofsburg. Man muß annehmen, daß die ausdrück-

[17] MDR 12/60. — WURSTEMBERGER: *Peter II. von Savoyen* IV/691.

[18] M. BÉCHET: *Recherches historiques sur la ville de Salins.* Besançon 1828.

liche Hervorhebung der burgenses auch auf eine besondere Rechtsstellung dieser Leute hinweist, daß also das burgum mit seinen burgenses auch rechtlich von der Landschaft ausgesondert war. Schließlich ist es ebenfalls wahrscheinlich, daß diese Plätze zum mindesten im 12. Jahrhundert alle befestigt waren, wenn auch nicht immer mit Mauern, so doch mit Wall und Graben. Derart gewann der Ausdruck burgum, der zunächst wohl nur eine geschlossene Siedlung von Kaufleuten, Wirten und Handwerkern bezeichnete, den später geläufigen Sinn geschlossene und befestigte Siedlung, die sich deutlich vom Dorfe abhebt und deren Bewohner, die burgenses, auch ihr Sonderrecht haben. Insgesamt sehen wir so vom 10. bis 12. Jahrhundert aus den Verkehrsorten Städte im spätern Sinne dieses Wortes entstehen.

Es war damit die Form geprägt, die für die Zukunft als Muster gelten konnte, und zwar nicht allein in der vergrößerten civitas, sondern gerade auch in den allmählich aufgewachsenen Marktorten. Diese verschafften ihren Besitzern mancherlei Vorteile, vor allem solche finanzieller Art: Abgaben für die Hausplätze, eigentliche Steuern der Bürger, Marktabgaben vom Umsatz, für Maß und Gewicht, Zölle und Geleitsgelder. Waren auch die einzelnen Abgaben nicht hoch, so machten sie doch insgesamt erhebliche Beträge aus. Außerdem hatten diese befestigten und in ihren Bürgern über eine zahlreiche Besatzung verfügenden Plätze ihre erhebliche politische Bedeutung als große Burgen. Es mußte für die zahlreichen im Lande vorhandenen und einander unaufhörlich befehdenden politischen Gewalten einen Anreiz bieten, ihre Stellung durch neue derartige Plätze zu verstärken, sei es, daß man sie an bestehende Burgen anfügte, sei es, daß man sie völlig neu schuf. Es begann damit auf Grund der nun gesammelten Erfahrungen die Zeit der bewußten und planmäßigen Städtegründungen.

Den ersten bestimmten Hinweis auf eine solche Neugründung bietet die Tatsache, daß um 1130/35 im Gefolge der Herren von Grandson ein Dienstmann Hugo de Burgo Novo vorkommt. Die Herren von Grandson sind seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auf ihrem castrum Grandson nachzuweisen als Herren ausgedehnter Besitzungen am Jurafuß von der Gegend von Grandson weg bis hinüber um Montricher. Allein gerade das wichtigste Stück mitten

darin, wo der große Verkehr durchlief und Einnahmen flossen, war mit Orbe herausgebrochen; es befand sich in der Hand der Grafen von Burgund. Offenbar als Gegenmaßnahme erbauten zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Herren von Grandson das Schloß *La Sarraz*

Die mittelalterlichen Städte der Westschweiz

etwas südlich von Orbe, beherrschen dan der großen Straße gelegen, und sie verstärkten diese Stellung offenbar gleichzeitig durch ein burgum novum. 1186 begegnet castrum et villa La Sarraz im Besitz der Hauptlinie des Hauses Grandson und noch 1200 ist die Rede vom burgum novum, 1234 auch von einem Hospital darin sowie

vom Getreidemaß. 1273 beklagt sich das Kloster Joux über die Aufnahme von Untertanen in die burgesia des Castrums La Sarraz. 1293 werden auch die Hofstättenzinse erwähnt, die für die planmäßige Aufteilung des Bodens bei der Anlage des burgum novum zeugen. So haben wir in La Sarraz die erste nachweisbare Gründungsstadt der Waadt vor uns[19].

Ein zweiter Fall führt uns ins Gebiet des Bischofs von Lausanne, der neben dem Hauptteil um Lausanne selbst weit abgesprengte Besitzungen im Broyetal und dessen Nähe besaß, die beständig gefährdet waren. Avenches ist hier als vorgeschobenster Posten früh befestigt worden und zur Stadt aufgewachsen. Das feste Moudon ging im 12. Jahrhundert an die Grafen von Genf und nachher an die Zähringer verloren. Daneben nennen uns die Aufzeichnungen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts noch zwei wichtige bischöfliche Höfe (curtes), nämlich Curtilles mit einem von Bischof Landrich (1159/77) ausgebauten Schloß im Broyetal und *Bulle*, bereits im Saanegebiet. Dieses letztere ist eine alte Siedlung gewesen, deren Kirche bereits 860 erwähnt wird. Ebenso wird die Burg ziemlich alt sein, da bereits 1162 ein maior de Bollo und 1177 ein miles von Bulle erwähnt werden. Bulle muß 1195 einen bereits länger bestehenden Wochenmarkt (mercatum) besessen haben, den die Bischöfe gegen eine neue Marktgründung der Grafen von Greyerz bei ihrem nahe gelegenen Stammschloß verteidigen mußten. Die Bewohner von Bulle werden bei dieser Gelegenheit als burgenses bezeichnet, die Siedlung selbst 1200 als villa. Der Markt mußte schon 1216 neuerdings gegen die Greyerzer verteidigt werden und Bischof Bonifaz (1230/39) hat denn auch diese Marktsiedlung ummauert. Sie kann natürlich schon lange vor 1195 errichtet worden sein; vielleicht ist ja die Lausanner Rechtsaufzeichnung um 1150 so zu verstehen, daß es auch in Bulle schon damals burgenses gab wie in Avenches. Die Marktsiedlung hat ja auch Lausanner Recht erhalten; wahrscheinlich gleich bei ihrer Anlage oder doch sehr früh, trotzdem wir erst von 1397 eine Nachricht über diese Rechtsverhältnisse haben. Sie muß nach ihrem heute noch klar erkennbaren regelmäßigen Grundriß eine planmäßige Anlage gewe-

[19] L. DE CHARRIÈRE: *Les dynastes de la Sarra.* Lausanne 1873. S. 116, 123, 124. — MDR 1/2, 178.

sen sein, die zweite in unserm Gebiet bekannte Stadtgründung des 12. Jahrhunderts[20].

Wahrscheinlich haben wir es bei dem weitern Hof und Schloß der Bischöfe in *Curtilles* mit einer ähnlichen Anlage zum Schutz des Besitzes im Broyetal zu tun. Curtilles war die alte Pfarrei der Gegend. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts zählte es schon unter die großen Höfe des Bistums und es ist nicht ganz sicher, ob seine Einwohner nicht auch schon burgenses heißen. Bischof Landrich (1159/77) hat nach dem Lausanner Kartular im bestehenden castrum Mauer und Turm erbaut. Gleichzeitig erscheinen bischöfliche Ritter und Meier des Ortes. Und als Bischof Bonifaz (1230/39) die Stellung nach Lucens verlegte, da wird ausdrücklich bemerkt, daß die «Villa» in den Schutz der Felsen von Lucens verlegt worden sei, wobei jedoch die Pfarrei dauernd in Curtilles blieb. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß wir es in Curtilles mit einem frühen burgum der Bischöfe von Lausanne zu tun haben, einer Parallelschöpfung zu Bulle, die später wegen der schlechten Verteidigungslage aufgegeben wurde[21].

Von weltlichen Herren müssen die Grafen von *Greyerz* bei ihrer wohl seit dem 11. Jahrhundert bestehenden Burg vor 1195 einen Wochenmarkt geschaffen haben, der dem nahen Markt der Bischöfe von Lausanne in Bulle Wettbewerb machte. Er hat sich behauptet und ist zur Stadt geworden. 1254 wurde er kirchlich von Bulle gelöst und zur eigenen Pfarrei erhoben. Später einmal muß Greyerz das Recht von Moudon erhalten haben, das 1397 bestätigt wurde. Am Genfersee haben die Grafen von Savoyen in dem kleinen von ihnen beherrschten Uferstreifen die auch als Zollstelle wichtige Sperrstellung an der großen Straße bei ihrer alten Burg *Chillon* im 12. Jahrhundert durch ein an die Felsen gepreßtes burgum ergänzt und verstärkt. Wir erfahren von seinem Bestand mit Bestimmtheit erst 1261, aber es muß sicher schon im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. 1214 besaßen die Savoyer ja eine «nova villa Chillonis»

---

[20] MDR 22/15, 21, 24, 28. — MDR III/3, Nr. 224 und S. 44. — Plan im Hist.-biograph. Lexikon. — J. Gremaud: *Notice historique sur la ville de Bulle.* Freiburg 1871.

[21] MDR III/3/39 und 44. — *Liber Donationum Alteripe* (Archives Fribourg. 6) 94 und 175.

eine halbe Stunde entfernt am See-Ende. Hier war der ganze Verkehr über den St. Bernhard zu Wasser und zu Lande zu fassen und hier war Platz für eine regelmäßige Marktsiedlung mit einer breiten Marktstraße, die sofort auch ein savoyisches Stadtrecht erhielt. Diese *Villeneuve* von völlig planmäßigem Grundriß und ansehnlicher Größe war in erster Linie wirtschaftlich gedacht. Sie hat das alte burgum Chillon unnütz gemacht und schließlich umgebracht. Es ist im 16. Jahrhundert verschwunden. Mit Villeneuve sind in Anlage und Rechtsform Gedanken aus den italienischen Besitzungen der Savoyer, die sich in Aosta schon bewährt hatten, in die Waadt hineingetragen worden.

Verhältnismäßig frühe Gründungen verschiedener anderer Herren haben damals weitere fremde Einflüsse in unser Gebiet eindringen lassen. Die Grafen von *Neuenburg* haben zu ihrem schon im 11. Jahrhundert erwähnten Schloß am See im 12. Jahrhundert ein zunächst räumlich recht beschränktes burgum hinzugefügt. 1162/72 werden 11 Bewohner von Neuenburg (omnes de Novo Castro) als Zeugen erwähnt, darunter ein Kaufmann (mercator), und 1185 sind die angesehensten Bürger (maiores et sapientiores burgenses) in einer Urkunde aufgeführt. Erst 1214 erhalten dann castrum et villa in Neuenburg das Recht von Besançon für ihre burgenses. Es ist später an andere Städte der Neuenburger weitergegeben worden und so ist hier burgundischer Einfluß über den Jura gedrungen[22].

Die bedeutungsvollste Gründung haben jedoch um 1160 die Zähringer im Üchtland vollzogen. Als Städtegründer bereits bewährt, haben sie auf steilem Felsrücken über der Saane in bester Schutzlage, zugleich aber auch in günstiger Verkehrslage ein burgum ansehnlichen Umfangs (über 160 Häuser im Jahre 1302) und klarster Anlage entstehen lassen. Burgum muß es nach der französischen Namensform am Anfang geheißen haben und der älteste Stadtteil behielt diesen Namen dauernd. Die burgenses von *Freiburg* mit ihrem Schultheißen werden vor 1169 erwähnt. Sie erhielten ein durchaus freiheitliches Stadtrecht nach dem Muster des andern, ältern Freiburg im Breisgau. Weitgehende Selbstverwaltung der Bürger und eine großzügige, klare Baugesinnung in der Stadtanlage

[22] Matile Nr. 22 und 62. — FRB I/476.

erschienen damit zum ersten Male im Bereich der Waadt. Auffassungen über Kaufmannsrecht und Städtebau, wie sie am Rhein, einem Schwerpunkt der neuen Wirtschaft und ihrer städtischen Träger, gerade heimisch wurden, stießen damit weit nach Südwesten vor[23]. Die gänzlich neuen Gedanken fanden einen gewissen Anklang. Von Freiburg drang das neue Recht nach Arconciel und Corbières vor und taucht schon 1228 mitten in Hochsavoyen im Städtchen Flumet, einer Gründung der Herren von Faucigny, auf. Ein Beispiel für das Wandern von Ideen!

Es wären noch eine ganze Reihe weiterer Fälle von Neuanlagen von Städten aufzuführen, wo mehr oder weniger starke Gründe auf eine Entstehung bereits im 12. Jahrhundert hinweisen, allein ich muß hier abbrechen. Die Zahl der Städte in der Waadt nimmt mit dem 13. Jahrhundert ständig zu und erreicht eine so erhebliche Zahl, daß hier nicht alle auch nur in den Umrissen ihres Schicksales geschildert werden können. Um aber doch eine Vorstellung vom gesamten Umfange des Städtewesens in der Waadt und ihrer Nachbarschaft in jener Zeit zu geben, fasse ich in einer Tabelle die wesentlichsten Anhaltspunkte für alle Städte der Westschweiz, wie sie auf der Städtekarte im «Historischen Atlas der Schweiz» verzeichnet sind, zusammen: Ich gliedere diese Tatsachen nach sechs hervorstechenden Kennzeichen für eine Stadt: Nennung der Pfarrei oder Zugehörigkeit zu einer fremden Pfarrei; Bestand eines Schlosses, das häufig älter ist als die Stadt; erste Bezeichnung für die Stadt und Vorkommen der Hofstättenzinse; erste Bezeichnung für die Bürger der Stadt; Verleihung oder Nennung von Stadtrecht und schließlich Gründer der Stadt[24].

Auf Grund dieser Fülle von Tatsachen vor allem, aber auch unter Heranziehung mir sonst bekannten Stoffes möchte ich nun in aller Kürze die bezeichnendsten Züge des voll entwickelten Städtewesens der Waadt erörtern. Zunächst frägt es sich, an welchen Bezeichnungen oder Tatsachen wir denn die Stadt erkennen können. Durch alle Jahrhunderte gebraucht wird der Ausdruck villa, und zwar unterschiedslos für große und kleine Städte, in späterer Zeit aber

[23] P. DE ZURICH: *Les origines de Fribourg.* Lausanne 1924. MDR II/12.

[24] Die Belege hier aufzuführen ist unmöglich. Ich muß auf meine kommende, ausführlichere Darstellung verweisen.

mit Vorliebe für größere Plätze. Da jedoch auch das Dorf meist als villa bezeichnet wird, so erhalten wir damit nur dann Sicherheit, wenn das bloße Auftauchen einer Siedlung schon die Stadt betreffen muß. Fast ebenso häufig ist die Bezeichnung burgum, die vielfach allein, vielfach in ständigem Wechsel und also mit durchaus dem gleichen Sachinhalt wie villa gebraucht wird. Und diese Bezeichnung ist eindeutig, denn sie kommt für Dörfer nicht vor. Die Nennung von forum und mercatum weist stets auf eine Stadt, wenn auch vielleicht nur in deren Anfängen hin. Auch der Ausdruck castrum wird, und zwar besonders in der frühen Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, nicht selten für Burg und Burgsiedlung, also für Stadt gebraucht, bleibt aber immer erst abzuklären. Dafür aber haben wir ein untrügliches Zeichen in der Bezeichnung der Einwohner einer Siedlung als burgenses, die sehr stark verbreitet war. Cives werden nur in den civitates genannt, ganz zum Unterschied von der deutschen Schweiz. Der Ausdruck oppidum, die Erwähnung von Räten (consules) oder des Siegels spielt in der Waadt ebenfalls keine Rolle. Dagegen kommen die Hofstättenzinse als teyse oder toises häufig vor und kennzeichnen dann die Gründungsstädte. Sie bildeten ja die Entschädigung für den bei der Gründung nach bestimmtem Plan abgesteckten Hausplatz, dessen Straßenlänge nach teyse von 10 Fuß oder 3 m berechnet wurde, während die Tiefe des Streifens schwankte. Der Preis für die einzelne toise war meist gering, von 2 d. aufwärts, aber die meisten Plätze umfaßten mehr als 2 toises. Nicht ganz so eindeutig ist das Vorkommen oder die Verleihung besonderer Freiheiten und Rechte. Man hat manchmal erst zu untersuchen, ob die Freiheiten für Stadt oder Land galten. Außerdem treten diese Rechtsverleihungen vielfach erst so spät auf, daß sie kaum mehr etwas aussagen können. Das burgum Aigle z. B. kommt 1232 vor, erhält aber erst 1314 das Recht von Villeneuve, das burgum Rue wird 1271 erwähnt, ist aber wesentlich älter und erhält nach 1285 das Recht von Moudon. Schließlich müssen natürlich die wirtschaftlichen Tatsachen berücksichtigt werden, in allererster Linie der Markt, dann das Vorkommen von Kaufleuten und Handwerkern. Ich habe sie als zu platzraubend in der Tabelle nicht berücksichtigt, werde sie aber noch im Zusammenhang besprechen. Selten trifft man mehrere der Kennzeichen für

	Kirche	Schloß	Stadt
WAADT			
1. Aigle	1138/43 Priorat 1153 Pfarrei	1179 Sav. Ministeriale	1232 burgum 1314 teyse
2. Aubonne	Pf. Trévelin 1277 curatus	um 1000 domini	1204 porta, 1234 villa et castellum, 1241 castrum et burgum
3. Avenches (Wiflisburg)	seit Römerzeit	1158 maior	vor 1089 murus 1240/59 villa fundata
4. Belmont	Pf. Gressy vor 1406 Kapelle	1154 castrum u. domini	1220 mercatum, 1393 Befest. des bourg
5. Bercher	1228 Pf.	1230 domicellus	1409 bourg, château et forteresse
6. Champvent	1013 Pf.	1225 castrum	1365 prudommes du bourg
7. Château-d'Oex	1096 Kirche	1255 castrum	1300 Häuser im castrum
8. Chillon	Pf. Montreux 1278 Kap.	1150 castrum	1261 burgum (vor 1214 villanova)
9. Coppet	Pf. Commugny 1300 Kap.	1294 mandement	1300 castellum
10. Cossonay	1096 Pf.	1096 domini	1271 castrum et villa
11. Cudrefin	Pf. Montet 1228 1342 Kap.	1268 turris	1279/84 porta ville
12. Cully	Pf. Villette 1365 Kap.		1283 villa, 1359 forum
13. Dommartin	1228 Pf.	1213 popia	um 1185 castrum, 1230 popia, castrum et villa
14. Echallens	Pf. Goumoens 1141 Kap.	1177 miles	1273 castrum, villa, burgum, 15. Jh. toises
15. Grandcour	Pf. Ressudens Kap.	1276 castrum	1293 chateau soit ville
16. Grandson	Pf. Giez 1202 Priorat	1050 castrum, 11. Jh. domini	vor 1288 Stadt 1415 theysie
17. La Sarraz	Pf. Orny 1360 Kap.	1186 castrum	1135 burgum novum 1186 castrum et villa
18. La Tour-de-Peilz	Pf. Vevey 1172 Kap.	1163 turris	1257 porta, tese
19. Lausanne	um 600 Bischofssitz		7. Jh. civitas 1144/59 burgum dazu
20. Les Clées	Pf. Lignerolles 1365 Kap.	vor 1133/37 castrum	1370 burgum

	Bürger	Freiheiten	Gründer
1.	1314 burgenses	1314 villa erh. Recht von Villeneuve	Savoyen
2.	1226 burgensis	1234 vorh. iura et usagia ville	Herren v. Aubonne
3.	1144/59 burgenses	1259 Rechte der villa fundata	Bi. v. Lausanne
4.			Herren v. Grandson
5.			Herren v. Cossonay
6.	1260 burgenses		Herren v. Grandson
7.		1300 Freih. d. Bewohner des castrum	Grafen v. Greyerz
8.	1332 burgenses	1436 Kastlanei immer Recht von Moudon	Savoyen
9.	1315 burgenses	1347 den burgenses Recht von Moudon bestätigt	Peter v. Savoyen oder Thoire et Villars
10.	1264 Bürgereid 1277 burgenses	1398 Freih. der nobiles, burgenses, agricoli et hab. mandamenti	Herren v. Cossonay
11.	1306 universitas burgensium		Peter v. Savoyen
12.		1283 Recht v. Lausanne an Pf. Villette	Bi. v. Lausanne
13.		1230 Recht v. Lausanne	Domkapitel Lausanne
14.		1351 Recht von Moudon	Herren v. Montfaucon
15.	1293 bourgeois et jurés	1293 Recht von Moudon	Herren v. Cossonay
16.	1280 borgeis	vor 1328 (?) Recht von Moudon	Herren v. Grandson
17.	1273 burgesia castri	1363 Recht von Lausanne an burgenses bestätigt	Herren v. Grandson
18.	1282 burgenses	1282 Freih. an villa 1346 Recht von Moudon	Peter v. Savoyen
19.	1144/59 burgenses	1344/59 Rechtssätze	Bi. v. Lausanne
20.	1375 burgenses	vor 1285 Freiheiten 1329 Recht von Moudon best.	Grafen v. Genf oder Peter v. Savoyen

	Kirche	Schloß	Stadt
21. L'Isle	Pfarrei Chablie	1299 domus de Insula	1302 ville
22. Lucens	Pf. Curtilles 14. Jh. Kap.	1159/77 castrum	1230/39 villa
23. Lutry	Priorat um 1025	1043 castrum	1212/30 ummauert
24. Mont-le-Grand	1220 ecclesia später Pf. Perroy	996 castellum und Herren	1379 burgum
25. Mont-le-Vieux	Pf. Essertines	1179 gen.	1404 burgum
26. Montagny-le-Corboz	1228 Pf.	1149 Adel	1403 castrum, burgum et villa
27. Montricher	1228 Pf.	Mitte 11. Jh. Adel	1292 bor
28. Morges	Pf. Joulens, Kap. 1416 gen.	1287 castrum	vor 1296 castrum et villa 1478 theysie
29. Moudon	1133/42 Pf.	Mitte 12. Jh. castrum	1219 habitatores in castro
30. Nyon	1110 Kirche		1211 forum, 1265 burgum
31. Orbe	Pf. alt	Merowinger: castrum	1013 mensura, 1126 vicus, forum, 1228 mercatum, 1275 villa
32. Palézieux	1154 Pf.	1154 Herren v. P.	1344 burgum seu villa nova im Bau
33. Payerne (Peterlingen)	Pf. 6. Jh. Kl.10. Jh.	1135 miles	962, bzw. Anfang 12. Jh. mercatum und moneta 1220 villa
34. Rolle	Pf. Perroy 1519 Kap.	1291 castrum	1318 villa nova erbaut
35. Romainmôtier	Kl. 7. Jh.		1161 villa, census arearum 1323 mercatum. 1463 burgum
36. Saint-Cergue	1110 ecclesia	n. 1299 castrum	1357 castrum et burgum
37. Sainte-Croix	Pf. Peney 1375 Kap.	1305 castrum	1463 castrum et burgum
38. Saint-Martin	1228 Pf.	1107/11 domini	1283 castrum et villa 1403 castrum et burgum, teysie
39. Saint-Prex	885 ecclesia	1202 maior	1234 villa verlegt und befestigt, teise
40. Vevey (Vivis)	Pf. alt	um 1150 maior	11. Jh. burgum 1225 burgum vetus

	Bürger	Freiheiten	Gründer
21.	1302 bourgeois	1344 und 1364 Rechte	Herren v. Cossonay
22.	1463ff. burgenses	1336 infra franchesias castri	Bi. v. Lausanne
23.	1330 Bürger	Recht von Lausanne	Bi. v. Lausanne
24.	1236 burgensis		Herren von Mont
25.		1314 castrum et mandamentum erh. Recht von Moudon	Herren v. Cossonay
26.			Herren v. Montfaucon
27.	um 1350 bourgeois	um 1350 versch. Freiheiten	Herren v. Grandson
28.	1328 bourgeois	1294 besitzt Freiheiten 1359 besitzt Recht von Moudon	Ludwig v. Savoyen
29.	1161 burgensis	1285 libertates, franchesie seu consuetudines best.	Bi. v. Lausanne oder Grafen v. Genf?
30.	1286 burgensis	1293 für alte Freiheiten Recht von Moudon	Cossonay oder EB. v. Besançon
31.	um 1180 burgenses	1353 Recht von Moudon best.	Herren v. Montfaucon?
32.	1344 burgenses	1344 Recht von Moudon mit Zusätzen	Herren von Billens
33.	1190/98 ministeriales et burgenses	1240 Rechte von Kloster und Stadt	Kloster Payerne
34.		1318 (?) Recht von Moudon	Ludwig v. Savoyen
35.	1457 burgenses	1323 Märkte nach Recht von Moudon	Abtei R.
36.	1357 burgenses	1357 Freiheiten	Abtei St. Claude
37.	1396 bourgeois	vor 1375 Freiheiten der villa	Herren v. Grandson
38.	1403 burgenses		Herren v. Saint-Martin
39.	1358 bourgeois	1234 Recht von Dommartin-Lausanne	Domkapitel Lausanne
40.	1163 burgensis	1234 Rechte der villa nova et libera von Orons, 1370 Freiheiten allgemein	Bi. v. Lausanne oder Herren von Blonay

		Kirche	Schloß	Stadt
41.	Villarzel	Pf. Granges 1450 Kap.	1212/20 castrum	1230/39 muri castri, 1316 castrum et villa, 15. Jh. burgum
42.	Villeneuve	Pf. Compengie 1166		1214 villa nova, teise
43.	Yverdon	1174 sacerdos		1261 villa, 1266 burgum

FREIBURG

44.	Arconciel (Ergenzach)	1146 presbiter	1082 castrum	1162 porta, 1229 sigillum
45.	Bulle	860 Pf.	1177 miles	1195 mercatum, 1200 villa 1216 forum, 1230/39 ummauert
46.	Châtel-Saint-Denis	1296 Kirche	1296 Schloß	1296 villa nova angelegt, teyse
47.	Corbières	Pf. Hauteville vor 1300 Kap.	um 1180 domini	1200 Einlager, 1314 villa et castrum
48.	Estavayer (Stäffis)	1228 Pf.	1090 domini	vor 1231 mercatum 1241 castrum, burgum
49.	Font	1228 Pf.	1011 castellum 1142 domini	1476 stat und sloss 1491 fossalia burgi
50.	Freiburg	vor 1169 sacerdos		(Gründung 1160/70), vor 1169 scultetus, 1224 sigillum, 1249 Hofstättenzinse
51.	Fruence	1228 Pf.	1095 castellum und Herren	1257 castrum de Chastel 1298 teyse
52.	Greyerz (Gruyères)	Pf. Bulle 1254 Pf.	11. Jh. (?) Grafen	1195 mercatum, 1216 forum, 1221 porta
53.	Illens (Illingen)	Pf. Farvagny 1440 Kap.	1142 Adel	
54.	La Molière	Pf. Murist	vor 1281 domini	1317 burgum
55.	La Tour-de-Trême	Pf. Bulle, 1254 Greyerz, 1439 Kap.	1271 turris	1337 castrum et villa
56.	Montagny (Montenach)	Pf. Tour, 1166 Kap., 15. Jh. Pf.	1146 castrum und domini	1264 burgum 1309 villa nova
57.	Montsalvens	Pf. Broc	1177 domini	1274 Erlaubnis villam construere 1433 castrum et burgum
58.	Murten	vor 1182 sacerdos	1162/72 domicellus	vor 1218 Gründung, 1238 civitas, 1239 sigillum
59.	Pont	Pf. Avry 1403 Kap.	1137 domini	1200 Einlager 1231 castrum mit casalia

	Bürger	Freiheiten	Gründer
41.	1444 burgenses	Recht von Lausanne?	Bi. v. Lausanne
42.	1257 burgenses	1214 Freiheiten der Villa Nova	Thomas v. Savoyen?
43.	1264 burgenses	1328 Recht von Moudon best.	Peter v. Savoyen
44.	1271 burgenses	1271 Recht von Freiburg	Grafen v. Neuenburg
45.	1195 burgenses	vor 1397, jedenfalls früh Recht von Lausanne	Bi. v. Lausanne
46.		vor 1323 Recht von Moudon	Ludwig v. Savoyen
47.	1323 burgensis	vor 1375 Freiheiten 1390 Recht von Freiburg best.	Herren v. Corbières
48.	1291 burgensis	1350 Freiheiten	Herren v. Stäffis
49.			Herren v. Font
50.	vor 1169 burgenses	Handfeste 1249 (verliehen wohl bei Gründung)	Herzoge v. Zähringen
51.			Herren v. Fruence
52.	1323 burgensis	1397 Recht von Moudon best.	Grafen v. Greyerz
53.		1271 Recht von Freiburg	Grafen v. Neuenburg
54.			Herren v. Font
55.	1396 burgenses	1396 Recht von Moudon best.	Grafen v. Greyerz
56.	1276 burgensis	1409 consuetudo 1452 Freiheiten	Herren v. Montenach
57.			Philipp v. Savoyen
58.	1238 cives	1245 Stadtrecht (verliehen vor 1218)	Herzoge v. Zähringen
59.	1295 burgensis		Herren v. Pont

	Kirche	Schloß	Stadt
60. Romont	Pf. Villars 1244 Pf.	1240 Graf	1244 forum 1278 castrum et burgum
61. Rue	Pf. Promasens 1306 Kap.	1237 castrum	1271 teyse burgi
62. Surpierre	Pf. Notre-Dame des Champs, 1417 Kap.	1142 Adel	1344 burgum
63. Vaulruz	Pfr. Riaz 1303 Kirche, Pf.	1303 castrum	1316 castellum sive villa franca geb., 1354 theysie burgi
64. Vuippens (Wippingen)	855 Pf.	1255 castrum	1263 villa, 1325 castrum et burgum, 1416 teyse
NEUENBURG			
65. Bonneville	Pf. Engollon		1295 villa nova de valle Roduli
66. Boudry	Pf. Pontareuse 1378 Kapelle	1306 castrum	1343 burgum seu villa
67. Landeron	Pf. St. Mauritius in Nugerol, um 1450 Kap.		1325 villa seu fortalicia erb., 1363 bourg
68. Neuenburg	um 1180 Chorherrenstift	1011 Novum castellum	um 1170 mercator 1214 castrum et villa 1265 burgum
69. Valangin	Pf. Engollon, 1505 Kollegiatstift	um 1150 dominus	1296 fourterasce 1352 bourg
70. Vauxmarcus	Pf. Concise	1226 dominus	1296 chastel et borc
GENF			
71. Epeisses	Pf. Avully	1220 castrum	mit 20 Familien
72. Genf	5. Jh. Bischof		441 civitas
73. Hermance	Pf. Villars, 1247 Kap., 14. Jh. Pf.		1247 castrum de novo edificatum, 1271 villa
74. Jussy	1227 Pf.	1266 castrum	1261 villa, 14. Jh. burgum
75. Peney	Pf. Peissy 1298 curatus	um 1230 castrum	1298 villa, 1304 burgum
76. Versoix	Pf. St. Loup 1268 Kap.	1022 castrum	1269 castrum seu villa franca, bastimenta

	Bürger	Freiheiten	Gründer
60.	um 1250 burgenses	1328 Recht von Moudon best.	Peter v. Savoyen
61.		vor 1323 Recht von Moudon	Peter v. Savoyen
62.		1383 Verleihung der Freizügigkeit	Herren v. Cossonay
63.	1321 burgenses	1321 Recht von Moudon	Ludwig v. Savoyen
64.	1344 burgenses		Herren v. Wippingen
65.	1294 burgensis		Grafen v. Neuenburg
66.	1311 burgensis	1343 Recht von Neuenburg	Grafen v. Neuenburg
67.	1331 burgenses	1350 Freiheiten von Nugerol bestätigt	Grafen v. Neuenburg
68.	1185 burgenses	1214 Recht von Besançon	Grafen v. Neuenburg
69.	1352 bourgeois	1356 Jahrmärkte wie Neuenburg	Grafen v. Neuenburg
70.			Grafen v. Neuenburg
71.		1220 Ausscheidung von gräfl. Gericht	Stift St. Viktor in Genf
72.	1124 cives	1124 Rechte des Bischofs in der Stadt 1263 Auftreten der communitas	Bi. von Genf
73.		1351 Freiheiten erneuert	Herren v. Faucigny
74.			Bischöfe v. Genf
75.		1305 communitas hominum	Bischöfe v. Genf
76.		vor 1269 Freiheiten	Peter v. Savoyen

		Kirche	Schloß	Stadt
	WALLIS			
77.	Bourg-Saint-Pierre	8. Jh. Priorat	1323 castrum burgi	1125 burgum Sancti Petri
78.	Brig	Pf. Naters	1215 miles	1271 pedagium, ligator ballarum, 1362 mensura
79.	Conthey (Gundis)	1146 Pf. Plan-Conthey	1179 Herren von	1257 turris, villa 1364 burgum
80.	Granges	1153 Priorat, 1234 sacerdos	11. Jh. domini	1237 munitio et banna castri, 1339 burgum
81.	La Soie	Pf. Savièse	1209 castrum erbaut	1384 castrum cum burgo 1377 burgum castri
82.	Leuk	1203 sacerdos	1179 Ministeriale	1209 mensura, 1338 nundine
83.	Martigny (Martinach)	12. Jh. an St. Bernhard	1162 vicedominus	1260 burgum vetus
84.	Monthey	Pf. Colombier 1263 Kap.	1206 maior 1239 castrum	1289 forum, 1352 villa, teysie
85.	Niedergesteln	1250 Priorat 1282 Pfarrei	1179 miles	1376 gentes infra castrum
86.	Orsières	12. Jh. an St. Bernhard	1196 miles	1236 burgum
87.	Saillon	1291 Pf.	1052 castrum	1257 burgum
88.	Saint-Maurice	Kloster 6. Jh.		1003, 1017 burgum, 1177 villa, 1239 burgum sive villa
89.	Sembrancher	12. Jh. an St. Bernhard		1239 villa, 1257 tese
90.	Siders	1233 ecclesia in Géronde	1131 maior, 1179 vicedominus	nur topograph. Nachweis von 2 bourgs, 1241 mensura
91.	Sitten	vor 585 Bistum		613 civitas
92.	Visp	1215 sacerdos	12. Jh. Herren von, 1210 miles	1317 Einlager, 1330 mensura, 1351 Sust
93.	Vissoie	1137 Pf.	1215 Herren von Anniviers	1235 domus lapidee et contigue in castro

die Stadt gleichzeitig und früh an, noch seltener in der wirklichen Gründungszeit. Die Quellen können aber manchmal auch für Jahrhunderte stumm sein; man denke an die Schöpfungen jener Feudalherren, die früh verschwunden sind und von deren Archiven kaum

	Bürger	Freiheiten	Gründer
77.			Savoyen
78.	unbefestigter Markt- und Verkehrsort		Bischof v. Sitten
79.	1324 burgenses	1352 libertates ville	Savoyen
80.			Herren v. Granges
81.			Bischof v. Sitten
82.	1338 burgenses	1338 Bestätigung verbrannter Freiheiten	Bischof v. Sitten
83.	1321 burgensis	1340 libertates hominum	Bischof v. Sitten
84.	1352 burgenses	1352 libertates ville	Savoyen
85.			Freiherrn v. Turn
86.			Savoyen
87.	1271 burgenses	1271 Freiheiten	Peter v. Savoyen?
88.	1170 burgenses	1275 sindici communitatis 1317 Erneuerung verbrannter Freiheiten	Abtei und Savoyen
89.	1322 burgenses	1239 libertas ville	Savoyen
90.			Bischöfe v. Sitten
91.	1179 cives	1214 Stadtrecht	Bischof v. Sitten
92.			Bischof v. Sitten
93.			Bischof v. Sitten

geringe Trümmer vorhanden sind. Da hat man sorgfältig alle mittelbaren Hinweise abzuwägen, vor allem aber die Siedlungsanlage zu untersuchen, sei es die noch bestehende oder die mehr oder weniger deutlichen Reste untergegangener Plätze. Auch die Gestaltung der

kirchlichen Verhältnisse, etwa die Schöpfung neuer Kirchgemeinden oder Filialen kann ein Wegweiser sein. Auf jeden Fall sind längst nicht alle Fälle sofort zu klären und immer wieder stößt man auf Beispiele, wo alles gerade anders ist, als die Regel lautet. Auch ihnen muß man gerecht zu werden suchen.

Welche Rücksichten und Überlegungen sind nun für die Gründung der vielen Städte maßgebend gewesen? Vielfach handgreiflich wirtschaftliche Einsichten! So etwa bei der Anlage von Villeneuve, als Endpunkt der Genferseeschiffahrt und als großer Rastort und Zollstelle für den St. Bernhardverkehr oder bei der Schaffung von Les Clées am Jurapasse, ebenfalls ein wichtiger Zollposten. Andere Städte sind zweifellos als Marktplätze und wirtschaftliche Mittelpunkte ansehnlicher Herrschaften oder Bezirke gedacht worden. Das gilt ausgesprochen von den beiden Gründungen Peters von Savoyen in Romont und Yverdon, von der Schöpfung der Herren von Montfaucon in Echallens, von den Städten der Herren von Aubonne oder von Cossonay. Aber auch der Klostermarkt von Romainmôtier oder die Marktstadt der Bischöfe von Lausanne in Bulle sind nicht anders zu werten. Die wichtige Rolle des Marktes wird ganz allgemein und weit über die erwähnten Beispiele hinaus im Siedlungsbild durch die breite Marktstraße oder den Marktplatz unterstrichen. Sie tritt in den Altstädten so stark hervor und war zugleich so zweckmäßig angelegt, daß sie meist bis zum heutigen Tage die Hauptstraße geblieben ist. Nicht nur die zwangsweise fast einstraßigen Anlagen am Genferseeufer wie Villeneuve oder La Tour-de-Peilz, Morges oder Rolle, sondern auch Yverdon und Romont, Avenches oder Payerne zeigen das. Selbst in den kleinen und kleinsten Anlagen gilt dasselbe, so etwa in Vaulruz, Grandcour, La Sarraz.

Stark prägt sich im Siedlungsbild auch immer noch die ursprüngliche politische Bedeutung als Festung aus: In der ganzen Lage, an von Natur aus leicht zu verteidigenden Stellen, vielfach auf beherrschenden Höhen im Schutz von Steilhängen und Wasserläufen, kurz, in der für mittelalterliche Anlagen so bezeichnenden Schutzlage. Aber auch schon die ganze Verteilung der Städte und besonders ihre Häufung in bestimmten Gegenden läßt die politischen Absichten bei ihrer Anlage erkennen. Ganz klar werden jedoch

diese Dinge, wenn man gemeinsam mit der Verteilung der Städte ihre Gründer betrachtet. Da sind im Norden am Jurafuß die Herren von Grandson die großen Besitzer von der Neuenburger Grenze bis hinein in die Gegend von Montricher; überall erhoben sich ihre Burgen und saßen ihre Ministerialen. Dazwischen aber schoben sich Besitzungen der Cossonay in L'Isle, der Grafen von Genf in Les Clées, vor allem aber Besitzungen der Montfaucon in Burgund, diese übrigens wahrscheinlich in der Hauptsache aus der Mitgift einer Tochter des Hauses Grandson entstanden. Die Montfaucon saßen gerade an dem wichtigsten Punkt, an der großen Straße am alten Rastort von Orbe, dann südwärts um Echallens und im Osten gar nicht weit von Grandson selbst in Montagny-le-Corboz. Wie legten nun die Grandson ihre Städte an? Sie sicherten sich, wie bereits erwähnt, einen Einfluß auf die große Durchgangsstraße durch den Bau von Burg und burgum von La Sarraz. Sie fügten auch ihrer Stammburg Grandson eine Stadt bei. Sie schoben sich ferner zwischen die Besitzungen der Montfaucon in Orbe und Echallens einerseits, in Montagny andererseits mit den Burgen und je einem burgum in Champvent nördlich und in Belmont südlich der Thièle ein. Sie sicherten ihre westlichsten Besitzungen durch das burgum Montricher. Schließlich nahmen sie noch den zwar hoch gelegenen, aber für die Verbindung mit Burgund, seinem Salz und den Messen von Chalon wichtigen Jurapaß von Sainte-Croix durch Schloß und burgum unter Aufsicht; sie liegen beide nicht im heutigen großen Industrieort, sondern südlich über dem Steilabfall der Jurakette in wahrhaft beherrschender Stellung. Dazwischen aber schoben die Montfaucon als Mittelpunkte ihrer Herrschaften je ein Schloß und burgum in Montagny und Echallens ein, die Cossonay ebenso in L'Isle. Über die Anfänge aller dieser Städte weiß man wenig, sogar sehr wenig. Da aber Montricher im 12., Champvent und Belmont zu Anfang des 13. Jahrhunderts Sitze von Seitenlinien des Hauses Grandson wurden, muß man ein verhältnismäßig frühes Entstehen der zugehörigen Städtchen annehmen, alle spätestens um 1225. Und ähnliches gilt von den Plätzen der Montfaucon. Aber auch in diesem bereits dicht besetzten Gebiet verstand es der große Peter II. von Savoyen sich durchzusetzen. Er schuf in Yverdon mit einer großzügig angelegten Markt- und

Hafenstadt an günstigster Stelle den beherrschenden Platz, der wirtschaftlich alle die hoch gelegenen Burgstädtchen der Nachbarschaft matt setzte. In der Zeit der savoyischen Vorherrschaft auch politisch bedeutungslos geworden, gingen diese mit Ausnahme des am besten gelegenen Grandson alle zugrunde: Montagny, Champvent, St-Croix und Belmont. Auch setzte sich Peter mit kühnem Griff unmittelbar an der großen Straße fest, indem er den Grafen von Genf Les Clées entriß und damit den einen Schlüssel zum Jurapaß in die Hand nahm. Ob er schon ein burgum hier vorfand oder erst anlegte, weiß man freilich nicht. Auf jeden Fall war Les Clées im spätern 13. und im 14. Jahrhundert ein reges Paßstädtchen. Als dann aber der Verkehr die tiefe Schlucht zu meiden begann und die militärische Stellung für die Savoyer angesichts ihres Fußfassens in Cossonay, Aubonne und Morges an Bedeutung verlor, zerfiel das Städtchen rasch und vollständig. So hat hier am Jura mit seinen Pässen das Spiel der politischen Kräfte Städte entstehen und vergehen lassen.

Ein zweites schlagendes Beispiel für die Wichtigkeit der politischen Gründe bei der Anlage der Städte haben wir im Saanetal zwischen Freiburg und Greyerz vor uns. Hier saßen unten die Zähringer, oben die Grafen von Greyerz und schufen sich im 12. Jahrhundert ihre Städte. Dazwischen lag ein Gewimmel selbständiger Herrschaften: Die Bischöfe von Lausanne mit ihrer Marktstadt Bulle, die Herren von Corbières in diesem Ort und mit einer Seitenlinie in Wippingen, dann die Herren von Pont und weiter die Grafen von Neuenburg mit ihrer Herrschaft Ergenzach (Arconciel)-Illingen. Alle besaßen ihre Schlösser und legten frühzeitig dazu ein burgum sowohl zur militärischen Festigung ihrer Stellung wie als wirtschaftlicher Mittelpunkt ihrer Herrschaft an. In Corbières entstanden sogar zwei Schlösser, je mit einem burgum, und in Ergenzach-Illingen wurde links und rechts des Saaneüberganges je eine feste Stellung geschaffen. Am Anfang des 13. Jahrhunderts muß all das schon vorhanden gewesen sein; dann machte sich auch noch der Einfluß der Savoyer unmittelbar geltend, nachdem Peter II. schon alle diese Herren zur Anerkennung der Lehensabhängigkeit gezwungen hatte. Sein Nachfolger Graf Philipp ließ sich 1274 von den Grafen von Greyerz die Erlaubnis geben, am schluchtartigen Ein-

gang des zum Jaunpaß führenden Seitentales bei dem beherrschend gelegenen Schloß Montsalvens eine Stadt anzulegen. Er verlor sie jedoch nach wenigen Jahren und erst ein halbes Jahrhundert später gingen die Savoyer ernsthaft daran, sich auch in dieser Gegend einen festen Stützpunkt zu schaffen. Sie legten dicht neben Bulle um 1316 die Stadt Vaulruz an und nicht viel früher stellten die Grafen von Greyerz dem Bischof von Lausanne auf der andern Seite von Bulle ihre Stadt La Tour-de-Trême dicht vor die Nase. So lagen nun hier glücklich in einer nicht stark bevölkerten, vom großen Verkehr völlig abgelegenen Voralpenlandschaft auf einer Entfernung von wenig mehr als zwei Wegstunden vier Städte an einer Linie und je eine weitere Stunde entfernt noch drei andere: Wippingen, Corbières und Montsalvens. Das war nun freilich zuviel. Nur Greyerz und Bulle vermochten sich eine gewisse wirtschaftliche Zukunft zu sichern, dazu eine Zeitlang noch Corbières. Die andern waren schon vor Ausgang des Mittelalters völlig bedeutungslos, so auch Vaulruz, oder sozusagen verlassen wie Montsalvens. Genau so erging es den in ihren Saaneschlingen zwar sehr geschützt gelegenen, aber vom Leben abgeschnittenen Städtchen Ergenzach, Illingen und Pont. Das erste lag 1441 in Ruinen, nachdem der Niedergang schon um 1377 offensichtlich geworden war[25]. Illingen war ebenfalls verlassen und Pont, das im 14. Jahrhundert über 60 Häuser aufgewiesen hatte, ging im 15. Jahrhundert denselben Weg; anstelle beider Städtchen entstanden auf der Höhe kleine Bauerndörfchen.

Weiter im Norden zwischen Neuenburgersee und Broyetal schoben sich ebenfalls eine Reihe von Herrschaften durcheinander; die Grafen von Savoyen, die Bischöfe von Lausanne, die Herren von Cossonay, Font, La Molière, Estavayer, die Abtei Payerne besaßen alle ihre Herrschaftsgebiete und schufen darin ihre städtischen Mittelpunkte und Stützpunkte. Das Ergebnis war nicht anders als im Saanetal, da auch hier die wirtschaftlichen Voraussetzungen für so viele Städte fehlten. Es hielten sich im Broyetal Moudon, Payerne und Avenches und am See Estavayer, während dazwischen ein halbes Dutzend anderer Plätze verkümmerten oder gänzlich verlassen wurden.

[25] Zehntbauer, S. 90ff.

Betrachten wir nun einmal das Vorgehen einzelner weltlicher oder geistlicher Herren im Zusammenhang! Da haben wir zunächst den Bischof von Lausanne, der frühzeitig die zerstreuten Stücke, die er von seiner Grafschaft Waadt retten konnte, zunächst durch ein Netz von Burgen und bald einmal durch zugefügte Städte zu erhalten suchte. Moudon und Vevey gingen ihm im 12. Jahrhundert infolge des Eingreifens der Grafen von Genf als Vögte des Bistums verloren. Den vorgeschobensten Punkt im Osten, Avenches, der schon im 11. Jahrhundert richtig befestigt worden war, behauptete das Bistum. Allein in dem Kampf aller gegen alle erwies sich die Lage in den römischen Ruinen in der Niederung als ungünstig und um die Mitte des 13. Jahrhunderts traf Bischof Johann von Cossonay eine Lösung durchaus im Sinne seiner Zeit: Er legte auf der Höhe über der alten Stadt eine regelmäßige, mit einer breiten Marktstraße versehene Gründungsstadt an, wie man sie im Umkreis nun schon zahlreich kannte. Es ist die heutige Stadt Avenches, die den Plan ihres bischöflichen Gründers unverändert zeigt. Als Gründungsstadt kennzeichnen sie auch die 1338 im Stadtrecht erwähnte teysie domorum. Die alte Stadt verfiel, wenn auch die Pfarrkirche St. Martin hier noch lange erhalten blieb[26]. Weiter oberhalb im Broyetal lag bischöflicher Besitz um den alten Hof Curtilles. Die hier geschaffene feste Stellung — dabei vielleicht auch ein burgum — wurde nach 1230 nach dem geschützteren Lucens verlegt, wie ich bereits erwähnt habe. Dazu kam auf dem rechten Ufer ein weiteres Schloß und burgum in Villarzel. Ganz ähnlich ging der Bischof in seinen an Lausanne angrenzenden Besitzungen am Genfersee in der Weinlandschaft des Lavaux vor. Um 1230 wurde der Weinort Lutry befestigt und zur Stadt ausgebaut, im 13. und 14. Jahrhundert folgte der ebenso bekannte Weinort Cully. So sicherte der Bischof alle seine zerstreuten Herrschaften mit Städten. Sein Domkapitel machte es nicht anders. Nördlich von Lausanne baute es die alte wichtige Besitzung Dommartin zur Stadt aus, und zwar jedenfalls spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Für seine Besitzungen weiter westlich am Genfersee ergab sich 1234 die gleiche Notwendig-

[26] M. Reymond in *Pages d'histoire Aventicienne* S. 82—87. Er hat jedoch den Wert der Urkunde für den Beweis einer Neuanlage der Stadt nicht erkannt. — MDR 7/295ff.

keit. Wörtlich führt das Domkapitel in der Gründungsurkunde für die Stadt St. Prex aus: «Da wir die Raubzüge, Brandstiftungen, Gewaltakte, Unterdrückungen, Verbrechen und Rechtsbrüche, die sehr häufig von denen von jenseits des Sees und von andern Übeltätern in unserem Dorf St. Prex verübt worden sind, weder länger ertragen wollen noch können, so ordnen wir an, obgleich dort nur noch wenige Bewohner vorhanden sind, daß das Dorf St. Prex, das bisher zerstreut gebaut war, nun insgesamt an das Seeufer an den Ort genannt Sus verlegt und so befestigt wird, daß man dort sicher wohnen kann.» Es wird weiter angeordnet, daß der Ort nach der Land- wie nach der Seeseite befestigt wird, mit Wall und Palissaden in der Hauptsache. Es wird für das Kapitel Platz ausgespart für eine Kapelle und einen Turm, für ein Kaufhaus, einen Backofen und eine Zehntscheune. Hofstätten sollen an Leute des Kapitels und zuziehende Freie abgegeben werden gegen einen Jahreszins von 6 d. für die teisa von 3 m Breite und 15 m Tiefe. In der Stadt soll ein Wochenmarkt stattfinden, ein Hafen angelegt und eine Kirche erbaut werden. Die neue Stadt soll die gleiche Gewohnheit (consuetudo) befolgen wie Dommartin, von dem wir wissen, daß es das Recht von Lausanne besaß. Soweit die im Kartular von Lausanne erhaltene Gründungsurkunde für diese Stadt des Domkapitels[27]. Es ist das schönste Musterbeispiel für eine Stadtgründung, das wir uns wünschen können. Es zeigt die entscheidende Bedeutung der politischen Gründe für die Stadtanlage, läßt aber zugleich die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Tatsachen und die Notwendigkeit der Ordnung der rechtlichen Verhältnisse erkennen.

So klar hier die Verhältnisse liegen, so dunkel bleiben sie für alle Teile der ausgedehnten Besitzungen der Herren von Cossonay. Es hat sich eben hier kaum etwas von dem Archiv des großen Herrengeschlechts erhalten. Seine Besitzungen erstreckten sich vom Genfersee in der Gegend von Nyon durch die ganze Waadt bis fast zum Murtnersee. Ein erster Schwerpunkt lag um Cossonay bis an den Jurafuß, ein zweiter um die Herrschaft Prangins am Genfersee. Eine Herrschaft der Cossonay finden wir weiter im Jorat mitten in der Waadt, dann schließlich einen letzten Kreis von Besitzungen

[27] MDR III/3/290.

zwischen Broye und Neuenburgersee. Überall lagen Schlösser, nach denen sich früh Dienstmannenfamilien nannten. Später wurden sie fast alle Sitze von Linien des weitverzweigten Geschlechts und erhielten vielfach eine Stadt als Schwerpunkt. Im Westen sind so Nyon und Mont-Le Vieux Städte der Cossonay und weiter nach Osten folgend Cossonay selbst und L'Isle, dann Bercher und schließlich Surpierre und Grandcour. Früh müssen diese Stützpunkte geschaffen worden sein, aber wir wissen darüber nichts. Wir erfahren von ihnen meist erst etwas zu dem Zeitpunkt, wo die savoyische Herrschaft die meisten von ihnen unnütz gemacht hatte und sie mit Ausnahme von Cossonay und Nyon im Verkümmern waren.

Wieder stoßen wir hier auf Savoyen. Tatsächlich leitet ja der Einbruch dieser mächtigen Hochadelsfamilie in die Waadt wie für das ganze Schicksal der Landschaft so auch für ihre Städte einen völlig neuen Zeitabschnitt ein. Da ich mich darüber schon einmal ausführlich geäußert habe, kann ich mich hier kurz fassen. Im 11. Jahrhundert erscheinen die Savoyer am Genfersee, in Chillon, und zu Anfang des 13. (1207) stoßen sie zuerst ins Innere der Waadt vor, indem sie den Zähringern ihren westlichsten Posten Moudon zu entreißen vermögen. Ernsthaft aber greifen sie in das Schicksal der Waadt erst mit Peter II. von etwa 1233 weg ein. Er hat sich hier als jüngerer Sohn seines Geschlechts fast aus dem Nichts heraus einen großen Machtbereich geschaffen. Die Mittel dazu erwarb er sich im Dienste Englands auf der Insel selbst und in Südwestfrankreich. Die erworbenen Gelder wußte er mit einer Zielbewußtheit und Rücksichtslosigkeit einzusetzen, wie wir sie fast gleichzeitig bei Rudolf von Habsburg, dem spätern König, vorfinden. Diplomatie, Geld und das Schwert gleichermaßen geschickt verwendend, unterwarf er sich im Lauf von 4 Jahrzehnten fast die ganze Waadt und dehnte seinen Einfluß bis in das Aaregebiet hinein aus. Ein Teil des Landes ging durch Kauf oder Krieg unmittelbar in seinen Besitz über, für den Rest mußten alle die Herrengeschlechter die Lehenshoheit und damit die Oberherrschaft Savoyens anerkennen. Den eigenen Besitz und das Erbgut seiner Gemahlin, der Erbtochter von Faucigny, deckte er mit mächtigen Burgenbauten, deren Kennzeichen die von ihm aus Südwestfrankreich übernommenen gewaltigen Rundtürme sind, und mit neu

angelegten oder übernommenen und ausgebauten Städten. Am bedeutungsvollsten sind die groß geplanten Neugründungen Romont und Yverdon geworden, die die eigentlichen führenden Städte ihrer Landschaft wurden. Peter II. hat aber auch im äußersten Osten Cudrefin angelegt, dann im obersten Broyetal Rue, am Genfersee zur Überwachung des noch nicht völlig in seiner Hand befindlichen Vevey dicht daneben La Tour-de-Peilz und weiter im Westen am Seeufer Coppet und Versoix. Ob er auch Les Clées geschaffen hat, ist unsicher. Bezeichnenderweise haben alle Anlagen dieses großen Städtegründers, der übrigens in ähnlicher Weise auch jenseits des Genfersees in Savoyen und Faucigny und ebenso im Wallis tätig war, alle Stürme der Zeit überstanden. Er hat eben den unfehlbaren Blick nicht nur für das politisch Notwendige, sondern auch für das wirtschaftlich Tragbare gehabt.

Mit seiner Tätigkeit ist nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die große Zeit der Städtegründungen in der Waadt vorbei. Von all den Herrengeschlechtern der Waadt brachte keines mehr die Kraft zu einer Neugründung auf. Einzig die Bischöfe von Lausanne bauten in Cully noch sicher bereits vorhandene Anfänge aus. Im übrigen machte die savoyische Oberherrschaft weitere Stützpunkte ja auch unnötig, dafür aber viele bisherige unnütz. Es setzt jetzt bereits der Rückbildungsprozeß ein, der alle jene städtischen Gebilde ausmerzte, die wirtschaftlich lebensunfähig waren. Die Savoyer allein schufen sich mit wechselndem Erfolg noch eine Anzahl neuer städtischer Stellungen. Eine völlige Neuanlage aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ist Morges, am nördlichsten Punkt des Genfersees recht günstig gelegen. Hier liefen die Straßen nach Genf und nach dem Jurapaß von Jougne durch und die Savoyer hatten in der Gegend bisher keinen Stützpunkt; so entstand hier die gelungenste Schöpfung der Spätzeit. Etwas weiter westlich wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts Rolle völlig neu angelegt; es ersetzte die beiden alten Burgflecken Mont-le-Grand und Mont-le-Vieux auf ihren ragenden Höhen, die nun beide restlos zugrunde gingen. 1296 ersetzten die Savoyer mehr oder weniger zwangsweise das auf schmalem Felsgrat zwischen den zwei Quellbächen der Veveyse gelegene burgum der Herren von Fruence durch eine planmäßige Neuanlage, Châtel-SaintDenis, das aber auch keiner glänzen-

den Zukunft entgegenging. Die Bewohner des Städtchens Fruence, das nach Aussage der dort erhobenen Hofstättenzinse auch schon planmäßig angelegt war, wurden dabei gezwungen umzusiedeln und auch die alte Pfarrei wurde verlegt. Dicht dabei legten die längst im savoyischen Dienste stehenden Herren von Billens 1344 in Palézieux die jüngste Stadt in der Waadt an. Wir haben über den Gründungsvorgang eine Nachricht und kennen das ausführliche Stadtrecht; auch es hat die Schicksale der Stadt nicht günstig beeinflussen können. Von den beiden letzten Neugründungen im Saanegebiet habe ich schon gesprochen. Montsalvens wäre auch ohne das gewaltsame Eingreifen der Freiburger auf seiner abgelegenen Höhe nichts geworden. Das recht stattlich angelegte Vaulruz seinerseits vermochte sich in dem Städtegewimmel einfach nicht mehr durchzusetzen. Von rund 80 Häusern bald nach seiner Gründung um die Mitte des 14. Jahrhunderts[28] sank es bis zum Ausgang des Mittelalters zum bedeutungslosen Platz mit 20—30 Häusern herunter. Die Möglichkeiten für neue Städte waren sichtlich erschöpft.

So hat gerade das Fehlen einer starken politischen Gewalt — in der Zeit des Durcheinanders von zahlreichen Dynastenfamilien nach dem Erlöschen des Königshauses von Hochburgund — in der Waadt in der Zeit der Städtegründungen so unendlich viele mittlere und kleine Städte entstehen lassen. Die Bildung einer fast allgemein anerkannten politischen Oberherrschaft durch die Savoyer hat zugleich den Höhepunkt der Städtegründungen und den Beginn einer raschen Rückbildung an zahlreichen Stellen bedeutet. Das Städtewesen der Waadt ist so tatsächlich in erster Linie von der Politik geformt worden.

Diese Wichtigkeit der politischen Überlegungen bei der Schaffung neuer Städte hat nun freilich in nicht ganz vereinzelten Fällen zu «Fehlgründungen» geführt, zur Schaffung von burgi, die infolge ihres beschränkten Raumes oder ihrer abgelegenen, unzugänglichen Lage als Stadt unmöglich erscheinen mußten. Solche Grenzfälle, wo alle wirtschaftlichen Voraussetzungen vernachlässigt wurden, kommen etwa in der Saanegegend vor, z. B. in Illens. Man hat aber in diesen Fällen immer zu untersuchen, wie denn die Lage in der

[28] St. A. Freiburg, Grosses Vaulruz 36.

vermutlichen Gründungszeit sich zeigte. Herrschaftsmittelpunkte wie La Molière, Belmont, Vuippens usw. hatten eben solange durchaus einen Sinn, als die betreffende Herrschaft einen selbständigen, lebendigen Bestand hatte. Bei einer politischen Veränderung aber mußte der günstiger gelegene oder einfach auch nur der von der neuen Herrschaft energischer gestützte Ort obenaufschwingen. Daneben aber kennen wir auch offensichtliche Fehlgründungen wie La Tour-de-Trême oder Vaulruz, die einfach das ältere Bulle der Bischöfe von Lausanne nicht niederzukämpfen vermochten, trotzdem sie von den Grafen von Greyerz oder von den Savoyern gestützt wurden. Die geschichtliche Betrachtung jedoch muß um der Wahrheit ihres Bildes willen auch diese mißglückten Städte berücksichtigen.

In diesen Fällen versagen nun leider oftmals auch die schriftlichen Quellen. Einen Ersatz dafür kann uns dann nur noch von der topographischen Untersuchung kommen, wie sie für das Wallis und für Savoyen der Genfer Kantonsarchäologe Louis Blondel in so musterhafter Weise an nun schon sehr zahlreichen Beispielen mit glücklichstem Erfolg durchgeführt hat[29]. Hier kann man Auskunft über die Absichten der Gründer bekommen. In dem nun untergegangenen Pont habe ich zuerst durch die erhebliche Ausdehnung des Grundrisses einen Hinweis auf den einstmaligen Bestand einer ansehnlichen Siedlung erhalten, trotzdem nur noch die Kapelle stand. Später haben dann die Urbare den schlüssigen Beweis geliefert. In Belmont, in Saint-Cergue, in Fruence erteilt das Gelände ebenso Aufschluß. Die historische Topographie gibt aber auch oft die sicherste Auskunft über das Wachsen der Stadt, so gerade in Lausanne.

Und die Wirtschaft? Wie stark hat sie denn angesichts der so weitgehenden politischen Einflüsse das Gesicht und das Schicksal der waadtländischen Städte beeinflußt? Das mit einiger Sicherheit

---

[29] *Origine et développement des lieux habités. Genève et environs.* Genève 1915. — *Les fondations des villeneuves ou bourgs-neufs aux environs de Genève.* Bulletin de la Soc. d'Histoire et d'Archéol. de Genève 9 (1946/47). — Für das Wallis bringt jeder Jahrgang der «Vallesia» wichtige derartige Untersuchungen auf völligem Neuland, so besonders über Sitten, St. Maurice, Siders, Bourg-Saint-Pierre.

und Vollständigkeit zu beantworten ist leider nur im 15. Jahrhundert möglich, vielleicht und mit gewissen Einschränkungen auch noch im 14. Für das 13. Jahrhundert haben wir bloß für einige savoyische Städte eingehenderen Einblick und werden ihn wohl einmal noch in größerem Umfange aus den Rechnungen in Turin erhalten. Für das 12. Jahrhundert müssen wir sowieso verzichten. Diese Lage ist doppelt bedauerlich, da in der Waadt der Höhepunkt des Städtewesens ja im 13. Jahrhundert zu suchen ist und für manche Stadt die Kurve ihres Schicksals im 14. und erst recht im 15. Jahrhundert schon rasch abwärts führt. So können wir die Wirtschaft der Gründungszeit und der Blütezeit leider nur sehr unvollkommen erfassen.

Wirtschaftlich unbedingt führend und unerreicht stand in der Waadt Lausanne da. Zwar wurde ihm im 13. Jahrhundert durch die Savoyer der Weg zur Landeshauptstadt und zum Verwaltungsmittelpunkt abgeschnitten. Da aber die Savoyer keinen andern Platz an seine Stelle setzen konnten — ihr Verwaltungssitz Moudon vermochte nicht hochzukommen —, blieb Lausanne mit Hilfe des Bistums doch die bei weitem wichtigste und größte Stadt der Waadt. Allerdings war diese Größe nur sehr bescheiden. Die Bevölkerung mag sich auf 4—5000 Seelen belaufen haben; die Grundfläche der Siedlung — innerhalb der Mauern 19 ha, mit Vorstädten rund 22 ha — führt etwa zu dieser Zahl. Damit gehört Lausanne in die Reihe der bescheidenen Mittelstädte des Mittelalters, dessen Großstädte mindestens 10000 Einwohner zählten. Freiburg und Bern waren größer, Genf und Basel sogar wesentlich größer, d. h. an oder über der Großstadtgrenze. Lausanne entfaltete auch, vor allem nach dem aus den Notaren feststellbaren Bilde, keine besondere wirtschaftliche Rührigkeit. Wohl war ein durchaus ansehnliches Gewerbe vorhanden mit vielen Sonderberufen wie Goldschmiede, Kupferschmiede, Messerschmiede, Färber, Uhrenmacher (magister horologiorum 1427), Apotheker. Aber kein einziger Zweig war so bedeutsam entwickelt, daß er für eine Ausfuhr auf größere Entfernungen oder in erheblichen Mengen hätte arbeiten können. So waren nicht einmal die Anfänge einer Industrie vorhanden. Im Handel finden wir Lausanner Kaufleute früh in Genua (1267) und wohl auch auf den Messen der Champagne, also auf dem großen

durch die Stadt von der Nordsee zum Mittelmeer führenden Straßenzuge. Später treffen wir sie auf den Messen von Chalon in Burgund, von Zurzach, sehr rege auf denen von Genf und sogar in Frankfurt am Main. Wir finden Lausanner in engen Beziehungen mit Freiburg im Üchtland und allen kleinern Städten in der Waadt, Savoyen und Burgund. Im eigentlichen Fernhandel jedoch, etwa in Italien oder den Niederlanden, habe ich sie in späterer Zeit nicht gefunden. Lausanne war keine bedeutende Handelsstadt. Das alles kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Leben der Stadt die wirtschaftlichen Verbände eine geringe Rolle gespielt haben. Zünfte finden wir nicht, was bei dem weitgehenden Fehlen dieser Erscheinung auch in Savoyen und Burgund kaum wundert. Aber auch ihr Ersatz, die Brüderschaften der Handwerker und Kaufleute, erscheint schwach entwickelt. Es begegnen im 14. Jahrhundert solche Brüderschaften der Metzger schon 1343, dann der Schuhmacher, der Weber und der Handlanger. Auch die Krämer besaßen im 14. und 15. Jahrhundert ihre Brüderschaft. Insgesamt waren so die wirtschaftlichen Leistungen von Lausanne ansehnlich, aber keineswegs außerordentlich.

Erst in einem beträchtlichen Abstande hinter Lausanne folgen eine Anzahl behäbiger Marktstädte in allen Teilen der Waadt. An der Spitze steht Vevey mit etwa 2000 Einwohnern gerade an der Schwelle zur Mittelstadt. Es schließen sich an Romont, Payerne, auch Neuenburg, dann Yverdon, Orbe, Moudon und Estavayer mit Bevölkerungszahlen von beinahe 2000 bis hinunter zu etwas über 1000. Und schließlich gehören hieher auch noch Nyon, Murten, Aubonne, Morges, zeitweise auch Villeneuve mit etwas unter 1000 Einwohnern. Vergleichsweise sei angeführt, daß in der Nachbarschaft St. Maurice im Wallis, Burgdorf und Thun im bernischen Gebiet, Thonon am Südufer des Genfersees, dann Gex und Pontarlier in dieselbe Städteklasse zu stellen sind. Wie sah es in diesem Dutzend Städten wirtschaftlich aus? Das habe ich u. a. an Hand einer Reihe aus dem 15. Jahrhundert im Staatsarchiv Lausanne erhaltener Notare für Payerne festgestellt. Der neben dem Kloster entstandene Ort mit seiner bezeichnenden Marktstraße zählte etwa 12—1400 Einwohner. Unter ihnen tritt das Gewerbe stark hervor. Die gewöhnlichsten überall notwendigen Berufe wie aus dem Lebens-

mittelgewerbe die Metzger und Müller, aus dem Bekleidungsgewerbe die Schneider und Schuster, aus dem Baugewerbe die Zimmerleute und Maurer, dann die Schmiede, die Weber, die Gastwirte, die Küfer, die Barbiere waren in ansehnlicher Zahl vertreten. Es reichte bei den Schneidern zur Bildung einer Brüderschaft, deren Kerze 1475 erwähnt wird, und ebenso wohl bei den Schmieden, da 1462 eine confratria Sancti Eligii auftaucht. Die Weber

Handel mit Payerne im 15. Jahrhundert

verfügten 1416 über 4 Tuchrahmen. Wir finden aber auch eine ganze Reihe von Spezialisten vertreten, so Leinenweber, 1417 2 Messerschmiede, Nagelschmiede, Goldschmiede, Seiler, Wagenmacher. Mit dieser erheblichen Zahl von Meistern bildete das Handwerk den Kern der städtischen Bevölkerung. Aber auch der Handel hatte seine Bedeutung. Der Jahrmarkt zu Auffahrt erscheint als Zahltermin. In der Stadt verkehrten Kaufleute aus der ganzen Waadt bis hinunter nach Genf und auch aus dem benachbarten

bernischen Gebiet. Wahrscheinlich der Durchgangsverkehr brachte Kaufleute von Konstanz und Nürnberg hieher. Die eigenen Kaufleute, darunter Tuchleute (panniscissores), verkehrten in vielen waadtländischen Städten, zahlreich in Freiburg und Lausanne, und zogen regelmäßig auf die Genfer Messen. Sie besuchten das Weingebiet am Genfersee bis nach Nyon hin und besaßen dort ihre Reben so gut wie das Kloster. Sie waren so leistungsfähig, daß sie in der Klosterkirche ihre eigene Marienkapelle gründen konnten. Kurz, Payerne verfügte über wirtschaftliche Beziehungen in einem ziemlich weiten Rahmen. Das kommt auch in der Zuwanderung in die Stadt zum Ausdruck, die sowohl Burgunder wie Leute aus der deutschen Schweiz neben der Masse der Waadtländer aufweist. Die Stadt stellte aber auch einen Büchsenmeister aus der Normandie ein. Nimmt man noch dazu die Geistlichkeit, ein paar Adelige, eine Reihe von Notaren, so ergibt sich ein in jeder Beziehung städtisches Wirtschaftsbild. Genau dasselbe habe ich auf Grund einer schönen Reihe von Notaren für Murten feststellen können, wo besonders die Tätigkeit der nicht unbedeutenden Kaufleute, der Judengemeinde und der Lombardenbank zu fassen ist. Und durchaus ähnliches hat für Moudon Charles Gilliard, für Yverdon Roger Déglon, dann für Nyon an Hand der Stadtrechnungen Georges Rapp berichtet. Diese ganze Gruppe von Städten war erfüllt von ausgesprochen städtischer Wirtschaft. Das zeigt sich in der Bildung von Brüderschaften der Handwerker und Kaufleute. Außer den erwähnten drei Beispielen in Payerne kenne ich solche in Morges (Kaufleute 1399 und Schuhmacher 1516), Yverdon (Schuhmacher 1429 und später Tuchmacher), Orbe (Schuhmacher)[30]. In Romont, Estavayer und Yverdon kam es ferner zu Versuchen, in der Tuchmacherei ein Ausfuhrgewerbe zu entwickeln. Mit dem Tuchabsatz der Kaufleute von Yverdon in Genf auf und zwischen den Messen hatte sich sogar die Stadt Genf zu befassen. Im Handel treffen wir alle diese «größern Kleinstädte» in Lausanne, in der Tuchstadt Freiburg und immer wieder auf der Genfer Messe an; das genügte für Absatz und Versorgung ja durchaus. Dabei steht freilich fest,

[30] E. Küpfer: *Morges dans le passé.* Lausanne 1941, I/146 und 254. — R. Deglon: *Yverdon au moyen âge.* Lausanne 1949. S. 280. — Charles Gilliard in RHV 53 (1945)/43.

daß überall auch die Landwirtschaft noch eine Rolle spielte. Fast jeder Bürger besaß Gärten oder Land, benützte die Allmende zur Viehzucht und trieb so nebenher etwas Landwirtschaft. Aber auch die Zahl der wirklichen Bauern ist nicht unwesentlich, in den Weingegenden so gar sehr bedeutend gewesen. Das Schwergewicht lag aber

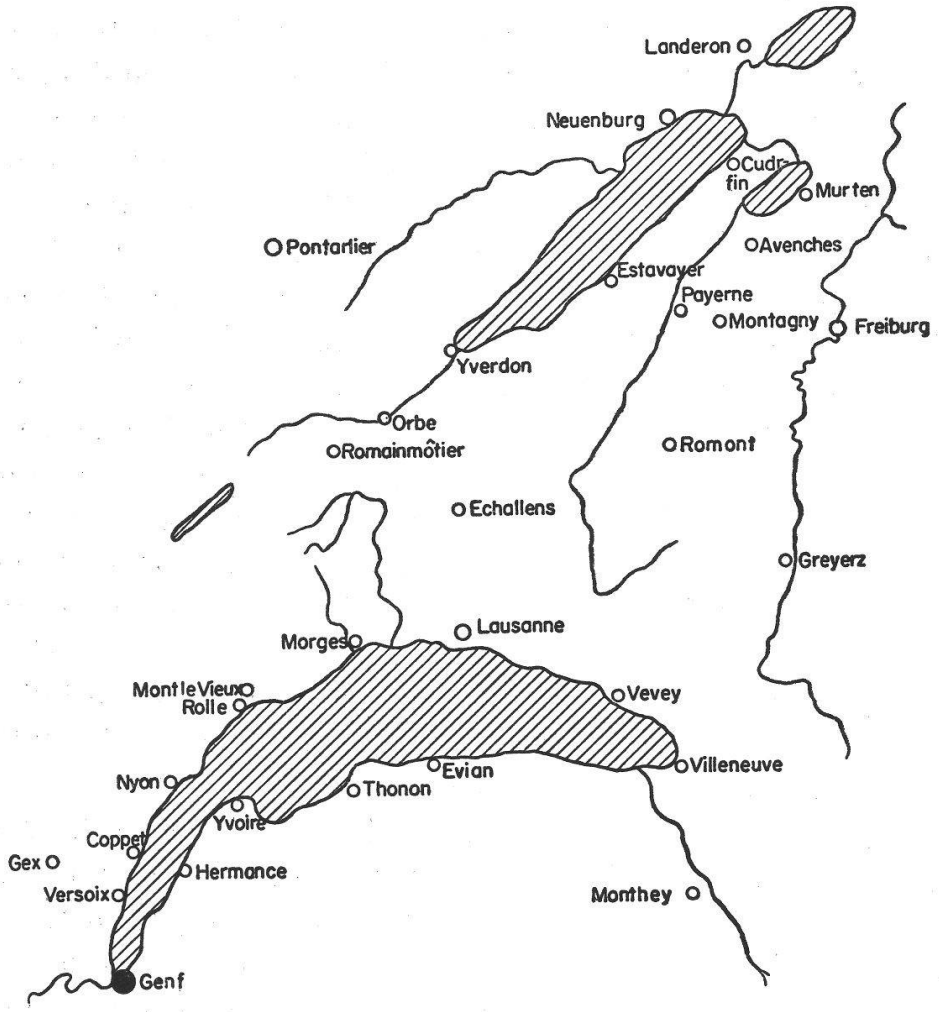

Besucher der Genfer Messen im 15. Jahrhundert

überall bei der stadtwirtschaftlichen Aufgabe. Jede einzelne Stadt bildete den wirtschaftlichen Mittelpunkt einer kleineren Landschaft. Diese brachte sie mit den nächsten größern Städten und großen Austauschplätzen in Beziehungen und gliederte sie so in die große Wirtschaft ein. Damit erfüllte sie eine wesentliche wirtschaftliche Aufgabe.

Die meisten der waadtländischen Städte, gegen 30, waren kleiner und besaßen nur zwischen 200 und 5—600 Einwohnern. In ihrer wirtschaftlichen Aufgabe und ihrem Wirtschaftsaufbau sind diese wirklichen Kleinstädte grundsätzlich von den besprochenen Städten durchaus nicht verschieden, so mannigfaltig gestaltet sie im einzelnen sein mögen. Ich greife hier für sie das Beispiel von Avenches heraus, für das aus Notaren guter Aufschluß zu gewinnen ist. Die alte, um die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegte und planmäßig gestaltete Stadt hat bis zum Ausgange des Mittelalters 500 Einwohner nicht erreicht. Den Kern der Bevölkerung bildeten auch hier die Handwerker. Wir finden Metzger, Schneider und Schuster, Maurer und Zimmerleute, Schmiede und Wagner, Müller und Küfer, Barbiere und Seiler vertreten. Ein städtischer Ziegler, verschiedene Wirte, ein Apotheker kommen dazu. Eine Reihe von diesen Berufen zählte eine Anzahl Meister; so finde ich gleichzeitig aufgeführt 4 Zimmerleute, 3 Maurer und 2 Schmiede. Der städtische Markt spielte eine Rolle und wir sehen Kaufleute von Murten, Freiburg, Estavayer, Neuenburg, Payerne und Laupen in Geschäften in Avenches tätig. Umgekehrt besuchten Bürger von Avenches die Jahrmärkte in Murten, den Markt in Freiburg und die Messen in Genf, auch Lausanne und das Weingebiet am Genfersee. Der Ziegler von Avenches holte seine Muster in Freiburg und Murten, in Bern und Solothurn. Eine Reihe von Krämern lernen wir kennen und 1492 einen Kaufmann und Wirt (mercator et hospes). Rechnet man zusammen, so wird man bei 40 bis 50 Handwerksmeistern und Kaufleuten auch in dieser kleinen und ringsum von andern Städten eingeklemmten Stadt die Mehrheit der Bevölkerung als durchaus städtischer Wirtschaft zugehörig finden. Dazu kamen noch eine Anzahl Geistliche, mehrere Adelsfamilien, Notare usw. Das gibt zusammen durchaus das gleiche Bild wie bei den größern Städten, nur alles in kleinerem Maßstabe und mit stärkerem landwirtschaftlichem Einschlage. Auch Avenches war für ein gewisses Gebiet der Marktort und der Vermittler mit der großen Welt. Nicht anders habe ich das Bild in den Notaren aus den kleinen Weinstädten am Genfersee gefunden, in Lutry, Cully usw. Hier hat freilich der Weinbau und Weinhandel alles beherrscht, so daß ein wesentlicher landwirtschaftlicher Einschlag vorhanden war. Aber trotzdem finden

wir das Gewerbe in starker Stellung. So habe ich um 1400 in Lutry Maurer und Zimmerleute, Metzger und Bäcker, Schmiede und Schlosser, Schuster und Kürschner, Schneider und Barbiere gefunden. Daneben wird ein Krämer und ein Tuchkaufmann erwähnt. Regelmäßig erscheinen Leute aus dem ganzen Hinterland bis nach

Handel der Westschweiz mit Freiburg i. Ue.

Freiburg hin zum Weineinkauf und ebenso regelmäßig gingen die Bürger von Lutry selber zum Weinabsatz in dieses Gebiet. Und zu alledem passen die mehr vereinzelten Nachrichten aus der ganzen Schar der andern waadtländischen Kleinstädte durchaus. So das Vorkommen einer Schusterbrüderschaft und eines Kaufhauses in Grandson[31], dann der Handel auf die Genfer Messen in Montenach, Greyerz, Echallens usw. Auch diese kleinen Städte hatten ihre

städtische Wirtschaft und ihre Aufgabe als kleine Maschen im Netz der großen Wirtschaft.

Und nun verbleiben noch gegen 20 Städte, bei denen man angesichts des kleinen Grundrisses von unter 1 ha oder nach den bestimmten Angaben des 14. und 15. Jahrhunderts annehmen muß, daß sie unter 200 Einwohner gehabt haben. Was war an ihnen noch städtisch außer der Befestigung, der geschlossenen Siedlung und gewissen Rechtsformen? An einzelnen Orten wie Belmont (1220), Echallens oder Romainmôtier finden wir den Markt genannt. Für andere wird das Getreidemaß erwähnt, so in Belmont 1389, in Champvent 1403, in Echallens 1420. An verschiedenen Plätzen haben wir Nachrichten von Handwerkern, so schon 1251 von einem Schmied in Illens und 1332 von einem in Chillon, im 15. Jahrhundert in Surpierre von einem Schneider und einem Schmied, in Romainmôtier 1387 von einem Schmied und einem Kürschner. Man findet ferner Bürger dieser Städtchen in Geschäften in Freiburg, in Lausanne, einen aus dem winzigen Mont auch auf der Genfer Messe. Diese bei der Armut an Quellen immerhin sprechenden Zeugnisse weisen darauf hin, daß auch hier der Wirtschaftsaufbau grundsätzlich nicht anders war als in den andern Städten, nur noch enger und kleiner, beschränkter in seiner Reichweite und mit größerem landwirtschaftlichem Einschlag. Wie diese Plätze Hauptorte von Kastlaneien waren, also Verwaltungssitz für größere Gebiete, wie sie ihre Notare aufwiesen, so Echallens und Surpierre, so waren sie auch als wirtschaftliche Mittelpunkte ihrer Landschaft gedacht und haben diese Aufgabe nachweislich in manchen Fällen erfüllt. Wenn sie uns vielfach im 15. Jahrhundert in traurigem Verfalle entgegentreten, mit wenigen Häusern und Bürgern und ohne erkennbare städtische Wirtschaft, so will das nicht allzu viel besagen, da diese Plätze alle im 13. Jahrhundert oder noch früher geschaffen worden sind und in der frühen Zeit ganz gut etwas bedeutet haben können. Dafür zwei Belege. Das jetzt in den Fluten des Greyerzer Stausees verschwundene Pont tritt uns im 15. Jahrhundert im vollen Verfalle entgegen mit mehr leeren Hausplätzen als Häusern; nun fand sich im Staatsarchiv Freiburg ein Urbar von 1338, das

---

[31] Gilliard in RHV 53/43. — St. A. Lausanne, Ag 5.

53 Häuser nennt und noch weitere vermuten läßt, unter den Bewohnern aber einen Schmied und einen Barbier, auch mehrere Adelsfamilien dieser Ganerbenburg aufführt. Ähnlich ist es mir bei Vaulruz gegangen, das ich nach der Literatur und der heutigen Lage für eine gänzlich mißglückte, späte und kleine Anlage der Savoyer hielt; da fand sich jedoch ein Urbar von 1354, das über 80 Häuser aufzählt, dazu eine Reihe von weiteren Hausplätzen, und das unter den Bürgern einen Kürschner, einen Schmied, einen Schuhmacher nennt, dazu Zuwanderer aus dem deutschen Gebiet, aus Romont, Cudrefin, Moudon und Echallens. Vaulruz war also einmal eine nicht unansehnliche Stadt. Und so stand es sicher an andern Orten auch.

Dazwischen fanden sich natürlich auch Plätze, wo alle wirtschaftlichen Voraussetzungen mißachtet wurden, so daß nie eine richtige Stadt entstehen konnte. Infolge der aufgesuchten Schutzlage verkehrsentlegene Orte wie die Saanestädtchen oder solche ohne Hinterland wie Montsalvens und Fruence waren zum Untergang verurteilt. Vor allem aber fehlte den aus politischen Gründen zu nahe aufeinandergesetzten Städten wie denen im Becken von Bulle oder denen oberhalb Yverdon das wirtschaftliche Hinterland, mochten sie auch gut geplant und ausgestattet sein. Die Verschiebung der politischen Verhältnisse, manchmal auch wirtschaftliche Veränderungen, dann Fehden und Kriege konnten leicht diese Gründungen zu den leeren Hüllen aushöhlen, die wir zu Ende des Mittelalters noch antreffen, oder überhaupt umbringen. Besonders die Anlagen der kleineren Edelherren fielen diesem Schicksal zum Opfer. Trotzdem sind eben auch diese Städtchen einmal Wirtschaftsplätze gewesen wie ihre glücklicheren Rivalen und haben oft lange eine gewisse Rolle gespielt.

Geht man so das wirtschaftliche Bild der rund 60 Städte des «waadtländischen Raumes» Fall um Fall durch, so kommt man zum Ergebnis, daß durchweg ein Einschlag städtischer Wirtschaft vorhanden war. Von oben nach unten in der Reihenfolge der Größe der Städte nimmt er im allgemeinen ab, von der Alleinherrschaft bis fast zur Bedeutungslosigkeit. Umgekehrt steht es mit dem Anteil der Landwirtschaft, die in den kleinen und kleinsten Städten in der Zeit der Verfalls völlig überwiegend geworden ist. Durch diese augenfälligen Bilder des Rückgangs und der Angleichung an das

Dorf darf man sich jedoch nicht täuschen lassen. Auch für die Städte der Waadt gilt uneingeschränkt die Tatsache, daß ihr Bestand und ihr Schicksal von dem Grade ihrer Teilnahme an der wirtschaftlichen Aufgabe der Stadt abhängig war.

Welche Rolle hat nun in der Entwicklung des Städtewesens der Waadt die rechtliche Gestaltung der Stadt, das Stadtrecht, besessen? Dazu haben wir zunächst festzustellen, daß wir aus der ganzen Zeit der Formung der Stadt in der civitas Lausanne wie in den Verkehrsorten des Landes nur eine einzige Aufzeichnung aus Lausanne selbst über die Gestaltung der rechtlichen Ordnung besitzen. Und doch hat jedes burgum mit seinen burgenses sicher zum wenigsten ein Gewohnheitsrecht besessen, das die Fragen der Stadtgemeinde und ihres Eigentums, der Befestigung, des Marktes, des persönlichen Standes der Bürger regelte. Es müssen Gewohnheiten (consuetudines) bestanden haben, die mit dem Augenblick der beginnenden Städtegründungen, dem 12. Jahrhundert, den neuen Städten als Vorbild dienen und an sie verliehen werden konnten. Über den Inhalt eines solchen Gewohnheitsrechtes kann uns die erwähnte Lausanner Aufzeichnung, die aus der Mitte des 12. Jahrunderts (1144/59) stammt, aber viel ältere und altertümlichere Satzungen enthält, mancherlei Auskunft gegen. Sie beschäftigt sich mit der Stadt und ihren Bürgern freilich nur nebenbei, um einige wesentliche Verpflichtungen gegenüber dem Bischof festzuhalten, dessen Rechte sie in erster Linie verzeichnet. Sie gibt auch keine umfassende Ausscheidung von Rechten und Pflichten von Stadtherr und Bürgern und enthält beispielsweise kein Wort über irgend eine Organisation der Stadtgemeinde oder ihre Vertretung. Und doch ist diese Rechtsaufzeichnung später das Kernstück des Rechts für alle Städte des Bistums und des Domkapitels geworden. Sie wurde offenbar auch leitend für die frühe Gründung der Herren von Grandson (vor 1135) in La Sarraz. Von 1214 liegt dann das erste savoyische «Stadtrecht» vor für Villeneuve. Es handelt sich um Aufzeichnungen über Zollvergünstigungen für die Bürger der bestehenden Stadt, in der Hauptsache aber über die Rechte des Grafen. Es ist ganz offensichtlich nicht neu an die eben entstehende Stadt verliehendes Recht, sondern die Niederschrift von Recht für eine Stadt, die schon lange bestanden haben kann. Es werden

bestimmte wichtige und vielleicht umstrittene Punkte jetzt geregelt, Grundfragen der Stadt aber wie die Gemeinde, die Befestigung, die Vergebung der Hofstätten usw. mit keinem Wort erwähnt. Erst 1234 in Aufzeichnungen über die Verhältnisse der längst bestehenden Stadt Aubonne der Herren gleichen Namens sowie in der Ordnung der rechtlichen Fragen bei der Neugründung von St. Prex durch das Domkapitel und ferner der Neustadt von Vevey durch die Herren von Orons wird das anders. In den beiden letzteren Fällen tritt nun auch das Bestreben hervor, durch die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, Freizügigkeit und Sicherheit nach verschiedenen Beziehungen neue Bürger heranzuziehen. Das Stadtrecht ist damit zum wichtigen Teil einer Neugründung geworden. Erst das noch einige Jahrzehnte jüngere savoyische Stadtrecht von Moudon jedoch ist ausführlich und vielseitig, bleibt aber auch jetzt unsystematisch, lückenhaft und vielfach zufällig. Die spätern Rechtsverleihungen in der Waadt stehen dann alle unter dem Einflusse der Savoyer, übernehmen sogar meist einfach das Recht von Moudon. Aber dieses savoyische Recht ist in der Waadt ein jüngeres Recht, das auf die Anfänge der meisten Städte ohne Einfluß geblieben ist. Von den Rechtsformen aber in den vielen Städten der Grandson und Cossonay und all der städtegründenden Herrengeschlechter aus der Zeit vor Peter II. haben wir außer den vereinzelten Fällen von Aubonne und Vevey kaum eine Vorstellung. Bei ihnen wird jedoch gegolten haben, was wir später unter dem vereinheitlichenden Einflusse der Savoyer überall finden: Bezeichnend ist das sehr geringe Maß der Selbstverwaltung und Selbständigkeit der Städte, das weitgehende Fehlen von Berufsverbänden, das Fehlen von Einmannspitzen wie Bürgermeistern und Schultheißen, von Siegeln, manchmal auch eines Rates. Durchweg bleibt der Stadtherr oder sein Vertreter, ein Kastellan oder dergleichen, der wirkliche Herr in der Stadt. Diese wird meist durch eine Mehrzahl von sindici oder probi homines geleitet, während alle wesentlichen Entscheidungen in der Gemeindeversammlung fallen. Politische Bewegungsfreiheit und politisches Gewicht hat die Stadt nicht. So ist nicht das Vorhandensein von städtischen Freiheitsbriefen das bezeichnende, deren allgemeine Verleihung nur dem Zustande anderswo entspricht, sondern die enge Begrenzung dieser Freihei-

ten. Das Stadtrecht spielt insgesamt in der Entwicklung der Städte der Waadt neben der Politik und der Wirtschaft eine wichtige, aber keine entscheidende Rolle.

Damit sind die wichtigsten Punkte in der Städtegeschichte der mittelalterlichen Waadt erörtert und die Voraussetzungen für eine Gesamtwürdigung geschaffen: In der civitas Lausanne und an den wichtigsten Verkehrsorten ist vom 9. Jahrhundert weg die Form der befestigten Marktsiedlung, des Sitzes von Gewerbe und Handel, das burgum mit besonderem Gewohnheitsrecht entstanden. Im 12. Jahrhundert, mindestens von 1130 weg, dann in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts werden nach diesem Vorbild als Geldspender wie als Festungen von den zahlreichen Inhabern von Herrschaften, weltlichen wie geistlichen, neue Städte geschaffen, für die der Name burgum bezeichnend ist wie für ihre Bewohner schon um 1150 die Bezeichnung burgenses. Führend und beispielgebend ist in dieser Zeit durchaus der Bischof von Lausanne. Anregungen kommen aus Italien durch die Savoyer, aus Deutschland durch die Zähringer, aus Burgund. So breitet sich ein sehr zahlreiches, vielgestaltiges Städtewesen bis etwa 1230 aus, ein getreues Abbild der politischen Vielfalt des Landes. Dann wandelt Peter II. in mächtigem Ausgreifen die Waadt in ein savoyisches Land um und legt zugleich im Höhepunkt der Städtegründungswelle die bedeutendsten Gründungsstädte der Waadt an. Von diesem Augenblick an beginnt jedoch auch schon der Abstieg bei manchen der allzuvielen, allzu eng gedrängten Dynastengründungen. Bis zum Ende des Mittelalters schreitet diese Entwicklung, hie und da beschleunigt durch verheerende Kriege, weiter fort und wischt schon eine ganze Anzahl Städte wieder aus oder läßt sie bedeutungslos werden, während nur noch vereinzelte Neugründungen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hinzukommen.

Die waadtländische Stadt ist wie überall eine Marktstadt gewesen, deren wirtschaftliche Aufgabe in der Vermittlung des Absatzes der Erzeugnisse des Marktgebietes und dessen Versorgung mit fremden Erzeugnissen bestand. Nur Lausanne erhob sich in den Rang einer bescheidenen Mittelstadt. Alle andern 60 Städte waren Klein- und Zwergstädte, darunter nur ein Dutzend behäbige Marktstädte. Das Gewerbe war mäßig entwickelt, nirgends in Zünften,

höchstens in Brüderschaften zusammengeschlossen, stellte aber doch den Kern der städtischen Bevölkerung. Der Handel erschöpfte sich in den Beziehungen zu den gleichgestellten Nachbarn, zu den großen Städten wie Lausanne, Genf, Freiburg, dazu in dem Besuch der nahen Messen, vor allem den internationalen Messen von Genf.

Die Städte der Waadt besaßen früh ihre besondern Rechtsformen, die vom 13. Jahrhundert weg in Freiheitsbriefen zusammengefaßt und Neugründungen bei ihrer Anlage verliehen wurden. Persönliche Freiheit und Freizügigkeit der Bürger kennzeichnet sie ebenso wie geringe Selbständigkeit gegenüber dem Stadtherrn. Politisch bedeutete deshalb die waadtländische Stadt wenig.

So verläuft die Gesamtentwicklung in engen Grenzen, bleibt durchschnittlich und ist doch von einer bezeichnenden Eigenart. Es ist wirklich möglich von einem waadtländischen Städtewesen zu sprechen.

*

Wie verhält sich dieses Städtewesen der Waadt nun aber zum Städtewesen der Nachbarlandschaften? Auf dem Boden der Westschweiz zeigt Neuenburg keinerlei Verschiedenheit; man kann seine Städte ruhig mit denen der Waadt zusammenfassen. Im Wallis steht es teilweise ähnlich, nämlich im Unterwallis unter dem Einflusse Savoyens. Das Oberwallis von Sitten aufwärts zeigt jedoch eigene Züge, durch die Hochgebirgslandschaft und die Paßstraßen bedingt. Immerhin hat man es hier nur mit kleinen Verhältnissen zu tun.

Ein Eigengewicht besitzt dagegen *Savoyen*, die weite Landschaft vom Genfersee bis zur Maurienne. Sein Städtewesen ist dem der Waadt durchaus ähnlich: Keine große Stadt ist vorhanden. Die alten Bischofssitze wie Moutiers und Saint-Jean-de-Maurienne sind in ihren Hochgebirgstälern klein geblieben wie Sitten. Chambéry als Hauptstadt der Savoyer erreichte bis zum Schlusse des Mittelalters noch längst nicht die Größe von Lausanne. Alles andere waren Kleinstädte, in den Hochalpen auch bloße offene Marktorte wie im Oberwallis. Die Anfänge des Städtewesens sind nicht untersucht. Es waren neben den civitates aber auch hier alte Markt-, Münz- und Verkehrsorte vorhanden wie Conflans (heute Albertville), des-

sen Markt 1074 erwähnt wird, der Münzort Aiguebelle im 11. Jahrhundert und die Rastorte an den Straßen zum Kleinen St. Bernhard und besonders zum Mont-Cenis. Dann kamen die burgi, die Gründungsstädte hinzu, wie Annecy und Chambéry im 12. Jahrhundert. Es entsteht bis zum 14. Jahrhundert, gegründet von Savoyern, Grafen von Genf und Herren von Faucigny, von kleinern Herren und Bischöfen ein weites Netz von burgi mit ihren burgenses und teysie, ihren Stadtrechtsbriefen bis zum Zähringerrecht von Flumet. Der Durchgangsverkehr ist wesentlich gewesen, die wirtschaftliche Eigenleistung in dem verhältnismäßig armen Lande gering. Die Leinwand von Chambéry und das Leder des viehreichen Berglandes begegnen etwa im Außenhandel. Das Gewerbe kennt höchstens Brüderschaften, keine Zünfte in unserem Sinne. Die Kaufleute der größeren Städte haben in den bedeutenden Plätzen im Rhonetal verkehrt und zu den eifrigen Besuchern der Genfer Messen gezählt. Keine Stadt ist so durch Industrie oder Handel besonders bedeutsam geworden; Marktstädte dagegen, vielfach behäbiger Art, gab es jedoch genug. Die Rechtsstellung der Städte Savoyens war zu Gunsten der Grafen sehr eng umgrenzt und politisch konnten sie keine Rolle spielen. Im großen ganzen und in vielen Einzelheiten finden wir also dasselbe Bild wie in der Waadt[32].

Das gilt ebenso von der kleinen altsavoyischen Landschaft Bugey und bis zu einem gewissen Grade auch von der stark von Savoyen beeinflußten Bresse. Keine Stadt stieg auch hier über eine bescheidene Mittelgröße empor; auch nicht Bourg-en-Bresse, das immerhin Mittelpunkt eines ansehnlichen Textilindustriegebiets war, einer meist auf dem Lande betriebenen Weberei von Hanftuch (canamaseria). So haben wir es in der Westschweiz, in Savoyen, in Bugey und der Bresse mit einer ganzen Gruppe von Landschaften zu tun, deren Städtewesen in entscheidenden Punkten von Savoyen beein-

---

[32] Die Erforschung des Städtewesens und der Wirtschaftsgeschichte Savoyens ist nicht weit fortgeschritten. Eine Gesamtdarstellung ist nicht vorhanden. Den besten Überblick bietet noch GABRIEL PÉROUSE: *La Savoie d'autrefois. Etudes et tableaux. 15e siècle.* Chambéry 1933. — Auch die einzelnen, zahlreich vorhandenen Stadtgeschichten sind nicht sehr ergebnisreich. Ein gutes Einzelbeispiel bietet der Geograph R. BLANCHARD: *Annecy. Esquisse de géographie urbaine.* Revue de Géographie Alpine 4 (1916).

flußt wurde. Ihnen allen gemeinsam ist die geringe wirtschaftliche Entwicklung und deshalb die bescheidene Größe auch der führenden Städte. Schließlich hängt damit, aber ebenso auch mit der festen Stellung des Fürstenhauses die politische Bedeutungslosigkeit der Städte und ihre bescheidene Selbständigkeit zusammen.

Eine Ausnahme gibt es aber in diesem «savoyischen Raume», und das ist *Genf*. Umfaßte schon dessen Bistum ganz Hochsavoyen, so gehörte zu seinem natürlichen wirtschaftlichen Hinterland das ganze Gebiet zwischen Jura und Hochalpen um den Montblanc samt allen Ufergegenden des Genfersees. Als wirtschaftlicher Mittelpunkt dieser weiten Landschaft, die man sich heute nur mit Mühe vergegenwärtigt, ist es im frühen und hohen Mittelalter zur stattlichen bischöflichen Stadt herangewachsen. Seit dem 13. Jahrhundert geriet es ebenfalls in den Einflußbereich Savoyens. Dann aber stieg es im 14. Jahrhundert als einer der Erben der Messen in der Champagne zum Messeort europäischer Prägung und damit zum Wirtschaftsplatz von internationaler Bedeutung empor. Als weitaus größte Stadt des ganzen savoyischen Raumes, mit seinen gegen 10000 Einwohnern an die Großstädte jener Zeit heranreichend, war es nun für die Savoyer nicht mehr so leicht in ihren Staatsverband einzuschmelzen wie die kleinen Bischofssitze Moutiers, Saint-Jean-de-Maurienne und Belley im Bugey. Als die Messen um 1470 untergegangen waren, schuf die politische Anlehnung an die Eidgenossen und schließlich der Übergang zur Reformation aus Genf einen Stadtstaat, wie man ihm sonst nur in Deutschland und Italien begegnet. Genf blieb damit ein Sonderfall, der in die Stadtlandschaften ringsum nicht recht hineinpaßt.

Mit den Nachbarn der Westschweiz im Norden, der Grafschaft und dem Herzogtum *Burgund*, betreten wir großräumige Landschaften. Beide Hauptstädte, Besançon in der Freigrafschaft und Dijon, sind mit ihren 10—12000 Einwohnern mittelalterliche Großstädte geworden. Dann geht es auch hier freilich sofort herunter zu kleinern Mittelstädten wie die Weinstadt Beaune, die Messestadt Chalon an der Saône, die Salzstadt Salins usw. Die behäbigen Marktstädte sind nicht häufiger als in der Waadt und die Masse aller Städte sind auch hier die bourgs mit unter 1000 Bewohnern. Von Wirtschaftsleistungen von mehr als landschaftlicher Bedeutung

hören wir, abgesehen vom Weinbau, wenig. Leinwand und Hanftuch kam von hier in den Mittelmeerhandel, während die Tuchmacherei kaum über Burgund hinausdrang. Unter der straffen Herrschaft der verschiedenen Fürstenhäuser wie der Schar von Feudalherren blieb die Rechtsstellung der Städte sehr eng und ihre politische Bedeutung äußerst gering. Selbst das stattliche Besançon vermochte sich nur beschränkt zu behaupten. Da dafür das Land in weitem Umfange ähnliche Freiheiten wie die kleineren Städte erhielt, ist hier der Unterschied zwischen Stadt und Land wiederum weithin verwischt worden. Stark treten so auch in der Städtelandschaft Burgund die Städte vor Fürst und Adel zurück[33].

Schlagartig wechselt das Bild, sobald wir uns nun aber nach dem Osten wenden, in das Gebiet des alten Herzogtums *Schwaben*. Früh ist dieses ja verschwunden und seine Teile sind dann sehr verschiedene Wege gegangen. Trotzdem zeigen sie manche grundlegende Ähnlichkeit, und das gilt gerade auch für ihr Städtewesen. Dessen Grundlagen sind ja weithin durch das letzte Herzogshaus, die Staufer, und gleichzeitig im Wetteifer mit ihnen von den verschiedenen Feudalherren Schwabens geschaffen worden; man denke hier nur an die Zähringer! Das Erlöschen des Herzogshauses kurz nach dem der Zähringer hat dann in Schwaben die größern Städte und manche kleinere und kleine als Reichsstädte zu jener Selbständigkeit emporsteigen lassen, die für das Städtewesen dieses Gebiets so sehr bezeichnend ist. Nördlich der Alpen sind hier die meisten Stadtstaaten entstanden und unter ihnen der größte von allen und einer der politisch ansehnlichsten, Bern. Hand in Hand damit gehen wirtschaftliche Leistungen, die schließlich zum Bedeutendsten gehörten, das die mittelalterliche Wirtschaft hervorgebracht hat. Wir haben es hier also mit einem der Kerngebiete mittelalterlichen Städtewesens zu tun.

Von den Einzellandschaften des schwäbischen Bereiches sei als

---

[33] Auch Burgund besitzt keine Geschichte seines Städtewesens. Für das Herzogtum ist zu nennen J. Garnier: *Chartes de communes et d'affranchissements en Bourgogne.* Dijon 1867/1918. 4 v. Auch die Introduction im 4. Bande bleibt fast rein rechtsgeschichtlich. Für die Freigrafschaft ist man immer noch angewiesen auf A. Tuetey: *Etude sur le droit municipal au 13e et 14e siècle en Franche-Comté et en particulier à Montbéliard.* Montbéliard 1864.

engster Nachbar der Waadt zuerst die *deutsche Schweiz* betrachtet, das Gebiet zwischen Jura und Alpen, zwischen den Jurafußseen und dem Bodensee. Neben den civitates Chur und Konstanz sind hier vom 9. Jahrhundert weg Marktorte emporgewachsen, und zwar vor allem an den Straßen nach den Bündnerpässen. Zürich erscheint als frühester und zugleich bedeutendster dieser Verkehrsorte, der mit der Entwicklung der civitates Schritt hielt. Am Bodensee und Rhein sowie auch an der Straße zum Großen St. Bernhard entstanden im 10. und 11. Jahrhundert weitere derartige Wirtschaftsplätze. Vom 12. Jahrhundert weg, und zwar sicher erkennbar seit der Mitte des Jahrhunderts, wurden dann — beginnend mit Freiburg im Üchtland — eine große Reihe von Gründungsstädten geschaffen, die sich über das ganze Mittelland verteilten, das Alpengebiet aber im großen ganzen leer ließen. Hier übernahmen offene Marktorte, Talschaftshauptorte, die wirtschaftlichen Funktionen der Städte. Alte Marktorte vor allem und die civitates stiegen zu Mittelstädten empor. Zürich und Konstanz an der Spitze, Schaffhausen, St. Gallen, ganz knapp Chur und Solothurn gehören zu dieser Gruppe. Von den Gründungsstädten erreichten diese Stufe das an dem neuen großen Verkehrsstrang über den St. Gotthard geschaffene Luzern, dann Bern und Freiburg. Auch die Städte der deutschen Schweiz waren in erster Linie Marktstädte. Den Kern ihrer Bevölkerung bildeten die Handwerker, die vielfach auf dem Weg über die Zünfte politischen Einfluß erlangten. Wo es nicht zur Bildung solcher starker Verbände reichte, finden wir Brüderschaften der Handwerker. An verschiedenen Orten stieg das Handwerk zur Industrie mit weitreichender Ausfuhr empor, so in der Wollweberei von Freiburg im Üchtland und in der nördlich der Alpen einzigartigen Seidenweberei von Zürich. Die Ostschweiz von Winterthur an, und zwar Stadt und Land, hatte Anteil an dem großen Leinwandindustriebezirk um den Bodensee. Konstanz zuerst, später St. Gallen wuchsen als Mittelpunkte dieser Industrie zu großen Handelsstädten empor, deren Kaufleute in ganz Europa verkehrten. Auch Zürich, Bern und Freiburg, zeitweise Schaffhausen trieben Fernhandel. Die Masse der Städte beschränkte sich auch hier auf den Verkehr mit den benachbarten bedeutenden Städten, dann mit den großen Messen Frankfurt und Genf, Zurzach und Nörd-

lingen. Selbstverwaltung und persönliche Freiheit der Bürger erreichten im allgemeinen einen hohen Grad. Die größern Städte stiegen zu politischer Bedeutung empor und vermochten richtige Stadtstaaten zu errichten: Bern, Freiburg und Solothurn im Westen, Zürich und Luzern in der Mitte, Schaffhausen und St. Gallen im Osten des Landes. Durch den einzigartigen Zusammenschluß dieser Stadtstaaten mit den Bauernrepubliken des Alpengebiets gelang hier den Städten die völlige Verdrängung des Adels und die restlose Beherrschung des ganzen Landes. Zeitweise errangen die schweizerischen Städte sogar internationalen politischen Einfluß. Eine Folge dieser Entwicklung war es dann auch, daß diese Stadtstaaten seit etwa 1380 jede neue Stadtanlage in der Schweiz unterbanden, und das bis in die Neuzeit hinein. Das Städtewesen der deutschen Schweiz hat also vergleichsweise eine sehr viel stärkere Entwicklung erlebt als das der Westschweiz, sowohl an wirtschaftlicher Leistung wie an Bevölkerung. Die freiere Rechtsstellung hat aber vor allem eine politische Entwicklung eigener Art und von ansehnlicher Bedeutung erlaubt.

Gehen wir weiter nach Osten, so treffen wir in *Oberschwaben* wieder auf eine anders geartete Entwicklung. Auch hier haben wir es mit einigen frühen Wirtschaftsplätzen, der civitas Augsburg und mehreren Marktorten der Kaiserzeit, dann einer großen Zahl von Gründungsstädten zu tun. Das ganze Gebiet war ein umfassender Industriebezirk, vom 12. Jahrhundert weg der Leinenweberei, von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an zusätzlich noch der Baumwollweberei. Die größern Städte wurden dadurch auch zum Sitz eines umfassenden Fernhandels, der unter anderm besonders große und weitreichende Handelsgesellschaften entstehen ließ. Eine Reihe von Städten stieg zu Mittelstädten empor, darunter Ravensburg, Memmingen und Kempten von stattlichem Ausmaß. Die führenden Plätze, Ulm und Augsburg, wurden Großstädte, das letztere am Ende des Mittelalters mit rund 20000 Einwohnern. Der Übergang vom Warenhandel zu Bergbauunternehmungen und zum internationalen Geldgeschäft erlaubte es schließlich Kaufmannsgeschlechtern wie den Fuggern und Welsern Reichtümer zu erwerben und politische Einflüsse auszuüben, wie das nördlich der Alpen sonst nirgends der Fall war. Die Städte selbst aber stiegen

oft infolge ihrer weitherzigen rechtlichen Ausstattung zur Selbstverwaltung und in zahlreichen Fällen durch das Aussterben der Staufer zur politischen Selbständigkeit empor und vermochten Stadtstaaten kleineren Ausmaßes zu bilden. Sie kamen jedoch nicht zu einem festen Zusammenschluß und vermochten die Stellung von Adel und Fürsten nicht ernsthaft zu erschüttern. Ganz bedeutende Wirtschaftsleistungen fanden so nicht dieselbe politische Auswirkung wie in der Schweiz.

Die übrigen Teilgebiete des alten Schwaben zeigen wieder abweichende Städtelandschaften. Im *Oberrheingebiet* zwischen Vogesen und Schwarzwald finden wir in den Weinlandschaften des Vogesenfusses und des Breisgaus, dann in den weiten Ackerflächen der Rheinebene eine besonders tragfähige landwirtschaftliche Grundlage. Bergbaubezirke im Südschwarzwald und in den Vogesen, kleinere Industrien wie die unterelsässische Wollweberei waren vorhanden, dazu ein starker Durchgangsverkehr auf dem Rhein und im Elsaß. Die beiden alten civitates Straßburg und Basel stiegen zu Großstädten, die erstere sogar zur gleichen Größe wie Augsburg empor. Der Hauptort des Silberbergbaus, Freiburg im Breisgau, die erste Gründungsstadt in Schwaben, soweit wir das heute wissen, wurde eine stattliche Mittelstadt. Auch hier finden wir eine ganze Schar von Reichsstädten mit ihren vielfach winzigen Stadtstaaten, aber zu entscheidender politischer Bedeutung hat es ebenfalls nicht gereicht. Geistliche und weltliche Fürsten behielten die Oberhand. Und dasselbe gilt für *Innerschwaben*, mit seinem ähnlichen wirtschaftlichen Aufbau, seinen Reichsstädten von teilweise ansehnlicher Größe und mangelndem politischem Zusammenhalt.

Das schwäbische Städtewesen ist insgesamt wesentlich bedeutender und gewichtiger gewesen als das der angrenzenden romanischen Städtelandschaften im savoyischen und burgundischen Raum. Einflüsse herüber und hinüber sind höchstens in Einzelheiten und vor allem in der frühen Zeit der gemeinsamen Partnerschaft am Großen St. Bernhard denkbar. Ich nenne hier beispielsweise die Übernahme der im romanischen Gebiet geprägten Ausdrücke burgum und burgenses und ihres Inhaltes etwa in der Zeit des richtigen Anfangs der Städtegründungen, wie das der Rechtshistoriker Franz Beyerle mit genialem Griff als wahrscheinlich herausgefunden hat.

Auch der Historiker wird gerade auch auf Grund der Verhältnisse in der Waadt der Wahrscheinlichkeit der Übernahme der Begriffe burgum und burgensis aus dem französischen Gebiet nach Schwaben zustimmen können. Für die Sache, die großzügige Planung neuer Stadtanlagen durch die Zähringer und andere, habe ich bisher in den romanischen Nachbarlandschaften keine entsprechenden frühen Vorbilder gefunden. Die breite Marktstraße beschränkter Ausdehnung ist ja auch in den einheimischen Marktorten des 11. Jahrhunderts schon vorhanden gewesen wie die kaufmännisch gewerblichen Vorstädte der alten civitates. Außerdem wird man bei der Frage fremder Einflüsse auch das Verhältnis zu Italien abklären müssen, da das burgum und die burgenses ja auch in den Ostalpen bis nach Kärnten hinunter früh nachweisbar sind. (Friesach 1158 burgenses.) Und dazu käme schließlich auch noch die Frage einer Beeinflussung von den Niederlanden her, wo burgum und burgenses schon im 11. Jahrhundert verbreitet sind[34].

Gehen wir nun aber der Frage der Städtelandschaften noch etwas weiter nach! Östlich von Schwaben kommen wir in das *bayrische Siedlungsgebiet*, das in seinem Städtewesen von Oberbayern bis zur ungarischen Grenze einen sehr handgreiflichen Unterschied gegenüber dem schwäbischen Bereiche zeigt[35]. Wir haben zwar auch hier die Entwicklung von der alten civitas und dem Marktort der Kaiserzeit zu einer breiten Masse von Gründungsstädten durchaus derselben Prägung wie bei uns. Allein neben die Stadt tritt mit dem selben wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Aufgaben, mit einer rechtlichen Lösung vom Land, auch mit geschlossener Siedlung der offene, unbefestigte Marktort in weit größerer Zahl. Für ihn bleibt der Ausdruck Markt dauernd in allgemeinem Gebrauch,

---

[34] Franz Beyerle: *Zur Typenfrage in der Stadtverfassung.* Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 50 (1930). — Edith Ennen: *Frühgeschichte der europäischen Stadt.* Bonn 1953.

[35] E. Klebel: *Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte.* Zeitschr. f. bayr. Landesgeschichte 12 (1939). — L. Gross: *Stadt und Markt im spätern Mittelalter.* Zeitschr. der Savignystiftung, German. Abt. 45 (1925). — Für ein Teilgebiet bietet eine erschöpfende Übersicht A. Hoffmann: *Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklung und Rechtsgrundlagen.* Jahrbuch des Oberösterr. Musealvereins 84 (1932).

aber tatsächlich haben wir es mit Städten zu tun! Die Befestigung bildet so hier ein großes Unterscheidungsmerkmal innerhalb des Städtewesens. Dabei gibt es allerdings auch einige wenige Städte ohne Mauern und nicht wenige befestigte, teilweise sogar richtig ummauerte Märkte. Diese Tatsache kann aber nur die alte Erfahrung unterstreichen, daß es in der geschichtlichen Entwicklung keine ganz saubern Kategorien gibt. Im zeitlichen Auftauchen der Städte, in ihrer Größe, ihrem Wirtschaftsaufbau sind die Unterschiede gegenüber Schwaben nicht grundlegend. Nur tritt hier der Bergbau als Schöpfer einer eigenartigen Gruppe von Städten auf, die manchmal amerikanisch schnell aufschießen, manchmal ebenso rasch dahinwelken.

Nur hingewiesen sei hier darauf, daß wir erst recht in ganz andere Verhältnisse kommen, wenn wir die Koloniallandschaft im Osten betreten. Einen guten Einblick können wir dank neuen Darstellungen von Qualität in das Städtewesen von *Oberungarn*, der heutigen Slowakei, gewinnen. Aus Marktorten mit Kolonien eingewanderter deutscher Kaufleute sowie aus deutschen Bergwerksiedlungen entstanden im 13. Jahrhundert die ersten Städte, bei denen auch das «burgum» wieder begegnet. Aber erst die Zeit zwischen Mongolensturm um 1250 und Türkennot im 16. Jahrhundert sah hier ein auf den vollen Erfahrungen der Städtegründungszeit in Deutschland aufgebautes, zahlreiches und vielgestaltiges deutsches Städtewesen entstehen, das sich wirtschaftlich, hauptsächlich auf den Bergbau gestützt, auch international zur Geltung brachte. Ein eigenartiges Stück westeuropäischer Kultur zur Gänze weit nach Osten verpflanzt[36].

So könnte man von Landschaft zu Landschaft fortschreiten und würde auch im Städtewesen immer neue verschiedenartige Züge entdecken. Ich will aber nur noch zwei bezeichnende Beispiele hier zur Sprache bringen. Eine erste Städtelandschaft, die durchaus nicht als führend die allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchen kann, bildet das untere *Moselgebiet*. Vom Hunsrück im Süden bis über die Eifel und zum Ahrtal im Norden, zwischen dem Rhein im

[36] V. Mencl: *Stredoveka Mesta na Slovensku (Die mittelalterlichen Städte in der Slowakei)*. Preßburg 1938. — H. Weinelt: *Deutsche mittelalterliche Stadtanlagen in der Slowakei*. München 1942.

Osten und Luxemburg im Westen besitzt diese mittelrheinische Landschaft im Kern ein reiches Weingebiet, während die gebirgigen Teile, die Masse, weit weniger ergiebig sind. Der Verkehr war nicht international, von Industrie reichte nur die mittelrheinische Wollweberei hinein. Das Städtewesen stand ganz unter dem Bischof von Trier und einigen Adelsfamilien. Auf frühen Marktorten und der alten civitas Trier baute vom 12. Jahrhundert weg ein zahlreiches, durch die vielgegliederte Landschaft bedingtes Netz von Gründungsstädten auf. Von allen Städten aber stieg nur der alte Marktort Koblenz an der Moselmündung zur kleinern und Trier selbst zur größern Mittelstadt auf[37]. Alle anderen vermochten sich höchstens zur Marktstadt von einigem Range zu entwickeln, blieben aber meist auf der Stufe der wirklich kleinen Kleinstadt. Der Grund ist in erster Linie darin zu suchen, daß hier die Politik bei den Städtegründungen fast immer das entscheidende Wort sprach. Besonders die Trierer Erzbischöfe verwendeten dabei die Verleihung von Freiheiten, von städtischen Rechten, im größten Umfange. Erzbischof Balduin von Luxemburg ließ sich 1332 gleich für 30 «Städte» das Recht von Frankfurt verleihen und Karl IV. fügte 1346 noch 25 neue hinzu. Bestätigungen von 1354 und 1376 erweiterten diese Reihe wiederum. Sieht man diese «Städte» näher an, so bemerkt man, daß ein wesentlicher Teil von ihnen überhaupt nie irgend etwas Städtisches geworden ist. Viele andere blieben auf der Stufe des «Tales», eines mit Freiheiten begabten, teilweise befestigten Fleckens mit sehr geringer städtischer Wirtschaft. Nur wenige wurden wirkliche Städte. Der fürsorgliche Erzbischof ließ sich eben von den Kaisern gleich Stadtrechte auf Vorrat für alle Burgen und andern Plätze verleihen, für die nach seiner Ansicht einmal die politische Notwendigkeit des Ausbaus zur Stadt hätte eintreten können. So zeigt dieses wenig entwickelte Städtewesen der Mosellandschaft einmal eine bezeichnende Eigentümlichkeit in dem «Tale», das etwa mit dem bayerischen Markte verglichen werden kann, ohne dessen wirtschaftliche Bedeutung zu erreichen. Es ist

[37] E. Schaus: *Die Stadtrechtsverleihungen im Sammelprivileg für das Erzstift Trier von 1332.* Trierer Zeitschr. 6 (1931). — E. Schaus: *Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz.* Rheinische Heimatpflege 7—9 (1935/37).

eine der Übergangsformen zur Stadt, wie man sie in mannigfacher Prägung immer wieder antrifft. Das Moselgebiet leistet weiter mit den massenhaften Stadtrechtsverleihungen, einem Eldorado für Rechtshistoriker wie Bugnion, den strikten Beweis, daß auch das schönste Stadtrecht, hier das wirklich bedeutende von Frankfurt am Main, noch lange keine Stadt ausmachte, sondern daß dazu noch einiges mehr gehörte.

Und nun das Gegenstück in einer klassischen Industrie- und Stadtlandschaft wie *Flandern*. Im 11. Jahrhundert ist hier schon richtiges städtisches Leben faßbar, u. a. mit weitreichendem Fernhandel. Im 12. Jahrhundert versorgt die flandrische Tuchindustrie bereits das Mittelmeergebiet mit ihren Erzeugnissen. Von da an drängen sich hier die Großstädte wie in keiner andern europäischen Landschaft. Gent und Brügge mit je 50—60 000 Einwohnern in der Blütezeit stehen an der Spitze, aber auch Ypern und Tournai, Lille und St. Omer, Arras und Douai sind Großstädte gewesen. Und ständig drängten neue Tuchstädte empor, die alle so groß wie unsere Mittelstädte waren und ihre Tuchsorten über die ganze damalige «Welt» versandten. An der Leye z. B. traf man alle paar Kilometer auf solche Tuchstädte, deren Namen uns erst im Weltkrieg von 1914 vorübergehend wieder geläufig geworden sind. Es ist so hier im Mittelalter eine Städtelandschaft entstanden, die mit ihrer Bevölkerungsanhäufung, ihren wirtschaftlichen und sozialen Nöten an die Aufgaben der heutigen Zeit erinnert. Daneben findet sich natürlich auch in Flandern die kleine Marktstadt in den von der Industrie weniger oder nicht erfaßten Landesteilen, die Kleinstadt, die ihr Marktgebiet mit der großen Welt in Verbindung setzte. Nur tritt sie gegenüber der eindrucksvollen Größe der Industriestädte und ihren dramatischen Schicksalen sehr in den Hintergrund. Und auch in den Niederlanden finden sich neben Städtelandschaften, die von der großen Industrie beherrscht sind wie Flandern, Brabant, das Maasland und später Holland, solche mit durchaus ähnlichem Aufbau des Städtewesens wie bei uns, so etwa Hennegau, Geldern oder das Bistum Utrecht. Ja wir treffen in Luxemburg ein Gebiet, das eher Ähnlichkeit mit dem Städtewesen Burgunds aufweist, nur noch verdünnter und bedeutungsloser.

Diese Beispiele ließen sich in langer Reihe fortsetzen. Es hat im

Mittelalter in Europa Städtelandschaften von durchaus verschiedener Prägung gegeben, genau so gut wie grundverschiedene Städte. Und dabei liegen sie manchmal unmittelbar benachbart. Deutlicher noch als der Vergleich einzelner Städte läßt uns die Gegenüberstellung der Städtelandschaften erfassen, wie unendlich mannigfaltig das Bild des mittelalterlichen Städtewesens wirklich war. Sie läßt uns noch klarer erkennen, wie vorsichtig man bei der Verwendung einzelner Merkmale und einzelner auch noch so sprechender Beispiele für die Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse sein muß. Zweifellos aber liefert die Herausarbeitung und Vergleichung der Städtelandschaften, also die Heranziehung der breiten Masse der Einzelstädte, der Forschung einen Weg zu sichererem Wissen, als es bisher vorhanden war. Es gilt auch hier über die Grenzen hinwegzusehen und aus fremden Erkenntnissen für das eigene Gebiet Anregung und Förderung zu holen.